

Alt, Christian; Gedon, Benjamin; Hubert, Sandra; Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin
DJI-Kinderbetreuungsreport 2018. Inanspruchnahme und Bedarfe bei Kindern bis 14 Jahre aus Elternperspektive – ein Bundesländervergleich

München : Deutsches Jugendinstitut 2018, 98 S.



Quellenangabe/ Reference:

Alt, Christian; Gedon, Benjamin; Hubert, Sandra; Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin:
DJI-Kinderbetreuungsreport 2018. Inanspruchnahme und Bedarfe bei Kindern bis 14 Jahre aus Elternperspektive – ein Bundesländervergleich. München : Deutsches Jugendinstitut 2018, 98 S. -
URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-282684 - DOI: 10.25656/01:28268

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-282684>

<https://doi.org/10.25656/01:28268>

in Kooperation mit / in cooperation with:



Deutsches
Jugendinstitut

<https://www.dji.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft



Deutsches
Jugendinstitut

Christian Alt, Benjamin Gedon, Sandra Hubert,
Katrin Hüsken, Kerstin Lippert

DJI-Kinderbetreuungs- report 2018

Inanspruchnahme und Bedarfe bei Kindern bis 14 Jahre
aus Elternperspektive – ein Bundesländervergleich

Impressum

© 2018 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Abteilung Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden
Nockherstraße 2
81541 München

Telefon +49 89 62306-239

Fax +49 89 62306-162

E-Mail kibs@dji.de

www.dji.de

ISBN 978-3-86379-293-0

Grafik Brandungen GmbH, Leipzig

Druck Himmer GmbH Druckerei & Verlag, Augsburg

Datum der Veröffentlichung Januar 2019

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 225 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Inhalt

1 Einleitung	6
2 Betreuungsbedarf bei U3-Kindern	10
2.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U3-Kindern	12
2.2 Entwicklung des Betreuungsbedarfs bei U3-Kindern	13
2.3 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U3-Kindern	16
3 Betreuungsbedarf bei U6-Kindern	20
3.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U6-Kindern	20
3.2 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U6-Kindern	22
4 Betreuungssituation und -bedarf bei Grundschulkindern	24
4.1 Aktuelle Betreuungssituation der Grundschul Kinder aus Elternsicht	25
4.2 Betreuungsbedarfe im Grundschulalter	27
4.3 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei Grundschulkindern	29
4.4 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei Grundschulkindern	30
5 Betreuungssituation und -bedarf bei Schulkindern der Sekundarstufe I	35
5.1 Aktuelle Betreuungssituation der Schulkinder der Sekundarstufe I aus Elternsicht	36
5.2 Betreuungsbedarf in der Sekundarstufe I	37
5.3 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei Schulkindern der Sekundarstufe I	38
5.4 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei Schulkindern der Sekundarstufe I	40
5.5 Schulkinder – ab wann auch allein zu Hause?	43
6 Erweiterte Betreuungszeiten – der Bedarf bei U3-, U6- und Grundschulkindern	45
6.1 Wie groß ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten?	46
6.2 Welche Merkmale hängen mit einem Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten zusammen?	48
6.2.1 Regionale Merkmale	48
6.2.2 Erwerbsbezogene Indikatoren	50
7 Von gedeckten und ungedeckten Bedarfen – wie gut entspricht das Betreuungsangebot den elterlichen Bedarfen?	58
7.1 Betreuungsangebote nach Bundesländern – wie gut wird der Bedarf gedeckt?	59
7.2 Welche Bedarfe bleiben ungedeckt?	64
7.3 Wenn der Bedarf die Nutzung übersteigt	65

8	Sind Eltern mit der Betreuung zufrieden?	69
8.1	Zufriedenheit bei Eltern von <i>Nicht-Schulkindern</i> (U3- und U6-Kinder)	69
8.2	Zufriedenheit bei Eltern von Schulkindern	75
9	Aus welchen Gründen nehmen Eltern keine institutionelle Betreuung in Anspruch?	78
9.1	Gründe der Nichtinanspruchnahme bei <i>Nicht-Schulkindern</i> (U3- und U6-Kinder)	79
9.2	Gründe der Nichtinanspruchnahme bei <i>Schulkindern</i> (Grundschulkind und Kinder der Sekundarstufe I)	80
9.3	Die Rolle des Alters der Kinder bei der Entscheidung gegen eine Inanspruchnahme	82
9.4	Stabilität der Gründe der Nichtinanspruchnahme bei U3-Kindern im Zeitverlauf	83
9.5	Nichtnutzer mit ungedecktem Bedarf und Gründe der Nichtinanspruchnahme	86
10	Methodische Anlage der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15	88
10.1	Studiendesign	88
10.2	Gewichtung	89
10.3	Berechnung der Betreuungsbedarfe	91
11	Zentrale Befunde	92
12	Quellen und Literatur	96
13	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	97

1.

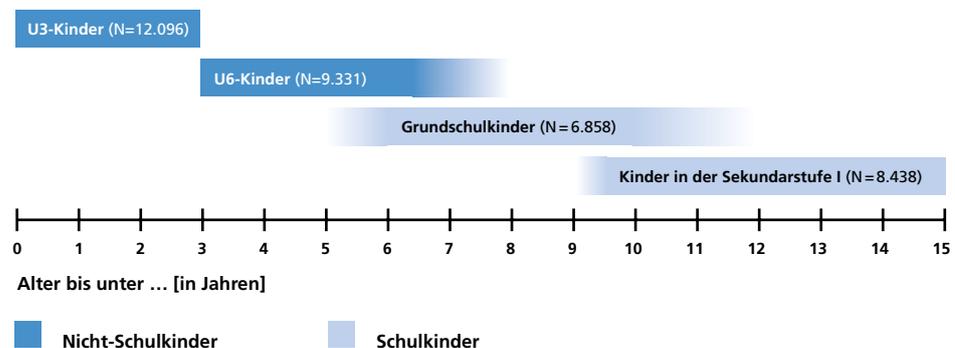
Einleitung

Mit der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (KiBS) wurde eine repräsentative Studie aufgelegt, die jährlich im Rahmen der Sozialberichterstattung die Betreuungsbedarfe der Eltern mit Kindern unter 15 Jahren aufzeigt. Das Altersspektrum, über das kontinuierlich berichtet wird, reicht von unter einjährigen Kindern bis hin zu den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I. Die Datenbasis für den Kinderbetreuungsreport 2018 bildet die Elternbefragung aus dem Jahr 2017.

Der Fokus dieser Sozialberichterstattung richtet sich auf die Bedarfe der Eltern an einer öffentlich geförderten institutionellen Betreuung. Ein Betreuungsbedarf besteht immer dann, wenn Eltern einen Wunsch nach einem Betreuungsplatz artikulieren, unabhängig davon, ob das Kind bereits einen solchen in Anspruch nimmt oder nicht. Gleichzeitig werden mit KiBS Betreuungslücken ermittelt und die zeitliche Abdeckung des Angebots untersucht. Schließlich beantwortet der Report die Fragen, wie zufrieden Eltern mit der aktuellen Betreuungssituation sind und aus welchen Gründen ein Teil der Eltern keine institutionelle Betreuung in Anspruch nimmt. Dieser Report beruht vornehmlich auf deskriptiven Auswertungen der Daten des Erhebungsjahres 2017.

Die Analysen zur Betreuungssituation und den Bedarfen erfolgen getrennt für vier Altersgruppen von Kindern (vgl. Abbildung 1-1). Zunächst werden die Kinder danach unterschieden, ob sie bereits eine Schule besuchen (*Schulkinder*) oder nicht (*Nicht-Schulkinder*). Die *Nicht-Schulkinder* werden ihrerseits untergliedert in unter dreijährige Kinder, kurz U3-Kinder, und in Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, kurz U6-Kinder. Die *Schulkinder* wiederum teilen sich auf in die Grundschul Kinder und die Schulkinder der Sekundarstufe I. Auch wenn die Grundschulzeit in Berlin und Brandenburg sechs Jahre beträgt, fließen in die Analysen zu Grundschulkindern nur Daten der Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 ein.

Abb. 1-1: Altersgruppen DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Darstellung.

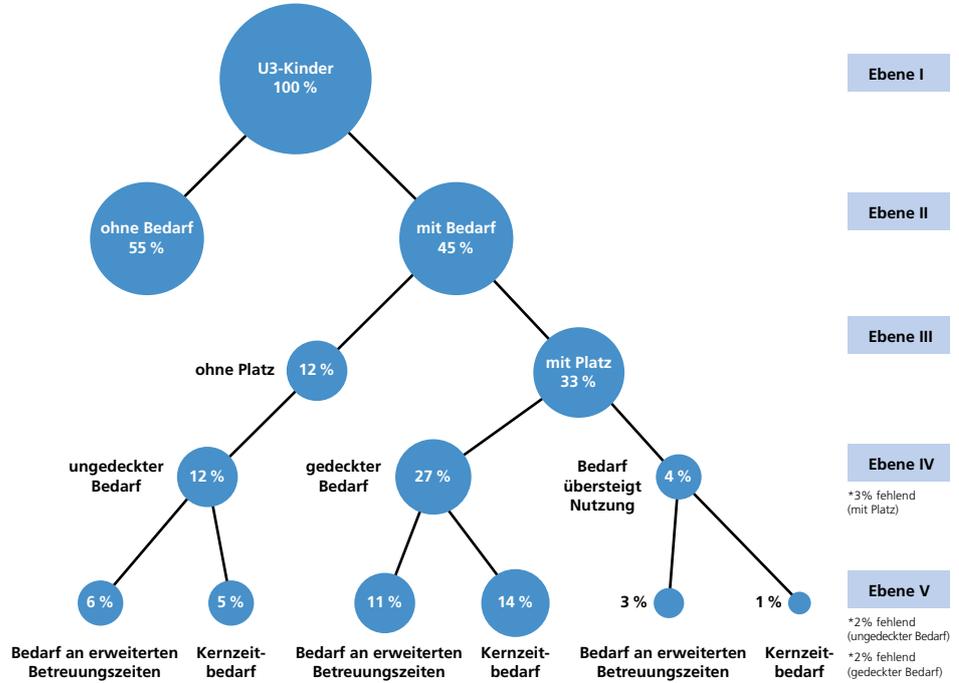
Der DJI-Kinderbetreuungsreport greift jedes Jahr ein aktuelles Thema vertiefend auf. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt auf dem Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. Die Fragestellungen beziehen sich auf die Höhe des Bedarfs, den Zeitraum, auf den sich dieser beruft, und die Eltern, die einen solchen Bedarf äußern.

Die folgenden Abbildungen (Abbildung 1-2 bis Abbildung 1-5) dienen dazu, die interessierende Population der vier Altersgruppen nach ihrem Bedarf und der derzeitigen Inanspruchnahme von institutioneller Betreuung zu unterteilen. Die erste Ebene bezieht sich stets auf alle Eltern der jeweiligen Altersgruppe (100 Prozent). Auf der zweiten Ebene werden die Eltern danach differenziert, ob sie einen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben oder nicht. Die dritte Ebene untergliedert die Eltern mit Bedarf in jene, die über einen Betreuungsplatz verfügen, und jene, die derzeit noch keinen Platz haben. Die vierte Ebene zeigt, ob Eltern einen ungedeckten Bedarf haben, der Bedarf bereits vollständig gedeckt ist oder der zeitliche Umfang des Bedarfs größer ist als der bislang genutzte Platz (Bedarf übersteigt Nutzung). Auf der untersten Ebene (Ebene V)¹ werden diese drei Kategorien noch einmal danach unterschieden, ob sich der Bedarf auf die Kernzeiten bezieht oder darüber hinausgeht.

Die einzelnen Kapitel dieses Reports nehmen dabei auf unterschiedliche Ebenen der Abbildung 1-2 bis Abbildung 1-5 Bezug. So wird Ebene I der Abbildung 1-4 und Abbildung 1-5 in den Abschnitten 4.1 und 5.1 aufgegriffen, wenn es um die aktuelle Betreuungssituation von Kindern im Grundschulalter und in der Sekundarstufe I aus Elternsicht geht. Ebene II steht in den Kapiteln 2 und 3 und den Abschnitten 4.2 bis 4.4 und 5.2 bis 5.4 zu den Betreuungsbedarfen der vier Altersstufen im Fokus. Kapitel 9 schließt Eltern ohne Bedarf (Ebene II) und Eltern mit Bedarf (Ebene III) in seine Analysen zu den Gründen der Nichtinanspruchnahme von Kindertagesbetreuung ein. Auch Kapitel 8 zur Zufriedenheit mit der genutzten öffentlichen Betreuung bezieht sich auf die Ebene III der Abbildung 1-2 bis Abbildung 1-5. Ferner richtet das Kapitel 7 zu den gedeckten und ungedeckten Betreuungsbedarfen seinen Blick auf die Ebenen III und IV der vier oben genannten Abbildungen. Das Schwerpunktthema zu den erweiterten Betreuungszeiten (Kapitel 6) fokussiert die Ebene V der Abbildungen 1-2 bis 1-4.

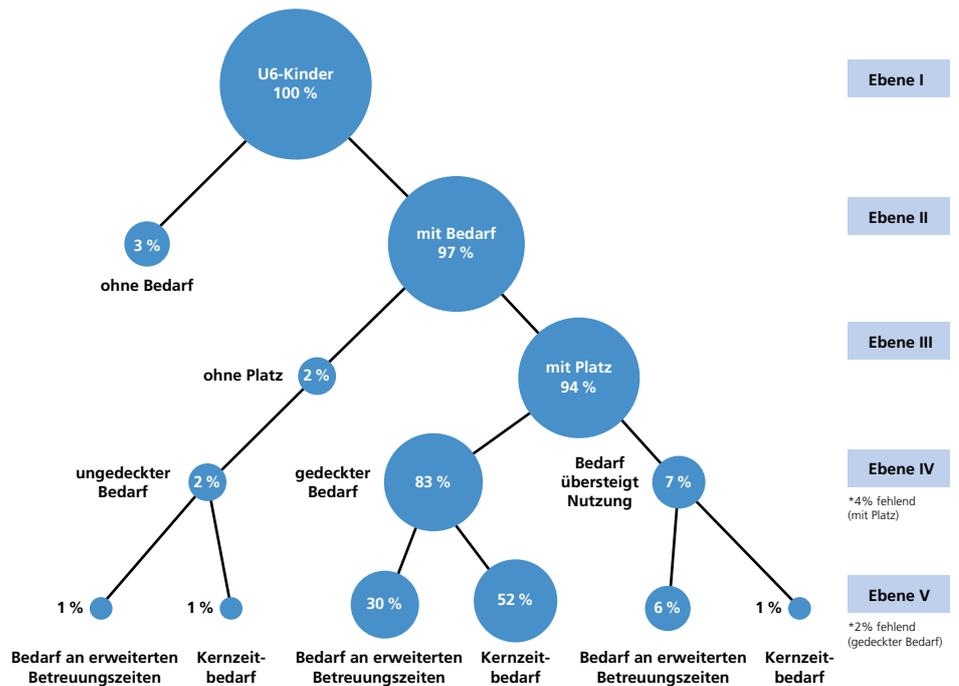
¹ Ebene V entfällt bei den Kindern der Sekundarstufe I.

Abb. 1-2: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U3-Kindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Darstellung.

Abb. 1-3: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U6-Kindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Darstellung.

Abb. 1-4: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern

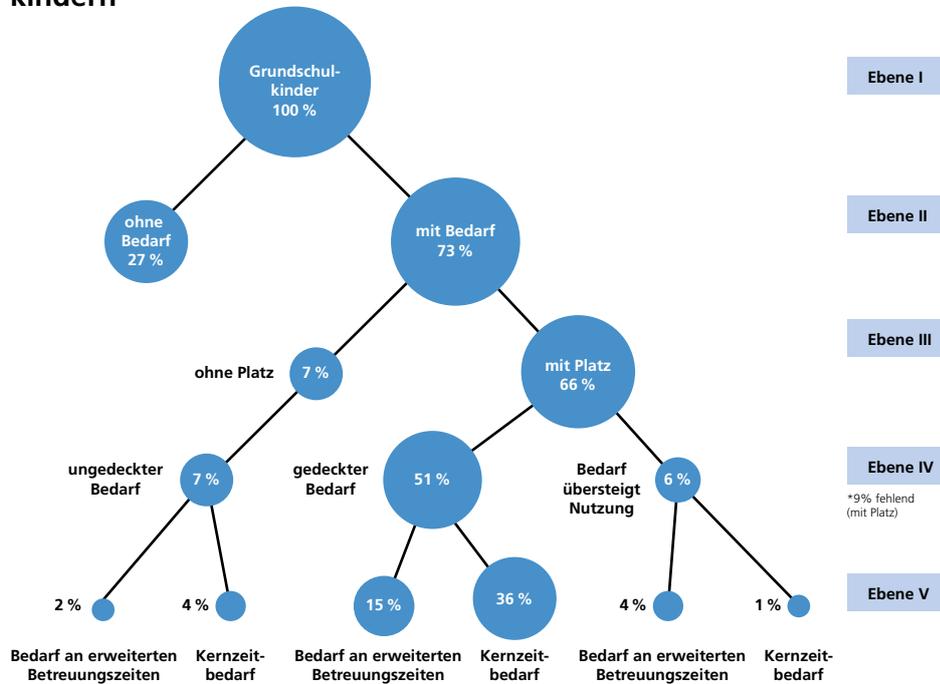
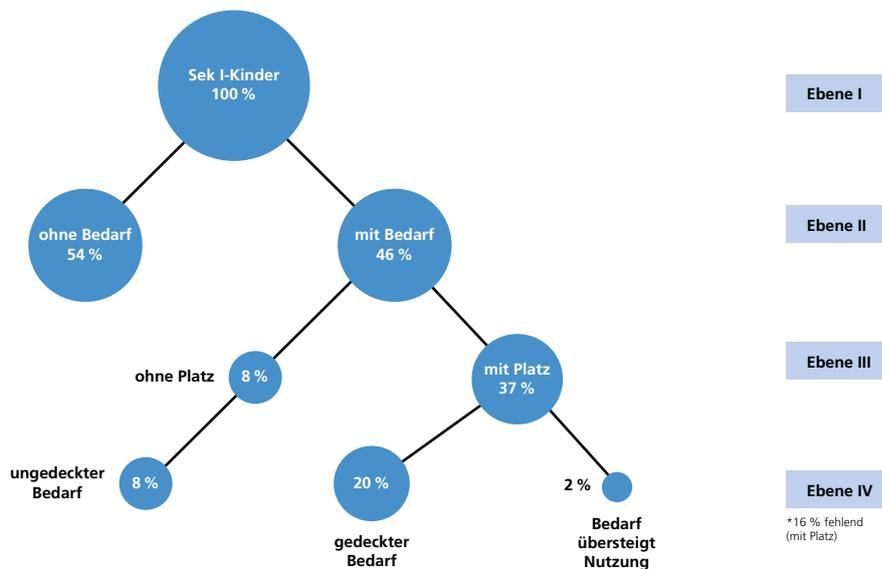


Abb. 1-5: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei Sek I-Kindern



2.

Betreuungsbedarf bei U3-Kindern

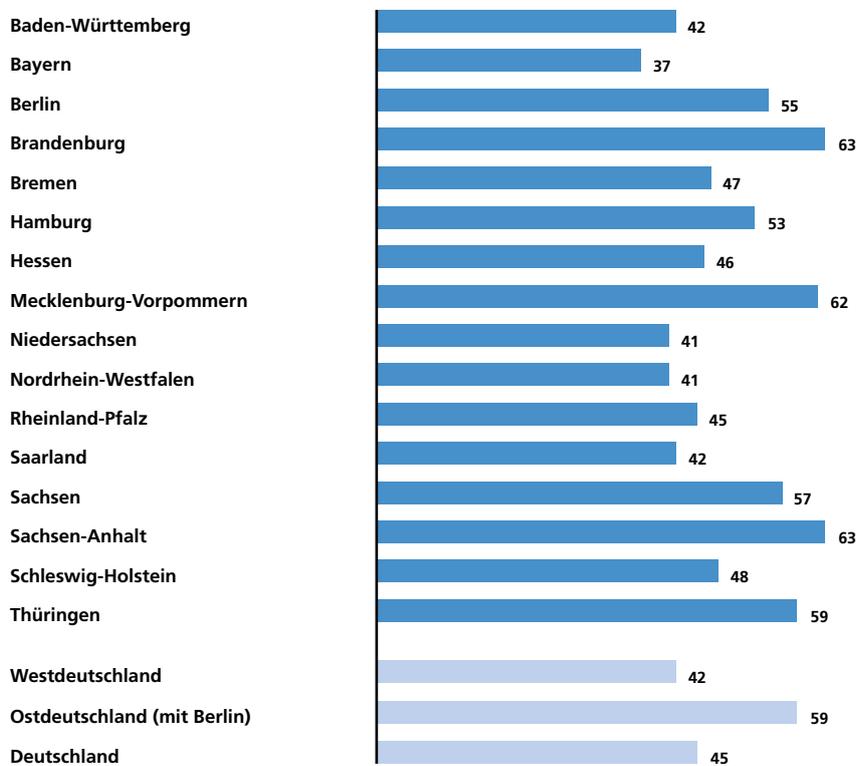
Die folgenden Abschnitte beziehen sich auf die Gesamtheit aller unter dreijähriger Kinder. Der Fokus liegt auf der Darstellung der Ebene II in Abbildung 1-2 des vorherigen Kapitels, in der zwischen Eltern ohne (55 Prozent) und mit Bedarf (45 Prozent) unterschieden wird. Einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege haben Kinder unter drei Jahren seit 2013. Schon Jahre davor wurde der Ausbau des Betreuungsangebots vorangetrieben; allerdings ist aus mehreren Gründen auch die Inanspruchnahme weiter angestiegen. Unabhängig davon zeigt sich nach wie vor, dass das Angebot an Betreuungsplätzen – und die Nachfrage – regional stark variiert. Während in den östlichen Bundesländern für mehr als jedes zweite Kind unter drei Jahren ein Angebot existiert und genutzt wird, gilt dies noch nicht einmal für jedes dritte Kind im Westen (vgl. BMFSFJ 2018, S. 9).

Vor diesem Hintergrund soll nun der Blick auf den elterlichen Betreuungsbedarf gerichtet werden, der als Hinweis dafür gelten kann, wie weit das Angebot und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auch 2017 noch auseinanderliegt.

Der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder liegt zum Befragungszeitpunkt bundesweit bei 45 Prozent (vgl. Abbildung 2-1). Dabei zeigt sich auch in puncto Bedarf immer noch ein beträchtlicher Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland: Während der Bedarf an öffentlich geförderter Betreuung im Westen etwa 42 Prozent beträgt, liegt er im Osten, inklusive Berlin, mit 59 Prozent deutlich darüber.

Betrachtet man die einzelnen Bundesländer getrennt voneinander, so ist der Betreuungsbedarf in Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit jeweils 63 Prozent am höchsten. Den geringsten Bedarf haben die Eltern in Bayern (37 Prozent). Es folgen, mit relativ knappem Abstand, die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen (je 41 Prozent), Baden-Württemberg und Saarland (je 42 Prozent). Am häufigsten benötigen westdeutsche Eltern in Hamburg (53 Prozent) einen Betreuungsplatz.

Abb. 2-1: Betreuungsbedarfe der Eltern von U3-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (N= 12.061).

Vergleicht man diese Werte mit den Befunden von 2016, so zeigt sich, dass in Deutschland der elterliche Betreuungsbedarf nicht weiter angewachsen ist. Das gilt ebenso für die Betreuungsquote, die ebenfalls nicht angestiegen ist, obwohl im gleichen Zeitraum ein absoluter Zuwachs an institutionell betreuten Kindern zu verzeichnen war. Dies hängt vor allem mit der gestiegenen Zahl an U3-Kindern in der Bevölkerung zusammen. Durch höhere Geburtenzahlen und die hohe Zuwanderung in den Jahren 2015/16 nahm die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe allein zwischen 2016 und 2017 um fast 104.000 Kinder (BMFSFJ 2018, S. 9) zu.

2.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U3-Kindern

In diesem Abschnitt wird der Betreuungsbedarf getrennt für die verschiedenen Altersstufen der Kinder ausgewiesen. Betrachtet werden nur Kinder in den Altersspannen von 12 bis unter 24 Monaten („Einjährige“) und von 24 bis unter 36 Monaten („Zweijährige“), da der allgemeine Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der öffentlichen Kindertagesbetreuung ausschließlich für diese beiden Altersjahrgänge gilt. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass die Prozentwerte der Bedarfe höher liegen als bei den U3-Berechnungen, bei denen alle drei Jahrgänge zugrunde gelegt werden.

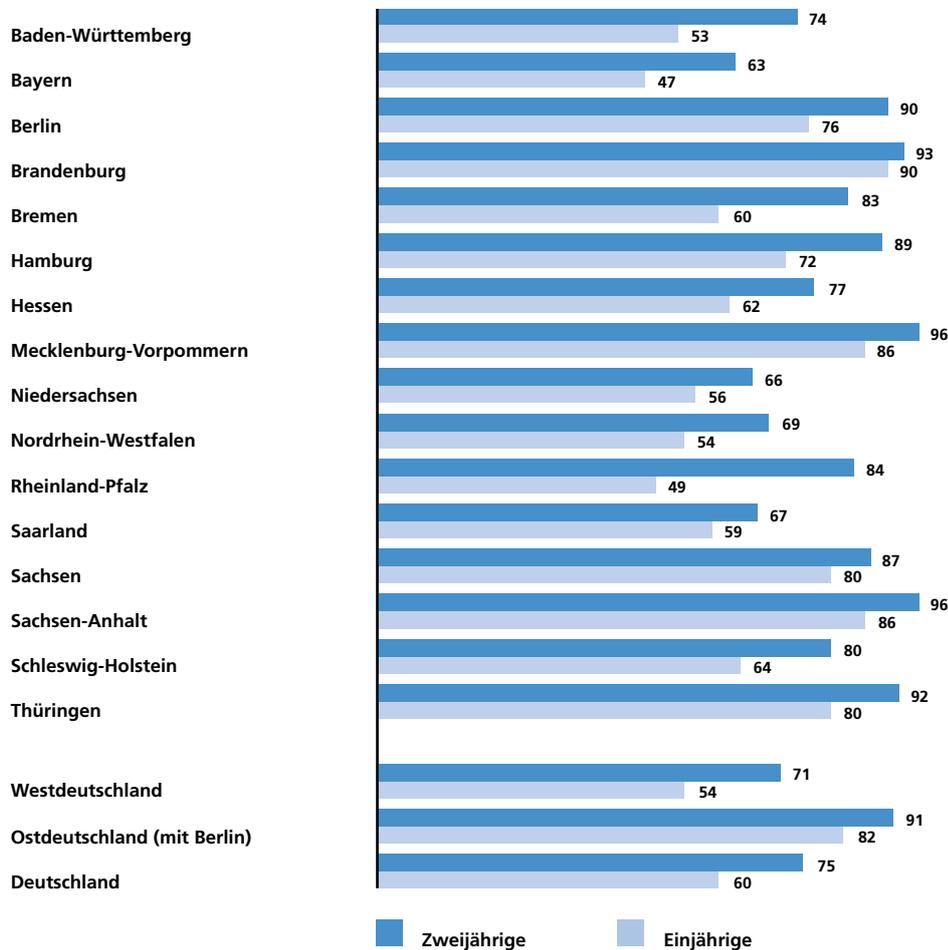
Einjährige haben einen Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege bundesweit von 60 Prozent (vgl. Abbildung 2-2). Dabei wünschen sich westdeutsche Eltern mit 54 Prozent weitaus seltener eine Betreuung für ihr einjähriges Kind als ostdeutsche Eltern (82 Prozent).

Mit einem weiteren Lebensjahr des Kindes nimmt der Bedarf an einer institutionellen Betreuung deutlich zu. So benötigen in Deutschland 75 Prozent der Eltern von Zweijährigen einen Betreuungsplatz. In Westdeutschland liegt der Bedarf bei Zweijährigen mit etwa 71 Prozent erneut weit unter dem Niveau Ostdeutschlands mit einem Bedarf von 91 Prozent.

Im Umkehrschluss heißt dies, dass eine institutionell betreute Kindheit im Osten für nahezu alle zweijährigen Kinder zum Alltag gehört, während das im Westen erst für drei von vier Kindern zutrifft. Auch hier zeigt der Vergleich mit dem Vorjahr, dass auf der Ebene der Bundesrepublik keine Veränderung des Betreuungsbedarfs zu erkennen ist, wenngleich auf der Ebene der Bundesländer durchaus Variationen zu erkennen sind.

Insgesamt wird deutlich, dass die Lücken zwischen Angebot und Nachfrage kleiner werden, je älter die Kinder sind. So liegt bei Kindern unter drei Jahren die Nachfrage noch um 12 Prozentpunkte höher als das Angebot, bei den U6-Kindern ist der Unterschied kaum mehr zu beobachten und weist in der höchsten Altersstufe (den Fünfjährigen) mit 0,2 Prozentpunkten (BMFSFJ 2018, S. 26) noch einen Unterschied auf.

Abb. 2-2: Betreuungsbedarfe der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern nach Ländern (in %)



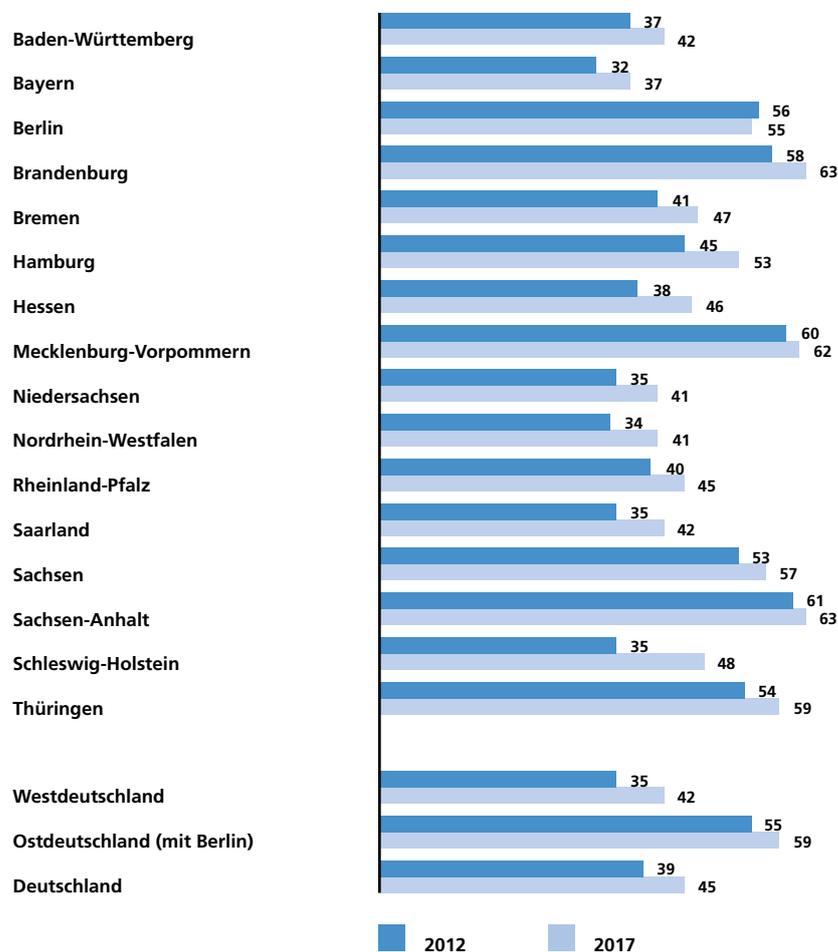
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Einjährige N=6.178; Zweijährige N=2.493).

2.2 Entwicklung des Betreuungsbedarfs bei U3-Kindern

Der Betreuungsbedarf für U3-Kinder ist deutschlandweit zwischen 2012 und 2017 von 39 auf 45 Prozent angestiegen (vgl. Abbildung 2-3). Diese Entwicklung zeigt sich auch bei einer getrennten Betrachtung für Ost- und Westdeutschland. Dabei wird deutlich, dass insbesondere die Veränderungen im Westen den allgemeinen Anstieg des Betreuungsbedarfs bestimmen.

Im Vergleich mit dem Vorjahr werden auf Länderebene Unterschiede nur in einem geringen Ausmaß sichtbar. Bedeutsamer als diese kurzfristigen Veränderungen, deren Ursachen mannigfaltig sein können, ist der Trend, der in den Ländern seit Berichtsbeginn im Jahr 2012 zu beobachten ist. So ist der Bedarf in allen westlichen Bundesländern um mindestens 5 Prozentpunkte angestiegen. Auch im Osten gibt es noch einen wachsenden Betreuungsbedarf, wobei der Anstieg deutlich geringer ausfällt als im Westen. Die in Berlin zu beobachtende Abnahme ist auf Rundungseffekte zurückzuführen. Der Bedarf ist unverändert.

Abb. 2-3: Entwicklung des Betreuungsbedarfs der Eltern zwischen 2012 und 2017 nach Ländern (in %)

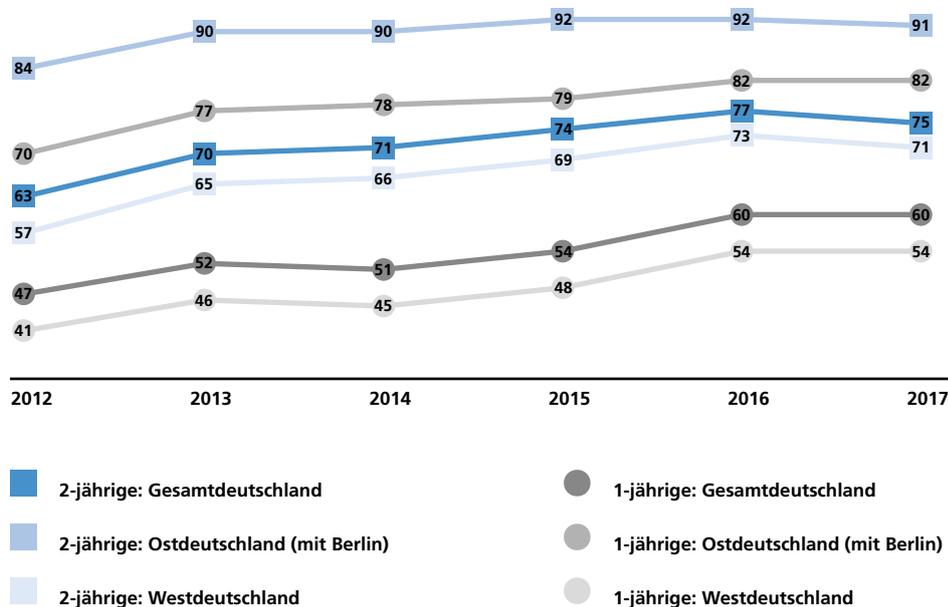


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (N₂₀₁₂ = 12.436, N₂₀₁₇ = 12.061).

Interessiert man sich für den relativen Anstieg pro Altersjahrgang, so zeigt die Entwicklung der elterlichen Betreuungsbedarfe in den letzten Jahren einen sehr beständigen Verlauf. Von 2012 bis 2017 findet sich deutschlandweit sowohl bei den Ein- als auch den Zweijährigen ein deutlicher Zuwachs. Das gilt ebenso, wenn man die Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland getrennt betrachtet (vgl. Abbildung 2-4).

Daneben wird deutlich, dass sich durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 der Betreuungsbedarf kurzfristig stark erhöht hat. Dies trifft insbesondere auf die Altersgruppe der Einjährigen zu, für die mit einem zeitlichen Verzug von einem Jahr ein weiterer erheblicher Zuwachs des Bedarfs zu verzeichnen ist. Dies verweist darauf, dass in dieser Altersgruppe weiterhin mit der größten Zunahme des Betreuungsbedarfs zu rechnen ist. Gleichzeitig fällt auf, dass alle Verlaufskurven zum Jahr 2017 hin abflachen. Eine Ursache dafür ist die steigende Zahl der Kinder unter drei Jahren in der Bevölkerung. Dadurch ist – wie bereits im ersten Abschnitt von Kapitel 2 beschrieben – die Quote der betreuten Kinder trotz erfolgtem Ausbau im Jahr 2017 nicht weiter angestiegen.

Abb. 2-4: Entwicklung des Betreuungsbedarfs der Eltern bei Ein- und Zweijährigen zwischen 2012 und 2017 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Einjährige: $N_{2017} = 6.178$; Zweijährige: $N_{2017} = 2.493$).

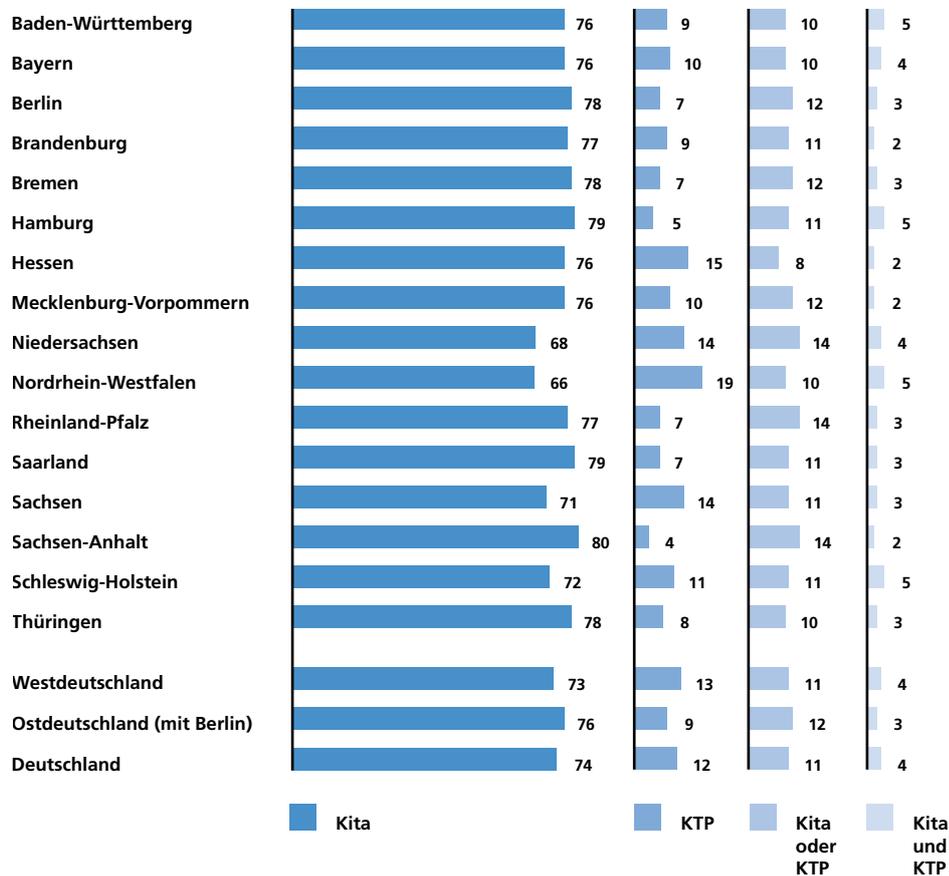
2.3 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U3-Kindern

Vorauszuschicken ist an dieser Stelle, dass sich der bestehende Rechtsanspruch in der Regel auf einen Halbtagsplatz bezieht und der Betreuungsplatz sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Tagespflege (KTP) sein kann, soweit er öffentlich gefördert wird. Dabei beziehen sich alle folgenden Aussagen nur auf jene 45 Prozent der Eltern, die einen Bedarf angegeben haben (vgl. Abbildung 1-2, Ebene II).

Eltern mit einem Betreuungsbedarf haben nach den vorliegenden Erkenntnissen klare Vorstellungen über die geeignete Form der Betreuung für ihr Kind. Im bundesdeutschen Mittel äußern drei Viertel der befragten Eltern mit Betreuungsbedarf den Wunsch, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen (vgl. Abbildung 2-5). Weit abgeschlagen liegt auf Platz zwei eine Betreuung durch eine Tagesmutter (12 Prozent), gefolgt von einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung *oder* Tagespflege mit 11 Prozent. An letzter Stelle steht mit 4 Prozent die Betreuung des Kindes in der Tagespflege *und* einer Kindertageseinrichtung.

Diese Präferenzen sind in Ost- und Westdeutschland ähnlich ausgeprägt. Länderspezifisch lassen sich ebenfalls nur kleine Unterschiede bei der von den Eltern präferierten Betreuungsform finden. Fast überall gilt, dass sich etwa drei Viertel der Eltern einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung wünschen. Nur die Eltern in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen machen hier eine Ausnahme und akzeptieren auch andere Betreuungsformen in größerem Maße.

Abb. 2-5: Gewünschte Betreuungsform bei U3-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; nur Eltern mit Bedarf (N=7.555).

Um ein umfassendes Bild des elterlichen Betreuungsbedarfs zu erhalten, muss – neben der allgemeinen Abfrage des Vorhandenseins eines solchen Bedarfs – dessen zeitlicher Umfang ermittelt werden. Dieser wird im Folgenden ausschließlich für jene Eltern dargestellt, die überhaupt einen Bedarf zum Ausdruck gebracht haben (vgl. Abbildung 1-2, Ebene II). Um Vergleichbarkeit zu den gebuchten Umfängen herzustellen, wurden die Bedarfsumfänge der Eltern folgendermaßen kategorisiert:

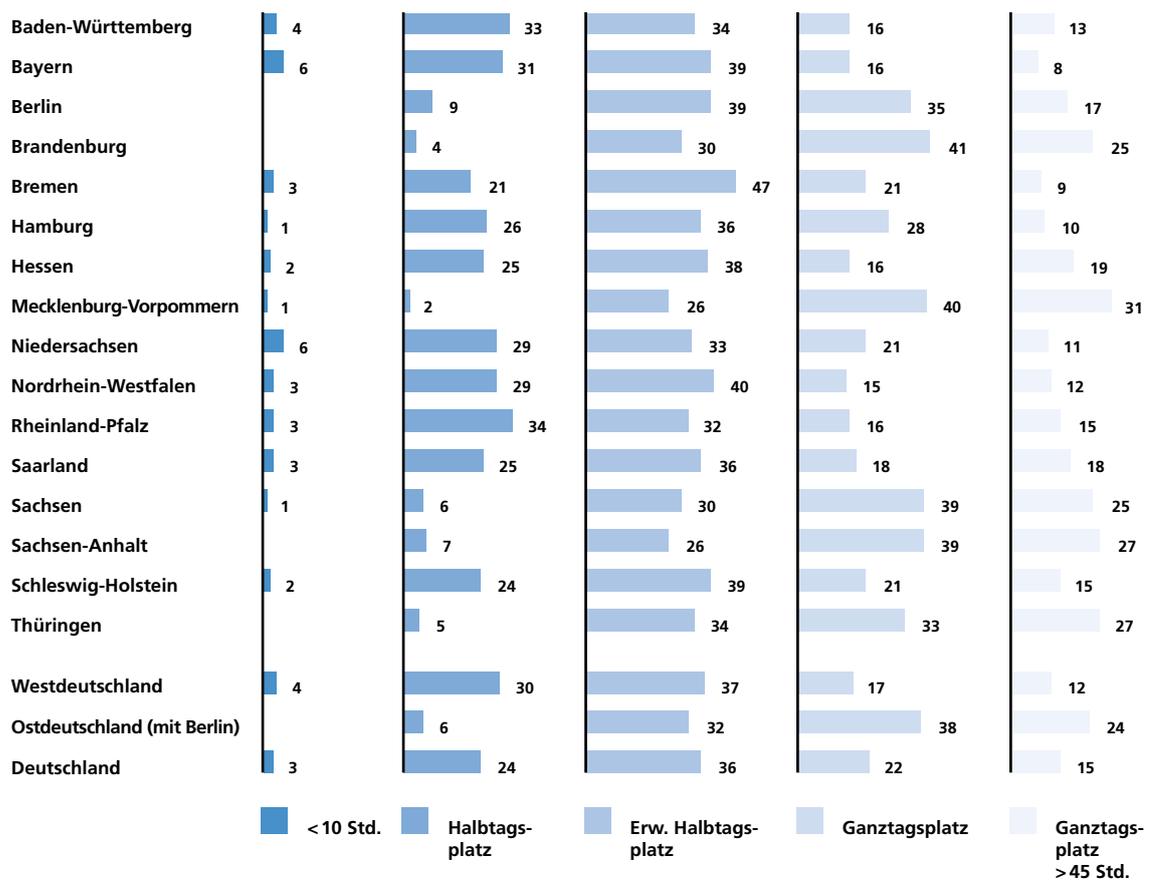
- einen Halbtagsplatz (mit höchstens 25 Stunden),
- einen „erweiterten“ Halbtagsplatz (mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden),
- einen Ganztagsplatz (mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden) und
- einen „großen“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich.

Der Umfang des elterlichen Bedarfs errechnet sich aus den Angaben zum gewünschten Betreuungsbeginn und -ende für alle Wochentage. Die sich daraus ergebende Stundenzahl pro Tag wird über alle Wochentage aufsummiert.

Bundesweit benötigen 24 Prozent der Eltern einen Halbtagsplatz (vgl. Abbildung 2-6). Weitere 36 Prozent haben Bedarf an einem „erweiterten“ Halbtagsplatz. Den Wunsch nach einer ganztägigen Betreuung hegen insgesamt 37 Prozent der Eltern. Davon bevorzugen 22 Prozent einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden und 15 Prozent einen „großen“ Ganztagsplatz mit einem Betreuungsumfang von mehr als 45 Stunden.

Im regionalen Vergleich wird deutlich, dass nicht nur der generelle Betreuungsbedarf im Osten über dem im Westen liegt, sondern auch der gewünschte Umfang. Während sich insgesamt 62 Prozent der ostdeutschen Eltern mit Betreuungsbedarf einen „kleinen“ oder „großen“ Ganztagsplatz wünschen, sind es im Westen lediglich 29 Prozent. Dies korrespondiert mit dem unterschiedlichen Erwerbsverhalten west- und ostdeutscher Frauen.

Abb. 2-6: Gewünschter Betreuungsumfang für U3-Kinder nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; nur Eltern mit Bedarf (N=7.172).

Kurzzusammenfassung

Es zeigt sich, dass der elterliche Betreuungsbedarf bei den U3-Kindern zwischen den Jahren 2016 und 2017 nicht weiter angestiegen ist. Dennoch liegt die Nachfrage mit 12 Prozentpunkten noch immer weit über dem vorhandenen Angebot. Ferner existiert selbst vier Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs immer noch eine deutliche Differenz in der Höhe des Betreuungsbedarfs zwischen Ost und West. Ähnlich ausgeprägt ist in beiden Landesteilen hingegen die Präferenz für die Form der Betreuung: Eltern wünschen in erster Linie eine Kita-Betreuung. Beim gewünschten Umfang der Betreuung zeigen sich erneut signifikante Unterschiede: Im Westen wollen die Eltern mehrheitlich eine Halbtagsbetreuung, gerne auch erweitert auf bis zu 35 Stunden, während der Osten eine ganztägige Betreuung vorzieht.

3.

Betreuungsbedarf bei U6-Kindern

Der Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz besteht für U6-Kinder schon seit mehr als 20 Jahren. Dies findet seinen Niederschlag auch bei der Inanspruchnahme. Die folgenden Aussagen und Befunde beziehen sich auf die Bedarfe von Eltern mit Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren, die noch nicht in die Schule gehen. Der Anteil der Eltern mit Betreuungsbedarf ist in Abbildung 1-3 dargestellt.

Im Jahr 2017 besuchten rund 94 Prozent der U6-Kinder ein Angebot in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (vgl. BMFSFJ 2018, S. 21). Zu den Betreuungsbedarfen der Eltern ist 2005 erstmals ein empirischer Befund vorgelegt worden (vgl. Bien / Riedel 2006). Erst seit 2016 werden in KiBS die Bedarfe für die Altersgruppe der U6-Kinder regelmäßig erhoben. Eine Darstellung der Entwicklung in Zeitreihen analog zum U3-Bereich ist daher nicht möglich.

Im Jahr 2017 wünschen sich 97 Prozent der Eltern von U6-Kindern einen Betreuungsplatz für ihr Kind. In Ostdeutschland ist der Bedarf mit 98 Prozent noch etwas höher als in Westdeutschland (96 Prozent). Wie bereits in den Jahren 2005 und 2016, äußern nahezu alle Eltern von Kindern dieser Altersstufe einen Betreuungsbedarf.

Auch bei Betrachtung der Bedarfe in den Bundesländern finden sich keine bedeutenden Unterschiede. Für fast alle Kinder gehört demzufolge der Besuch einer institutionellen Betreuung für mehrere Jahre vor der Einschulung zur Normalität. Eltern ohne jeglichen Betreuungsbedarf sind inzwischen eine verschwindend geringe Minderheit (vgl. auch Kapitel 8).

3.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U6-Kindern

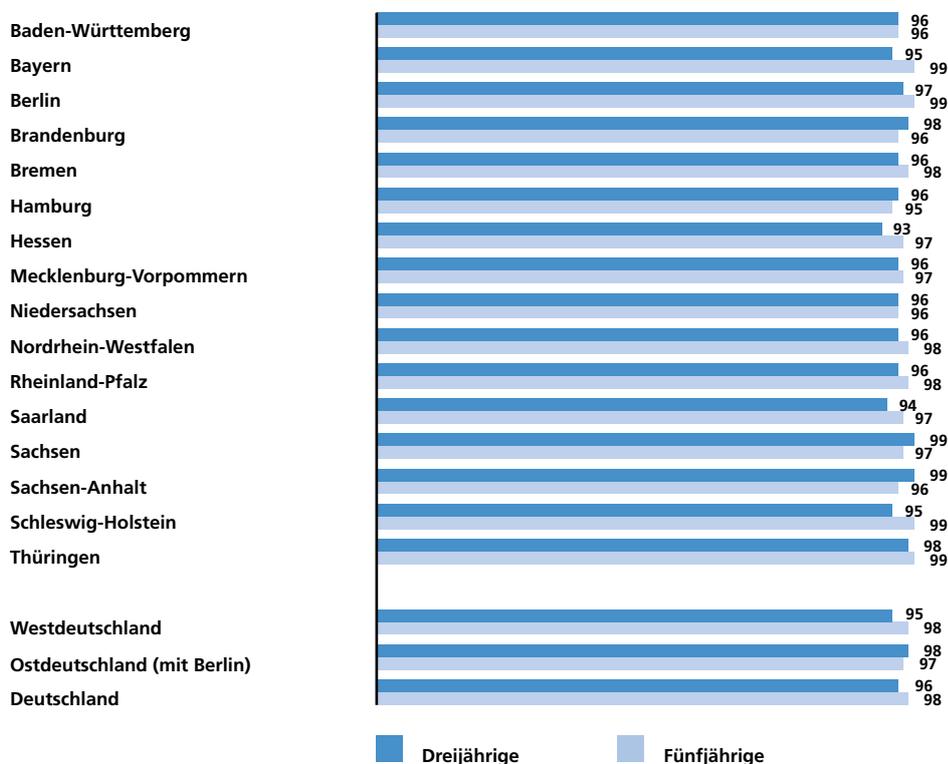
In diesem Abschnitt werden die Betreuungsbedarfe getrennt für die verschiedenen Altersjahre der Kinder ausgewiesen. Betrachtet werden Kinder von drei bis unter vier Jahren (Dreijährige), vier bis unter fünf Jahren (Vierjährige) und fünf bis unter sechs Jahren (Fünfjährige).

Für Dreijährige liegt der Bedarf an einem Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege bundesweit bei 96 Prozent (vgl. Abbildung 3-1). Dabei wünschen sich westdeutsche Eltern etwas seltener eine Betreuung für ihr dreijähriges Kind als ostdeutsche Eltern (98 Prozent).

Mit einem weiteren Lebensjahr steigt der Bedarf nochmals ein wenig an, um dann auf hohem Niveau konstant zu bleiben.² Nahezu alle Eltern wünschen einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Der bislang zu beobachtende Unterschied in den Betreuungsbedarfen zwischen ost- und westdeutschen Eltern ist hier erstmals nicht mehr zu finden.

Ist das Kind fünf Jahre alt, liegt der elterliche Bedarf an einem Betreuungsplatz bei 98 Prozent. Wie auch bei den Vierjährigen finden sich keine Unterschiede mehr zwischen Ost und West. Damit wird deutlich, dass im vorschulischen Bereich die Betreuung von Kindern in Kindertagesbetreuung in ganz Deutschland zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Abb. 3-1: Betreuungsbedarf der Eltern von drei- und fünfjährigen Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (N_{Dreijährige} = 2.516, N_{Fünfjährige} = 2.535).

² Die Vierjährigen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in der Abbildung 3-1 aufgeführt.

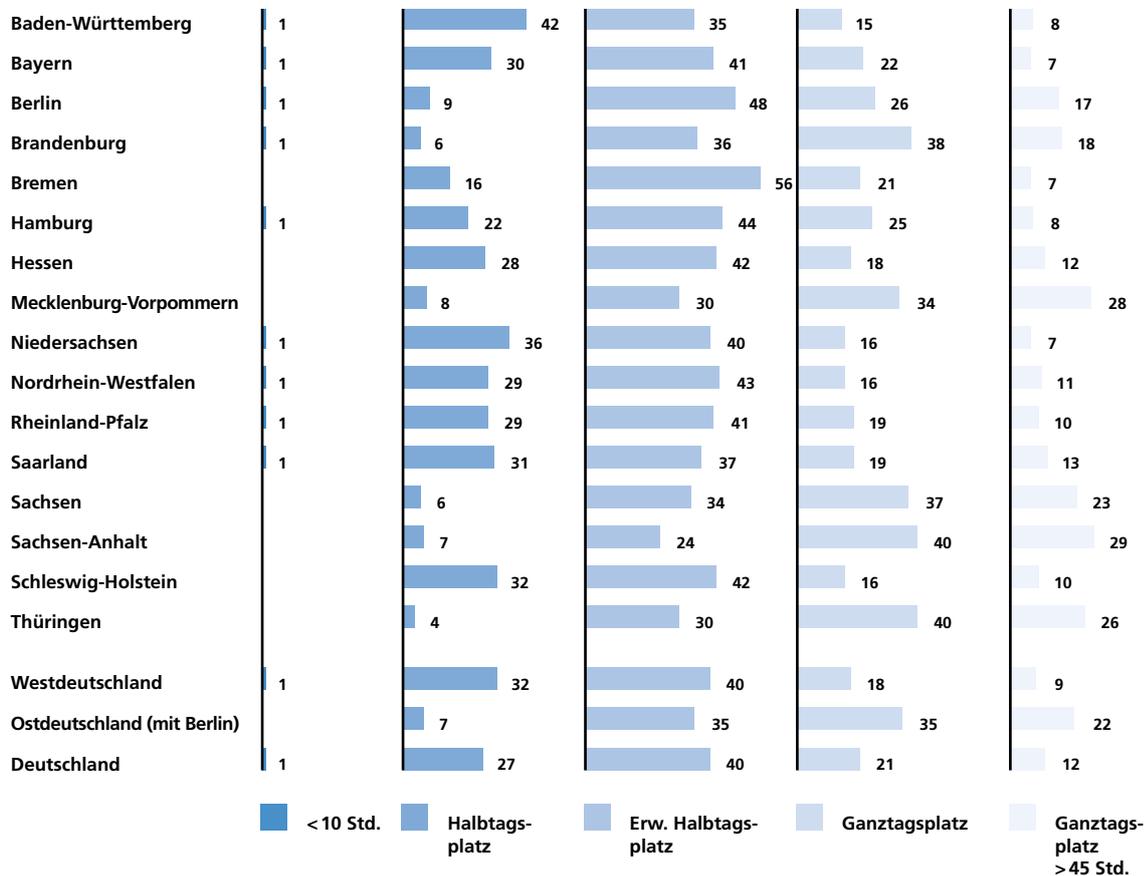
3.2 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U6-Kindern

Fragt man die Eltern mit einem Betreuungswunsch (vgl. Abbildung 1-3, Ebene II), vor dem Hintergrund der hohen Akzeptanz öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung im U6-Bereich, nach der präferierten Betreuungsform, finden sich erneut keine Ost-West-Unterschiede. Der weit überwiegende Teil der Eltern bevorzugt eine Kita bzw. einen Kindergarten. Der Blick in die Bundesländer liefert ein ähnliches Bild. Dabei lässt sich mit dieser Bestandsaufnahme nicht sagen, ob die elterlichen Bedarfe lediglich der Angebotssituation folgen, oder ob es sich um die tatsächlich gewünschte Betreuungsform handelt.

Um die von den Eltern genannten Bedarfe genauer beschreiben zu können, wurde – neben dem allgemeinen Vorhandensein eines Bedarfs – der Umfang der gewünschten Betreuung erfragt. 27 Prozent der Eltern wünschen einen Halbtagsplatz mit höchstens 25 Stunden Betreuung pro Woche, 40 Prozent einen „erweiterten“ Halbtagsplatz mit einem Stundenumfang von mehr als 25 bis 35 Stunden pro Woche (vgl. Abbildung 3-2). Einen Ganztagsplatz mit maximal 45 Stunden pro Woche benötigen 21 Prozent der Eltern, 12 Prozent einen Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden pro Woche.

Betrachtet man die gewünschten Betreuungsumfänge auf Länderebene, findet man, obwohl alle Eltern ihre Kinder gerne betreuen lassen möchten, den bekannten West-Ost-Unterschied wieder, der in den jüngeren Altersgruppen beim Umfang ebenso wie beim Anteil der betreuten Kinder bis zum Alter von vier Jahren auftritt. Während im Westen die Halbtagsbetreuung, gerne auch als erweiterter Halbtagsplatz, präferiert wird, wünschen sich die Eltern im Osten für ihr Kind eine Ganztagsbetreuung. Dieser Unterschied zeigt sich idealtypisch zwischen Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt. So wollen 77 Prozent der Eltern in Baden-Württemberg eine Halbtagsbetreuung, während in Sachsen-Anhalt 69 Prozent eine Ganztagsbetreuung nachfragen.

Abb. 3-2: Gewünschter Betreuungsumfang für U6-Kinder nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; nur Eltern mit Bedarf (N=8.807).

Kurzzusammenfassung

Mit zunehmendem Alter nähern sich Angebot und Nachfrage nach einem Betreuungsplatz immer stärker an. Ist das Kind fünf bis unter sechs Jahre alt, liegt der elterliche Bedarf an einem Betreuungsplatz bei 97 Prozent bei einer ähnlich hohen Inanspruchnahme. Zwischen den Eltern in Ost und West kann hinsichtlich des Betreuungsbedarfs für Kinder in dieser Altersgruppe kein Unterschied ausgemacht werden. Lediglich beim Betreuungsumfang findet sich, wie bereits bei den U3-Kindern, die bekannte Differenz: Ostdeutsche Eltern wünschen in erste Linie eine ganz- und westdeutsche eine halbtägige Betreuung für ihr Kind.

Es wird deutlich, dass im vorschulischen Bereich die Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung in ganz Deutschland zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

4.

Betreuungssituation und -bedarf bei Grundschulkindern

Einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege haben Kinder derzeit nur bis zum Schuleintritt. Da der Unterricht der Grundschule jedoch für die Mehrzahl der Kinder mittags endet, stehen die Eltern von Kindern dieser Altersstufe vor der Herausforderung, eine bedarfsgerechte Betreuung für ihr Kind zu organisieren. Um zukünftig die Betreuungssituation für Grundschul Kinder zu verbessern, wurde im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode vereinbart, für Grundschul Kinder ab 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einführen zu wollen.

Die Betreuungsangebote im Grundschulalter sind vielfältig, sowohl hinsichtlich der Betreuungsform als auch der zeitlichen Abdeckung. Neben Ganztagschulen, deren Zahl im vergangenen Jahrzehnt deutlich ausgebaut wurde, bieten auch Horte als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ganztägige Betreuung für Schulkinder an. Ergänzend stellen Übermittagsbetreuungen – häufig in Form von Elterninitiativen oder sogenannten verlässlichen Grundschulen – ein Angebot zur Verfügung, das bis in die Nachmittagsstunden reichen kann.

Die Angebote variieren regional sehr stark. Während in einigen Bundesländern kaum Hortangebote bestehen, werden sie in anderen Ländern deutlich ausgebaut. Zum Teil kooperieren Horte und Ganztagschulen, um ganztägige Angebote für Grundschul Kinder bereitstellen zu können.

Eltern stehen also in den einzelnen Bundesländern unter Umständen sehr unterschiedlichen Angeboten gegenüber, wenn sie sich vor der Einschulung ihres Kindes mit der Frage beschäftigen, wie es außerhalb der Unterrichtszeit betreut werden soll. Im Gegensatz zu anderen Veröffentlichungen zur Betreuung im Schulalter, die ihren Schwerpunkt i.d.R. entweder auf die Ganztagschule oder die Hortbetreuung legen, bezieht KiBS sowohl den Anteil betreuter Kinder als auch die Betreuungswünsche der Eltern auf alle abgefragten Betreuungsformen (Hort, Ganztagschule, Übermittagsbetreuung, andere Einrichtung und Kindertagespflege).

Der erste Abschnitt des Kapitels stellt dar, welche Angebote von den Grundschulkindern der KiBS-Stichprobe genutzt werden. Im Anschluss daran werden die von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarfe genauer beleuchtet. Dabei stützen sich

die ersten Analysen auf alle Kinder der Altersgruppe. Die Analysen bewegen sich auf Ebene I der Abbildung 1-4.

4.1 Aktuelle Betreuungssituation der Grundschul Kinder aus Elternsicht

Auf Basis amtlicher Daten kann nach wie vor keine exakte Betreuungsquote für Grundschul Kinder ermittelt werden. Schätzungen gehen davon aus, dass nahezu jedes zweite Grundschul Kind ein Ganztagsangebot in Schule oder Hort nutzt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Betreuungsangebote, die weder in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fallen, noch die zeitlichen Kriterien einer Ganztagschule erfüllen, bleiben bei dieser Betrachtung außen vor.

KiBS ermöglicht einen darüberhinausgehenden Blick auf die aktuelle Betreuungssituation aus Sicht der Eltern. Neben Ganztagschulen und Horten fließen in diesen Übermittagsbetreuungen, Betreuungsangebote in sonstigen Einrichtungen und in der Kindertagespflege ein. Ein direkter Vergleich der von den Eltern genannten Betreuungsform (Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung) mit den in den amtlichen Statistiken erfassten Betreuungszahlen ist nicht möglich, da die Bezeichnung, welche die Eltern für ihr in Anspruch genommenes Betreuungssetting haben, nicht immer mit der in der Statistik erfassten Organisationsform übereinstimmt (vgl. Alt/Hüsken/Lange 2016). Beispielsweise heißen in Berlin die Angebote zur Ganztagsbetreuung an Grundschulen häufig „Horte“, die Eltern beantragen demzufolge einen „Hortgutschein“ für die Aufnahme ihres Kindes. Bei einer Befragung geben sie folglich an, dass ihr Kind einen Hort besucht. Organisatorisch und rechtlich sind diese Angebote aber in die Ganztagschulen integriert, da sie dem Bildungsbereich zugeordnet wurden (und in der Statistik so auch ausgewiesen werden). Infolgedessen teilen Eltern auch in Bundesländern, in denen es laut amtlicher Statistik keine Horte (mehr) gibt, unter Umständen mit, dass ihr Kind einen solchen besucht. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Ausführungen zur aktuellen Betreuungssituation zu betrachten.

Von den 6.822 Eltern mit einem Kind im Grundschulalter (1. bis 4. Klasse) gab jeder zweite Befragte an, dass das Kind in einem Hort (26 Prozent) oder in einer Ganztagschule (23 Prozent) – und somit ganztags – betreut wird, während 14 Prozent eine Übermittagsbetreuung besuchen. Im Gegenzug werden 34 Prozent der Kinder nach der Schule nicht institutionell betreut.

In Abbildung 4-1 wird die große Bedeutung der Horte (wenngleich nicht alle in der amtlichen Statistik als solche geführt werden) für die Betreuungslandschaft in Ostdeutschland ersichtlich, werden doch knapp zwei Drittel der Grundschul Kinder dort in Horten betreut. Nur eine Minderheit von 9 Prozent besucht keine Betreuungseinrichtung. Jedes fünfte Kind geht auf eine Ganztagschule. Übermittagsbetreuungen spielen in der ostdeutschen Betreuungslandschaft hingegen eine untergeordnete Rolle.

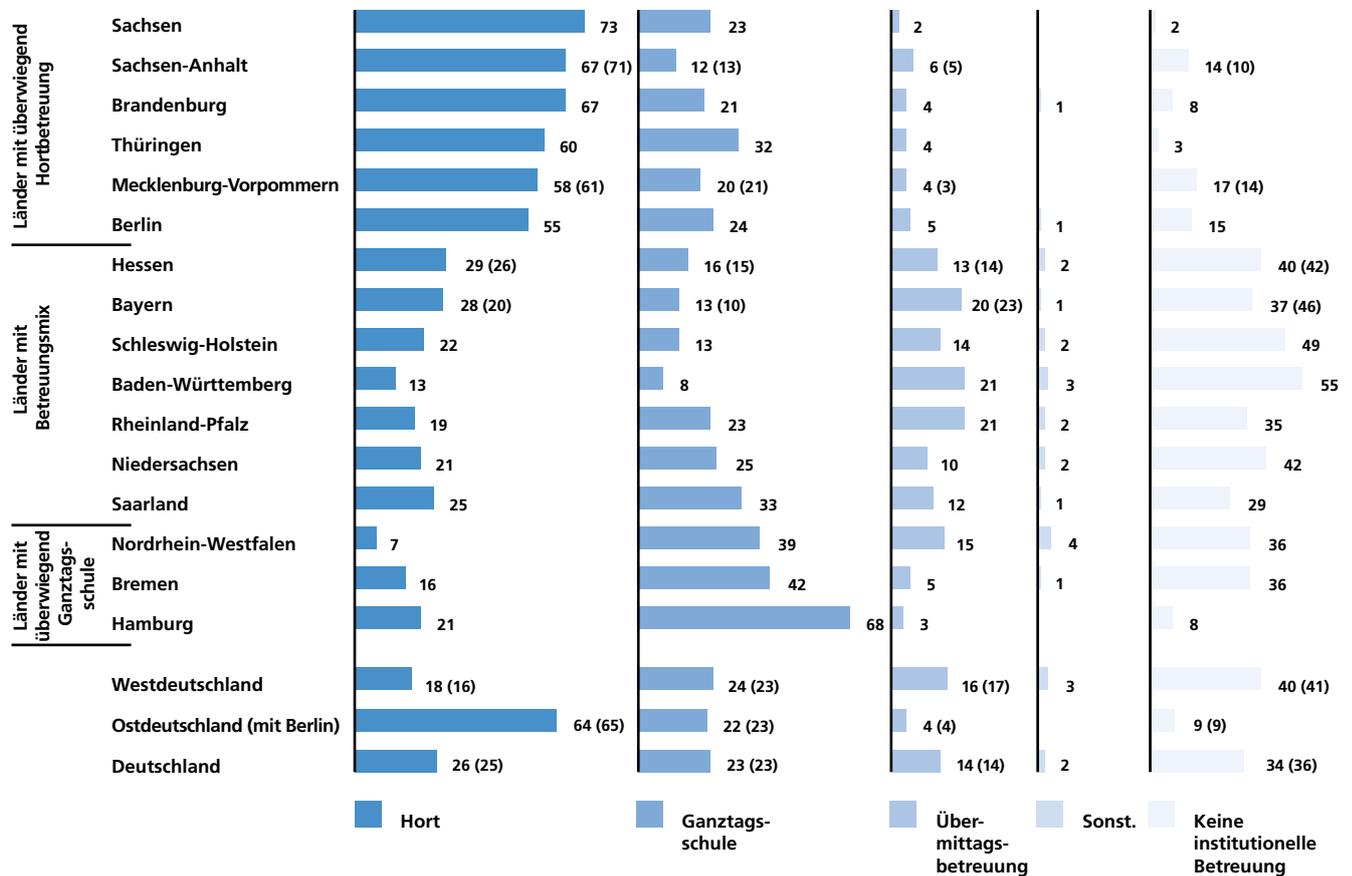
In Westdeutschland werden 40 Prozent der Kinder nach Unterrichtschluss nicht institutionell betreut, während 24 Prozent eine Ganztagschule und 18 Prozent einen Hort besuchen. Nahezu genauso viele Kinder besuchen ein Angebot der Übermittagsbetreuung (16 Prozent). Die Übermittagsbetreuung (als Betreuungsform, die nicht durch amtliche Statistiken erfasst wird) leistet somit in Westdeutschland einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Betreuung im Grundschulalter.

Die Übersicht auf Länderebene verdeutlicht die große Heterogenität des Angebots, der sich Eltern gegenübersehen. Zum einen weist der Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen Betreuung nutzen, eine erhebliche Spannweite auf: Während in Baden-Württemberg nur 45 Prozent der Kinder ein Betreuungsangebot nutzen, tun dies in Sachsen und Thüringen nahezu alle Kinder. Zum anderen zeigen sich hier die Prioritäten, welche die Länder bei der Bereitstellung eines Angebots für Grundschul Kinder gesetzt haben (vgl. Lange/Hüsken/Alt 2017). Einige Länder forcierten den Ausbau von Ganztagschulen – entsprechend besuchen Grundschul Kinder in Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen mehrheitlich Ganztagschulen. Andere Länder, v.a. in Ostdeutschland und Berlin, konnten auf bestehende Betreuungsstrukturen in Horten zurückgreifen und setzen auf eine Betreuung in Horten oder auf Ganztagschulangebote, die in enger Kooperation mit Horten bereitgestellt werden. Aus Sicht der Eltern besuchen daher Grundschul Kinder in den ostdeutschen Ländern und Berlin mehrheitlich Horte.

Andere Länder bieten einen Betreuungsmix an, der sich in der Elternbefragung dahingehend bemerkbar macht, dass hier mehrere Betreuungsformen zu ähnlichen Anteilen in Anspruch genommen werden. Dabei stellt die Übermittagsbetreuung in einzelnen Bundesländern ein höchst bedeutsames Betreuungsangebot dar. So werden in Baden-Württemberg genauso viele Kinder in Übermittagsbetreuungen betreut wie in Horten und Ganztagschulen zusammen. Auch in Rheinland-Pfalz und Bayern³ besucht jedes fünfte Grundschul Kind eine Übermittagsbetreuung.

³ Zu beachten ist, dass durch das in Abschnitt 10.2 beschriebene Vorgehen bei der Gewichtung der Anteil der in Horten und Ganztagschulen betreuten Kinder in Bayern und Hessen überschätzt wird, während er in Mecklenburg und Sachsen-Anhalt unterschätzt wird.

Abb. 4-1: Betreuungssituation von Grundschulkindern in den Ländern (in %)



Hinweis: Die Werte in Klammern beziehen sich auf eine andere Gewichtung der Daten (vgl. Kapitel 10).

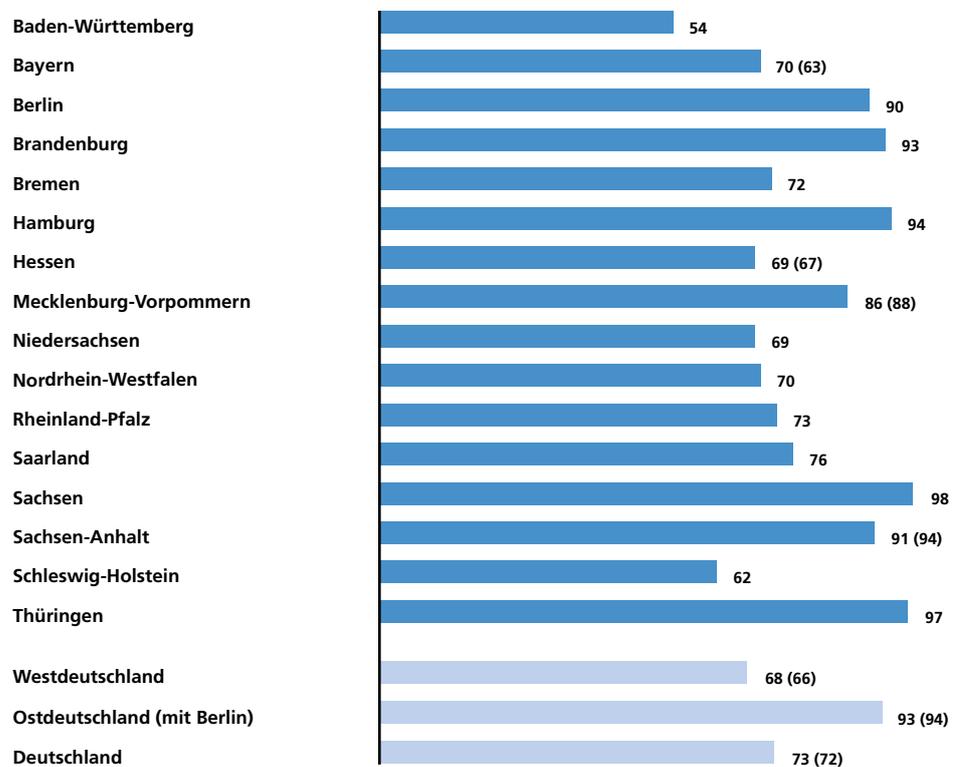
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N=6.822).

4.2 Betreuungsbedarfe im Grundschulalter

Zum Befragungszeitpunkt 2017 äußerten 73 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihr Kind im Grundschulalter. Deutliche Unterschiede sind dabei zwischen den beiden Landesteilen zu beobachten. So liegt der Betreuungsbedarf in Ostdeutschland bei 93 Prozent, während er in Westdeutschland 68 Prozent beträgt. Sowohl der Ausbau der Betreuungsangebote als auch die Diskussionen um die Schaffung eines Rechtsanspruchs haben zu einem deutlichen Anstieg des Betreuungsbedarfs im vergangenen Jahr geführt (Ost: +7 Prozentpunkte, West: +11 Prozentpunkte).

Betrachtet man die einzelnen Bundesländer getrennt voneinander, so schwanken die Angaben zwischen 54 Prozent in Baden-Württemberg und 97 Prozent in Sachsen. Der Bedarf in den ostdeutschen Ländern (mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern) und Berlin liegt oberhalb von 90 Prozent. Aber auch in Hamburg haben 94 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihr Grundschulkind. Hier macht sich der in Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits existierende Rechtsanspruch auf Betreuung bemerkbar. In den anderen westdeutschen Bundesländern liegt der Bedarf zwischen 60 und 77 Prozent und damit über dem U3-Bereich, allerdings deutlich unter den Bedarfen für U6-Kinder.

Abb. 4-2: Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern nach Ländern (in %)



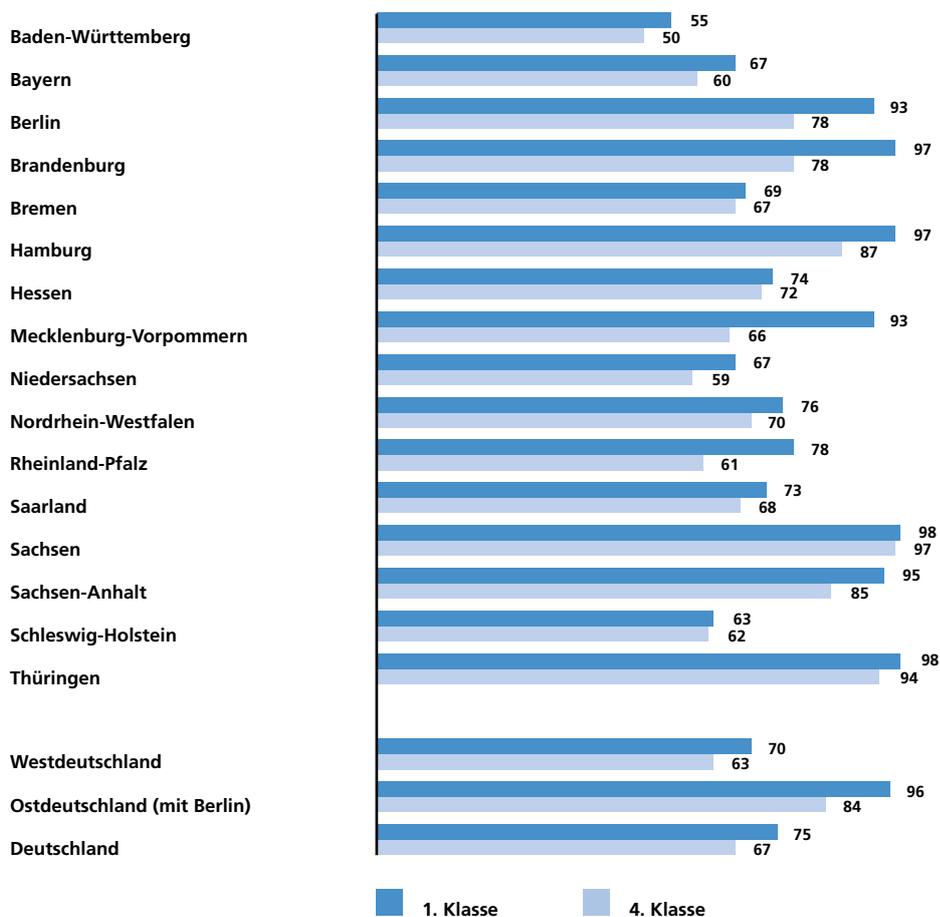
Hinweis: Die Werte in Klammern beziehen sich auf eine andere Gewichtung der Daten (vgl. Kapitel 10).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N=6.803).

4.3 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei Grundschulkindern

Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter bleibt in den ersten drei Schuljahren nahezu konstant, um dann zur 4. Klasse hin abzusinken (vgl. auch Abbildung 5-3). So haben drei Viertel der Eltern von Erstklässlern einen Betreuungsbedarf, während nur noch zwei Drittel der Eltern von Viertklässlern einen solchen äußern. In der folgenden Abbildung 4-3 sind die Betreuungsbedarfe der Eltern von Erst- und Viertklässlern in den einzelnen Bundesländern einander gegenübergestellt. In Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Hamburg haben fast alle Eltern einen Betreuungsbedarf für ihr Kind in der 1. Klasse. In Baden-Württemberg wünscht nur gut die Hälfte der Eltern eine Betreuung zu diesem Zeitpunkt.

Abb. 4-3: Betreuungsbedarf der Eltern von Erst- und Viertklässlern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N=6.793).

Während der Bedarf in Sachsen-Anhalt und Thüringen über die Klassenstufen hinweg auf hohem Niveau nahezu stabil bleibt, nimmt er in Mecklenburg-Vorpommern (27 Prozentpunkte), Brandenburg (19 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (17 Prozentpunkte) und Berlin (15 Prozentpunkte) deutlich ab.

4.4 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei Grundschulkindern

Erstmals liegen 2017 Daten zur gewünschten Betreuungsform und zum gewünschten Umfang der Betreuung von den 73 Prozent der Eltern vor, die einen Betreuungswunsch geäußert haben (vgl. Abbildung 1-4, Ebene II).

Deutschlandweit wünscht jeweils ein Drittel dieser Eltern einen Platz in einem Hort bzw. in einer Ganztagschule (vgl. Tabelle 4-1). Dieser sollte mit einer durchschnittlichen gewünschten Betreuungszeit von 37 Stunden pro Woche (inklusive der Unterrichtszeit) eine ganztägige Betreuung bieten. Jede fünfte Familie benötigt einen Platz in einer Übermittagsbetreuung für durchschnittlich 30 Stunden in der Woche. Dabei ist in Ostdeutschland der Anteil der Eltern, die eine Hortbetreuung wünschen, mit 59 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Hier wünschen nur 23 Prozent der Eltern einen Hortplatz, ebenso viele wünschen eine Übermittagsbetreuung. Ein Hort- oder Ganztagschulplatz sollte in Westdeutschland durchschnittlich 34 Stunden umfassen, in Ostdeutschland mit 37 bzw. 38 Stunden deutlich mehr.

Auch eine Übermittagsbetreuung soll in Ostdeutschland mit 32 Stunden ein erheblich größeres Zeitfenster abdecken als in Westdeutschland (24 Stunden). Bemerkenswert ist, dass 11 Prozent der Eltern angeben, keine bestimmte Vorliebe für eine Betreuungsform zu haben, wobei diese Eltern einen Bedarf an Ganztagsbetreuung (38 Stunden, Ost: 39 Stunden, West: 33 Stunden) artikulieren. Ihnen ist also weniger an einem bestimmten pädagogischen Konzept als vielmehr an einer guten, umfassenden Betreuung gelegen.

Tab. 4-1: Gewünschte Betreuungsform und durchschnittlicher Bedarfsumfang für Kinder im Grundschulalter

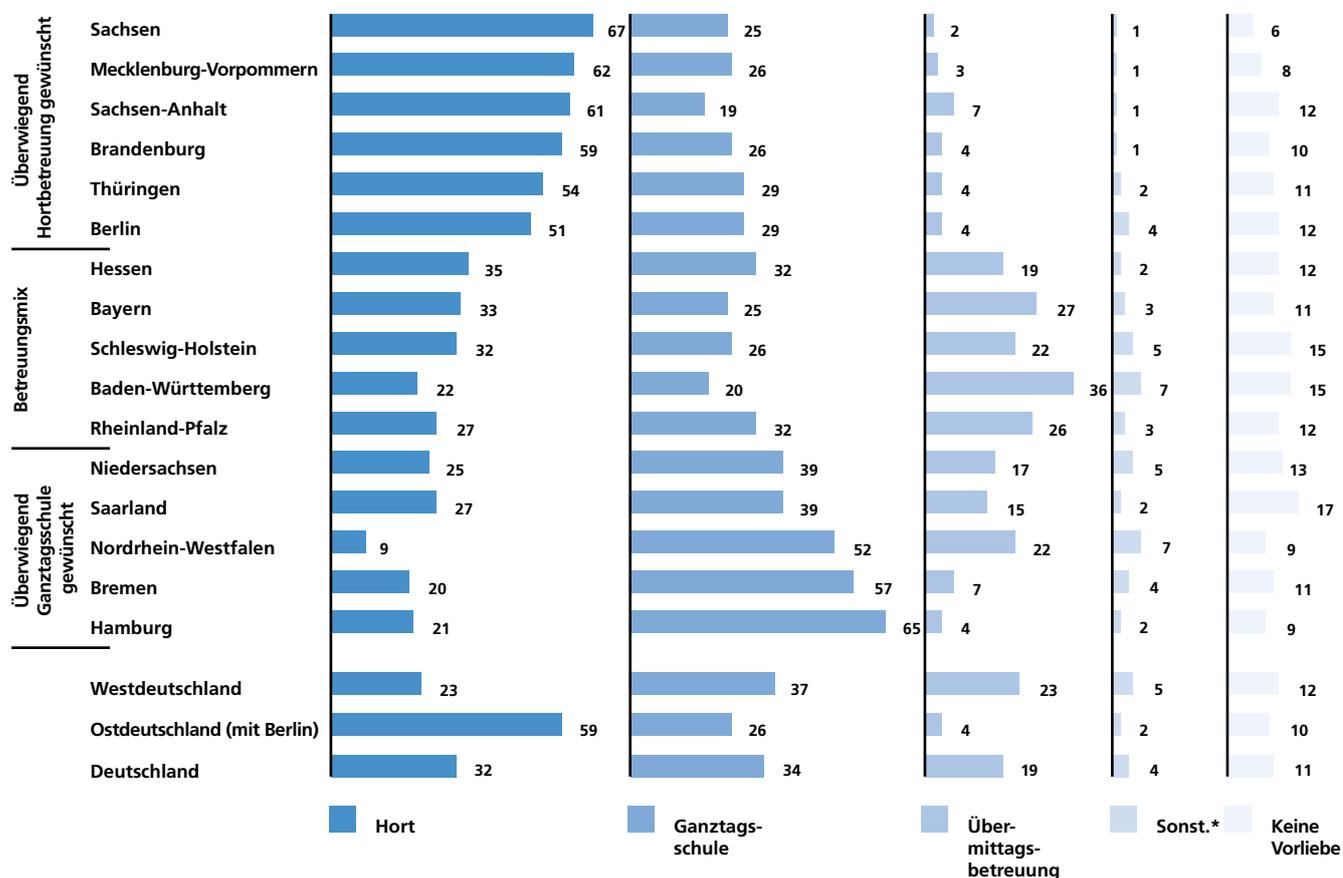
	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	gew. Betreuungsform	durchschnittl. Bedarf in Std. pro Woche	gew. Betreuungsform	durchschnittl. Bedarf in Std. pro Woche	gew. Betreuungsform	durchschnittl. Bedarf in Std. pro Woche
Hort	32 %	37	23 %	34	59 %	37
Ganztags-schule	34 %	37	37 %	34	26 %	38
Übermittags-betreuung	19 %	30	23 %	24	4 %	32
Sonstiges*	4 %	33	5 %	25	2 %	34
keine Vor-liebe für ein bestimmtes Angebot, Hauptsache mein Kind ist gut betreut	11 %	38	12 %	33	10 %	39

* unter „Sonstiges“ sind Kindertagespflege und sonstige Einrichtungen subsummiert.

Quelle: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017), Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (N=5.285).

Auf Länderebene spiegelt sich die – schon bei der Inanspruchnahme zu beobachtende – Vielfalt der Angebote auch in den Wünschen der Eltern wider. Eltern wünschen i.d.R. die Angebote, die in ihrem Umfeld vorherrschen. In den ostdeutschen Bundesländern präferieren die Eltern einen Hortplatz, während dieser in Nordrhein-Westfalen nur von jedem zehnten Befragten nachgefragt wird (vgl. Abbildung 4-4). Hier, ebenso wie in Bremen und Hamburg, wünscht mehr als die Hälfte der Eltern einen Platz in einer Ganztagschule. Auch im Saarland und in Niedersachsen werden Ganztagschulplätze bevorzugt nachgefragt. In anderen Ländern (z.B. Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) wird von den Eltern keine bestimmte Betreuungsform klar bevorzugt. Baden-Württemberg ist das einzige Land, in dem die Übermittagsbetreuung stärker nachgefragt wird als Hort und Ganztagschule.

Abb. 4-4: Gewünschte Betreuungsform für Kinder im Grundschulalter nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (N=5.285).

Eltern, deren Kind bereits einen Hort, eine Ganztagschule oder eine Übermittagsbetreuung besucht, wünschen in acht von zehn Fällen einen Platz in dem Angebot, welches bereits genutzt wird. Jede zehnte Familie hat keine Vorliebe, solange das Kind gut betreut wird. Die große Mehrheit der Eltern, deren Kind bereits eine institutionelle Betreuung nutzt, hat also ein Angebot gefunden, das sie weiterhin nutzen will. Dies korrespondiert mit der hohen Zufriedenheit, die Eltern mit dem genutzten Betreuungsangebot äußern. Die restlichen 10 Prozent bevorzugen ein anderes Betreuungsangebot, wobei von Eltern, deren Kind einen Hort oder eine Übermittagsbetreuung besucht, mehrheitlich die Ganztagschule genannt wurde. Auch Eltern, die aktuell keine institutionelle Betreuung nutzen, sind in acht von zehn Fällen mit der aktuellen Situation zufrieden bzw. wünschen weiterhin keine Betreuung. Haben sie jedoch einen Betreuungsbedarf, wünschen sie zu etwa gleichen Teilen eine Übermittagsbetreuung (6 Prozent), eine Ganztagschule (5 Prozent) oder haben keine Vorliebe für eine bestimmte Betreuungsform (5 Prozent). Der Großteil der Eltern hat somit ein passendes Betreuungsarrangement für sein Grundschulkind gefunden.

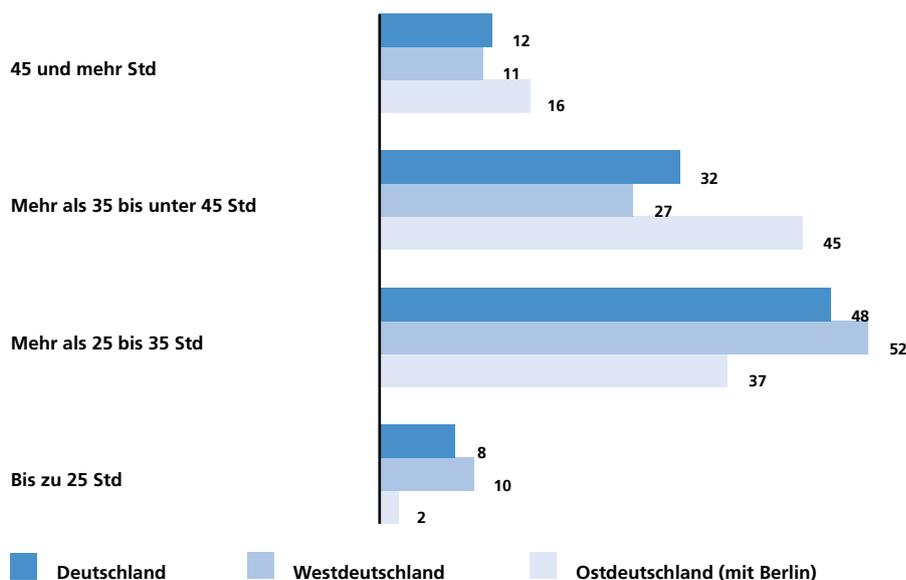
Im Folgenden wird berichtet, welchen Umfang sich die Eltern ganz allgemein für die Betreuung ihres Kindes wünschen. Der Frage, inwiefern dieses genutzte Betreuungsarrangement ihren zeitlichen Bedarf abdeckt, wird in Kapitel 7 nachgegangen.

Zwei Drittel der Eltern benötigen eine Betreuung an allen fünf Wochentagen, ein weiteres knappes Fünftel an drei oder vier Tagen. 7 Prozent der Eltern reicht eine Betreuung an zwei Tagen und 3 Prozent an einem Tag, um ihren Betreuungsbedarf decken zu können.

Der Blick auf die gewünschten Betreuungsumfänge verdeutlicht zusätzlich, dass nicht alle Eltern, die eine Betreuung wünschen, ein Ganztagsangebot an fünf Tagen pro Woche benötigen, sondern durchaus ein beachtlicher Teil der Eltern die Betreuung ihres Grundschulkindes zeitlich flexibel handhaben möchte.

Deutschlandweit benötigt nur knapp die Hälfte der Eltern, die einen Betreuungsbedarf haben, einen Betreuungsplatz, der inklusive der Unterrichtszeit mehr als 35 Stunden umfasst. Dabei treten – wie im vorschulischen Bereich – deutliche Unterschiede zwischen den Landesteilen auf. Während in Ostdeutschland 45 Prozent einen Ganztagsplatz mit 35 bis unter 45 Stunden und 16 Prozent einen darüberhinausgehenden Platz mit mindestens 45 Stunden Betreuung suchen, sind es in Westdeutschland nur 27 bzw. 11 Prozent. Knapp über die Hälfte der westdeutschen Eltern hat Bedarf an einem erweiterten Halbtagsplatz.

Abb. 4-5: Gewünschter Betreuungsumfang (inkl. Unterrichtszeit) für Grundschul Kinder (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (N=4.623).

Kurzzusammenfassung

Zusammenfassend zeigen die Analysen zu Bedarf und Betreuung im Grundschulalter auch für das Jahr 2017 eine Lücke von 7 Prozentpunkten zwischen dem Anteil der Kinder, die ein Betreuungsangebot nutzen, und jenen, für die die Eltern einen Betreuungsbedarf artikulieren. Bundesweit müssten demnach für ungefähr 200.000 Grundschul Kinder neue Betreuungsplätze geschaffen werden, um den Bedarf der Eltern zu decken. Vor allem in Westdeutschland sind weitere Ausbaubemühungen notwendig. Die gewünschte Form der Betreuung spiegelt das Angebot im Bundesland wider. Die Ergebnisse zeigen darüber hinaus, dass nicht alle Eltern eine Ganztagsbetreuung an fünf Tagen pro Woche wünschen. Vor allem in Westdeutschland präferiert die Mehrheit der Eltern eine Betreuung im Rahmen eines erweiterten Halbtagsplatzes (bis zu 35 Stunden pro Woche). Bei den Diskussionen um die Einführung eines Rechtsanspruches und dem daraus resultierenden Ausbau ist somit auf eine ausgewogene Mischung von Ganztagsangeboten und zeitlich kürzeren, flexibleren Angeboten zu achten.

Betreuungssituation und -bedarf bei Schul- kindern der Sekundar- stufe I

Analog zum Vorgehen bei den Grundschulkindern wurden die Eltern der Schulkinder bis 14 Jahre, die eine weiterführende Schule besuchen, zu ihren Betreuungsbedarfen und der aktuellen Betreuungssituation befragt. Diese Altersgrenze wurde gewählt, da Horte Kindern bis einschließlich 14 Jahren offenstehen. Jedoch besuchten entsprechend der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 01.03.2017 lediglich 19.809 Elf- bis Vierzehnjährige einen Hort; das entspricht weniger als einem Prozent der Kinder dieser Altersgruppe. Von größerer Bedeutung sind Ganztagschulen, die zwischen 2002 und 2014 in allen Schularten erheblichen Zuwachs erfahren haben. Vor allem an Gesamtschulen und Schulen mit mehreren Bildungsgängen, also Schularten, die in den vergangenen Jahren ausgebaut oder neu eingerichtet wurden, sind vier von fünf Schulen Ganztagschulen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Während im Grundschulalter eine „verlässliche Betreuung“ der wichtigste Grund der Eltern für eine Ganztagesteilnahme ihres Kindes darstellt, werden mit dem Wechsel auf eine weiterführende Schule „bessere individuelle Fördermöglichkeiten“ und „bessere Leistungen in den Schulfächern“ am wichtigsten (vgl. Arnold/Steiner 2015).

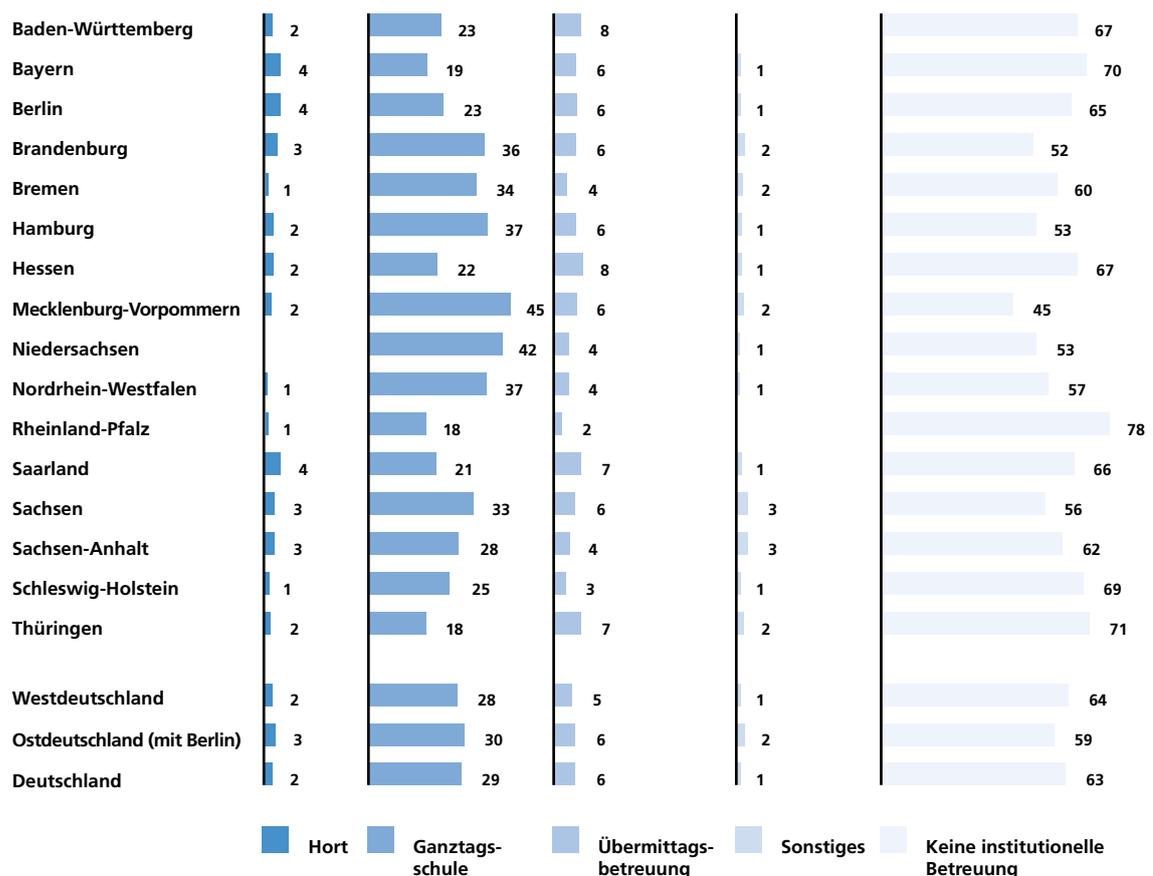
Die sinkende Relevanz der Sicherstellung der Betreuung macht sich auch bei der Abfrage der Betreuungsbedarfe in KiBS bemerkbar. Die aktuelle Betreuungssituation im Sekundarschulalter wird (wie im Grundschulalter) anhand der Frage: „Wird Ihr Kind in einer typischen Woche in einer der folgenden Einrichtungen oder von einer Tagesmutter/einem Tagesvater betreut?“ bestimmt. Im Vorjahr (KiBS 2016) wurden die Eltern zusätzlich danach gefragt, ob ihr Kind die Schule als Ganztagschülerin oder Ganztagschüler besucht. Bei dieser zusätzlichen Frage (die im Folgejahr nicht mehr gestellt wurde) gaben deutlich mehr Eltern an, dass ihr Kind eine Ganztagschule besucht als bei der Frage nach der Betreuung in einer typischen Woche. Die alleinige Betrachtung der o. g. Frage führt also zu einer Unterschätzung des Anteils der Ganztagschüler, da ein Teil der Eltern bei Kindern dieser Altersgruppe eine Ganztagschule nicht als Betreuungseinrichtung ansieht (vgl. DJI-Kinderbetreuungsreport 2017).

Die Analysen zur Betreuungssituation und zu den Bedarfen beziehen sich auf alle Kinder der Altersgruppe (vgl. Abbildung 1-5, Ebene I).

5.1 Aktuelle Betreuungssituation der Schulkinder der Sekundarstufe I aus Elternsicht

Der Anteil der Kinder, die nach Aussage der Eltern ein Betreuungsangebot nutzen, ist mit 37 Prozent deutlich geringer als im Primarbereich. In Mecklenburg-Vorpommern besucht mehr als die Hälfte der Kinder ein Betreuungsangebot, während in Rheinland-Pfalz nur jedes fünfte Kind ein Angebot in Anspruch nimmt (vgl. Abbildung 5-1).

Abb. 5-1: Betreuungssituation von Kindern der Sekundarstufe I in den Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N=8.353).

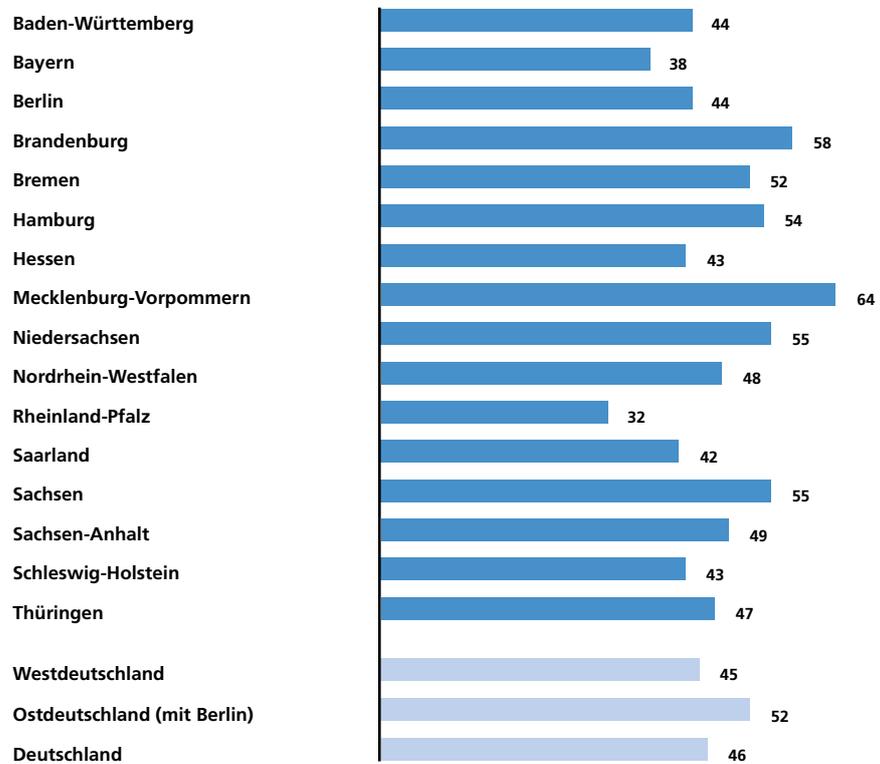
Wenn jedoch ein Betreuungsangebot genutzt wird, so ist das i.d.R. eine Ganztagschule. In KiBS gibt etwa jedes dritte Elternteil an, dass das Kind eine Ganztagschule besucht. In den Bundesländern variiert der Anteil der Ganztags Schülerinnen und -schüler zwischen 18 bzw. 19 Prozent in Rheinland-Pfalz, Thüringen bzw. Bayern und 45 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern.

Horte haben in diesem Alter deutlich an Bedeutung verloren und werden nur noch von 2 Prozent der Kinder besucht. Selbst in Berlin und Brandenburg, also jenen Bundesländern, in denen die Grundschulzeit die 5. und 6. Klassenstufe einschließt, ist der Anteil mit 4 bzw. 3 Prozent nicht deutlich höher. Im Sekundarschulbereich sind Angebote der Übermittagsbetreuung in Ostdeutschland ähnlich verbreitet wie in Westdeutschland. 6 Prozent der Kinder nehmen ein solches Angebot in Anspruch. Somit stellt sich die Betreuungslandschaft mit dem Eintritt in die Sekundarstufe I homogener dar als in der Primarstufe.

5.2 Betreuungsbedarf in der Sekundarstufe I

Deutschlandweit haben 46 Prozent aller Eltern von Schulkindern der Sekundarstufe I einen Betreuungsbedarf – im Grundschulalter waren dies noch 73 Prozent. Dabei ist die Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland, aber auch zwischen den einzelnen Bundesländern geringer geworden (vgl. Abbildung 5-2). Die deutliche Ost-West-Verteilung mit sehr hohen Bedarfen in Ostdeutschland und niedrigen Bedarfen in Westdeutschland tritt in dieser Altersgruppe nicht mehr auf. In den meisten Ländern haben zwischen 40 und 55 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf. Besonders gering (unter 40 Prozent) fällt der Bedarf in Rheinland-Pfalz und Bayern aus. Auffallend hoch ist er in Mecklenburg-Vorpommern (64 Prozent).

Abb. 5-2: Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern der Sekundarstufe I nach Ländern (in %)

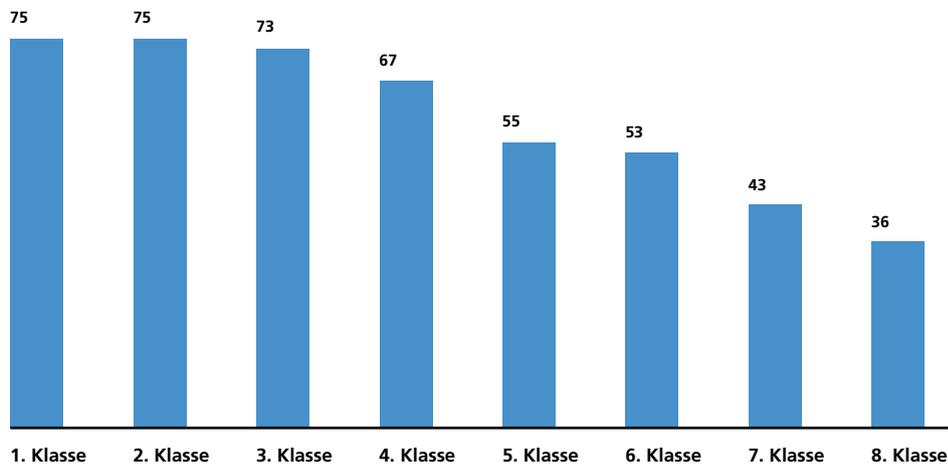


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N=8.293).

5.3 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei Schulkindern der Sekundarstufe I

Der Betreuungsbedarf nimmt nach dem Übertritt in die weiterführende Schule weiterhin kontinuierlich ab. Während der Grundschulzeit konnte bereits ein Absinken von 75 Prozent in der 1. Klasse auf 67 Prozent in der 4. Klasse beobachtet werden (vgl. Abbildung 5-3). Eltern von Fünftklässlern äußern mit 55 Prozent deutlich seltener einen Betreuungswunsch. Bis zur 8. Klasse sinkt der Bedarf auf 36 Prozent.

Abb. 5-3: Betreuungsbedarf der Eltern von Erst- bis Achtklässlern (in %)

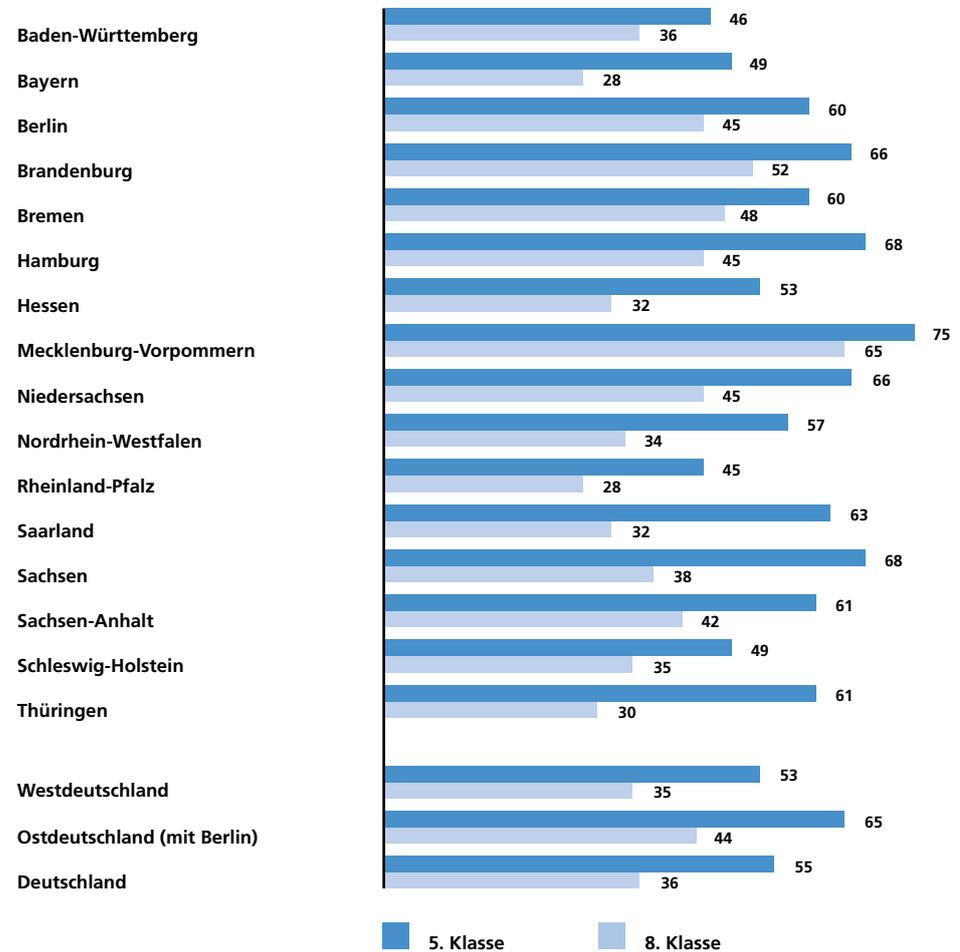


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N= 15.071).

Vergleicht man die Bedarfe der Eltern von Fünft- und Achtklässlern in den Bundesländern (vgl. Abbildung 5-4), so sieht man, dass zu Beginn der Sekundarschulzeit in nahezu allen Ländern etwas mehr als die Hälfte der Eltern einen Betreuungsbedarf hat. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Hamburg liegt der Bedarf deutlich darüber. Geringer ist hingegen der Betreuungsbedarf für Fünftklässler in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Hier wünschen nur 45 bzw. 46 Prozent der Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind in der 5. Klasse.

Auch der Rückgang bis zur 8. Klasse ist in den Ländern sehr unterschiedlich ausgeprägt. In Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern ist die Abnahme des Bedarfs mit 9 bzw. 11 Prozentpunkten um einiges geringer als in Thüringen und Sachsen. Hier sinkt der Bedarf zwischen der 5. und der 8. Klasse um ca. 30 Prozentpunkte. So ist dann auch beim Betreuungsbedarf von Achtklässlern eine große Spannweite zwischen den Ländern zu beobachten. Der Bedarf schwankt zwischen 28 Prozent in Bayern sowie Rheinland-Pfalz und 65 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern.

Abb. 5-4: Betreuungsbedarf der Eltern von Fünft- und Achtklässlern in den Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N_{Kl5} = 1.622) (N_{Kl8} = 1.891).

5.4 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei Schulkindern der Sekundarstufe I

Auch für Schulkinder der Sekundarstufe I liegen 2017 erstmals Daten zur gewünschten Betreuungsform und zum gewünschten Umfang der Betreuung von allen Eltern vor, die einen Betreuungswunsch geäußert haben (46 Prozent aller Eltern, vgl. Abbildung 1-5, Ebene II).

Die klar präferierte Betreuungsform der Eltern für ein Kind in der Sekundarstufe I ist die Ganztagschule. Deutschlandweit wünschen zwei Drittel der Eltern, die einen Betreuungswunsch geäußert haben, einen Platz in einer Ganztagschule (vgl. Tabelle 5-1). Die durchschnittlich gewünschte Betreuungszeit ist mit 35 Stunden pro Woche (inklusive der Unterrichtszeit) etwas geringer als im Grundschulalter. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass viele Eltern für Kinder auf der weiterführenden Schule ein Ganztagsangebot nur an einzelnen Wochentagen wünschen. Jede achte Familie bevorzugt einen Platz in einer Übermittagsbetreuung für durchschnittlich 33 Stunden in der Woche. Nur noch Minderheiten von 5 bzw. 6 Prozent suchen einen Hortplatz oder einen Platz in einer sonstigen Einrichtung. Die wenigen Eltern, die einen Hortplatz oder einen sonstigen Betreuungsplatz wünschen, suchen auch weiterhin ein umfassenderes Ganztagsangebot (37 bzw. 38 Stunden pro Woche). Wie im Grundschulbereich geben 10 Prozent der Eltern an, dass sie keine bestimmte Vorliebe für eine Betreuungsform haben. Der gewünschte Umfang liegt aber in dieser Altersgruppe mit 38 Wochenstunden über den anderen Betreuungsangeboten. Ost-West-Unterschiede treten bei der gewünschten Betreuungsform kaum noch zutage. Auch in dieser Altersgruppe wünschen die Eltern in Ostdeutschland etwas längere Betreuungsumfänge.

Tab. 5-1: Gewünschte Betreuungsform und durchschnittlicher Bedarfsumfang für Kinder der Sekundarstufe I

	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	gew. Betreuungsform	durchschnittl. Bedarf in Std. pro Woche	gew. Betreuungsform	durchschnittl. Bedarf in Std. pro Woche	gew. Betreuungsform	durchschnittl. Bedarf in Std. pro Woche
Hort	5 %	37	5 %	36	8 %	38
Ganztagschule	65 %	35	65 %	35	63 %	37
Übermittagsbetreuung	13 %	33	14 %	33	10 %	34
Sonstiges*	6 %	38	6 %	37	8 %	39
keine Vorliebe für ein bestimmtes Angebot, Hauptsache mein Kind ist gut betreut	10 %	38	10 %	37	11 %	40

* Unter „Sonstiges“ sind Kindertagespflege und sonstige Einrichtungen subsumiert.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017), Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (N= 3.689).

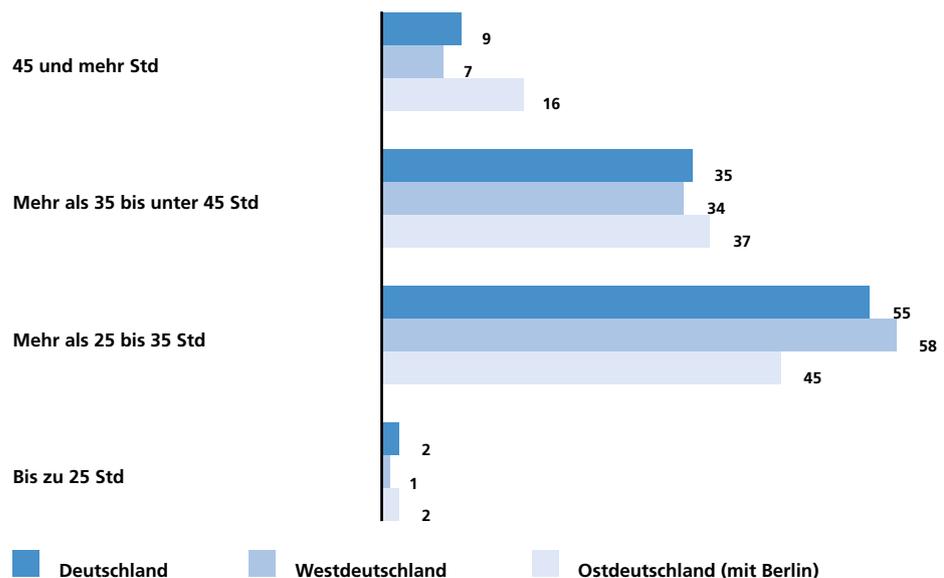
Die klare Präferenz der Ganztagschule in dieser Altersgruppe zeigt sich auf regionaler Ebene in allen Bundesländern. Eine weitere Ausdifferenzierung der gewünschten Betreuungsform nach Ländern ist jedoch an dieser Stelle aufgrund zu geringer Fallzahlen in einzelnen Ländern nicht sinnvoll.

Wenn Eltern einen Betreuungsbedarf haben, benötigen sie in 39 Prozent der Fälle eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche. Je 15 Prozent suchen eine Betreuung an zwei, drei oder vier Tagen pro Woche. 5 Prozent der Eltern wünschen eine Betreuung an einem Wochentag.

Ähnlich wie im Grundschulalter sucht die Mehrheit der Eltern mit einem Kind im Sekundarschulalter einen Betreuungsplatz, der maximal 35 Wochenstunden (inklusive der Unterrichtszeit) umfasst (vgl. Abbildung 5-5). 35 Prozent der Eltern, die einen Betreuungsbedarf genannt haben, wollen eine Betreuung zwischen 35 und 45 Stunden pro Woche. Plätze mit einem Umfang bis zu 25 Stunden pro Woche werden kaum nachgefragt. Dieses Zeitfenster ist i.d.R. auf der weiterführenden Schule schon durch die Unterrichtszeit abgedeckt.

Wie in den anderen Altersgruppen unterscheiden sich Ost- und Westdeutschland im Umfang der gewünschten Betreuung. In Ostdeutschland werden längere Betreuungszeiten präferiert: mehr als die Hälfte der Eltern in Ostdeutschland benötigt eine Betreuung von mehr als 35 Stunden pro Woche.

Abb. 5-5: Gewünschter Betreuungsumfang (inkl. Unterrichtszeit) für Kinder der Sekundarstufe I (in %)



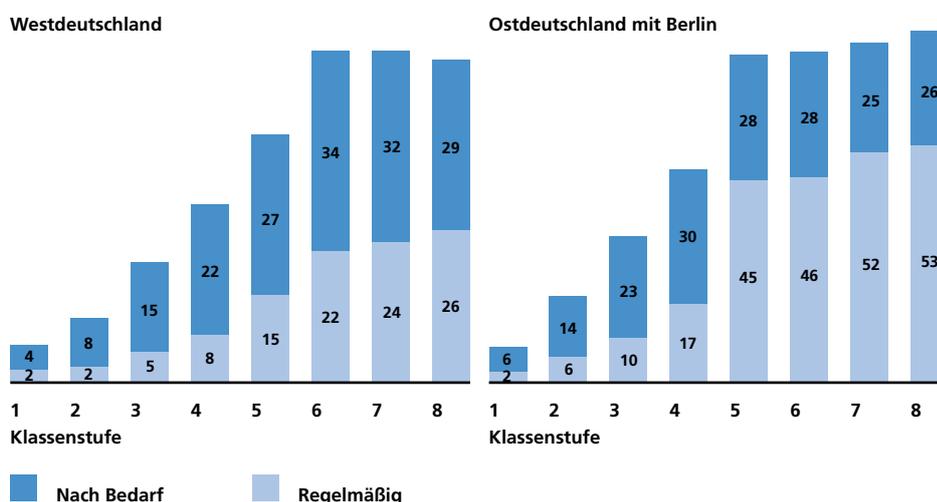
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (N=2.312).

5.5 Schulkinder – ab wann auch allein zu Hause?

Die vorangegangenen Befunde zeigen, dass mit zunehmendem Alter der Kinder der Betreuungsbedarf sinkt. Das ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Unterrichtsstunden steigt, je älter die Kinder sind. Zum anderen wächst die Selbstständigkeit der Kinder und damit das Zutrauen der Eltern, ihr Kind eine Zeit lang allein zu Hause zu lassen.

In KiBS wurden Eltern von *Schulkindern* gefragt, ob ihr Kind in einer typischen Woche allein zu Hause ist, bis ein Elternteil von der Arbeit nach Hause kommt. Durchschnittlich sind 6 Prozent der Grundschul Kinder und 33 Prozent der Kinder der Sekundarstufe I regelmäßig allein zu Hause. Dabei steigt der Anteil von 2 Prozent in der 1. Klasse bis hin zu 30 Prozent in der 8. Klasse kontinuierlich an. Hinzu kommen 14 Prozent Grundschul- und 29 Prozent Sekundarschulkinder, die bei Bedarf allein zu Hause sind. Im Altersverlauf zeigen sich für Ost- und Westdeutschland deutliche Unterschiede (vgl. Abbildung 5-6).

Abb. 5-6: Anteil der Schulkinder, die regelmäßig oder nach Bedarf allein zu Hause sind, nach Klasse des Kindes (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017): eigene Berechnungen; Daten gewichtet (N=14.574).

Der Anteil der Kinder, die regelmäßig allein zu Hause sind, ist über die gesamte Altersspanne im Osten etwa doppelt so hoch wie im Westen. Ab Klasse vier sind knapp die Hälfte, ab Klasse fünf knapp drei Viertel der ostdeutschen *Schulkinder* regelmäßig oder gelegentlich allein zu Hause. In Westdeutschland wird die 50-Pro-

zentmarke erst in Klassenstufe sechs erreicht. Die Zeitspanne, die die Kinder regelmäßig allein zu Hause verbringen, ist jedoch überschaubar und steigt mit dem Alter der Kinder an. So sind ostdeutsche Grundschul Kinder im Durchschnitt (Median) 5 Stunden pro Woche allein, westdeutsche 3 Stunden. Kinder der Sekundarstufe I überbrücken in Ostdeutschland 8 Stunden pro Woche allein, während gleichaltrige Kinder in Westdeutschland 5 Stunden pro Woche allein sind.

Kurzzusammenfassung

Die Analysen machen deutlich, dass im Gegensatz zur Betreuung im Grundschulalter das Interesse der Eltern mit Schulkindern in der Sekundarstufe I verstärkt dem Besuch einer Ganztagschule gilt, wobei nur ein Teil der Eltern damit eine Ganztagsbetreuung verbindet. Bei der Wahl einer Ganztagschule stellen eine bessere individuelle Förderung und bessere Schulnoten in dieser Altersgruppe stärkere Motive dar als eine verlässliche Betreuung. Trotz allem besteht eine Lücke von 10 Prozentpunkten zwischen dem Anteil der Eltern, die einen Betreuungsbedarf haben, und dem Anteil der Kinder, die ein Betreuungsangebot nutzen.

Betrachtet man die Betreuungsbedarfe für Schul Kinder in der Sekundarstufe I, so zeigt sich, dass der Bedarf der Eltern mit steigendem Alter der Kinder sinkt. Neben der zunehmenden Bereitschaft, das Kind einige Zeit allein zu Hause zu lassen, nimmt mit dem Alter des Kindes auch der Unterrichtsumfang zu. Beides führt zu einem Absinken des Betreuungsbedarfs im Laufe der Schulzeit.

Erweiterte Betreuungszeiten – der Bedarf bei U3-, U6- und Grundschulkindern

Das Kapitel thematisiert als diesjähriges Schwerpunktthema elterliche Betreuungsbedarfe, die über die Kernzeit von 8 bis 17 Uhr hinausgehen. Sie heißen „Bedarfe an erweiterten Betreuungszeiten“ (vgl. Abbildung 1-2 bis Abbildung 1-4, Ebene V). Dabei kann sich der Bedarf allein auf die Zeit vor 8 Uhr, nur auf die Zeit ab 17 Uhr oder auf beide Ränder gleichzeitig beziehen.⁴ Die Betrachtung erfolgt unabhängig davon, ob der Bedarf bereits gedeckt ist oder noch nicht.

Ein Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten besteht, wenn dieser für mindestens einen Wochentag genannt wurde. Im ersten Abschnitt (6.1) wird der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten für U3-, U6- und Grundschulkindern quantifiziert. Für Grundschulkindern ist das in diesem Jahr erstmalig möglich. Dabei werden die Eltern danach unterschieden, ob sie über einen Platz in der Kindertagesbetreuung für ihr Kind verfügen oder (noch) nicht. Außerdem werden die Wünsche nach institutioneller Übernachtbetreuung ausgewertet und benannt.

Im Abschnitt 6.2 werden regionale und erwerbsbezogene Merkmale analysiert, die mit einem Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in Zusammenhang stehen. Kapitel 7 geht darüber hinaus darauf ein, wie hoch der Anteil der Familien ist, deren Bedarfe an erweiterten Betreuungszeiten gedeckt sind.

⁴ Das Bundesfamilienministerium widmet dieser Thematik mit „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ seit 2016 ein eigenes Programm (<https://kitaplus.fruehe-chancen.de/>).

6.1 Wie groß ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten?

Bezogen auf alle Eltern (100 Prozent) der jeweiligen Altersgruppe, haben 20 Prozent der Eltern unter Dreijähriger, 37 Prozent der Eltern von U6-Kindern und 21 Prozent der Eltern von Grundschulkindern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. Diese Werte ergeben sich durch die Addition der drei Werte (pro Altersgruppe) für den „Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten“ (vgl. Abbildung 1-2 bis Abbildung 1-4, Ebene V). Bezieht man sich lediglich auf die Eltern mit Betreuungsbedarf, so haben 47 Prozent der Eltern von unter Dreijährigen, 41 Prozent der Eltern von U6-Kindern und 35 Prozent der Eltern von Grundschulkindern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten.

Im Folgenden wird zwischen jenen Eltern unterschieden, deren Kind bereits institutionell betreut wird und jenen, die zwar einen Bedarf, aber (noch) keinen Platz haben (vgl. Abbildung 6-1). Es zeigt sich, dass die Hälfte der Eltern von U3-Kindern, die ein institutionelles Angebot nutzen, Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten hat.⁵ Bei der anderen Hälfte der Eltern beschränkt sich der Bedarf auf die Kernzeit (8 bis 17 Uhr). Der größte Teil des Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten bezieht sich auf die Zeit vor 8 Uhr morgens (30 Prozent). 9 Prozent der Eltern benötigen Betreuung länger als bis 17 Uhr und 11 Prozent brauchen für ihr Kind Betreuung an beiden Rändern. Dieser Bedarf kann dabei konstant für alle Wochentage sein oder täglich variieren – das heißt, an einem Tag besteht er vor 8 Uhr, an einem anderen nach 17 Uhr und an einem weiteren Tag eventuell gar nicht.

Die Eltern von betreuten U6-Kindern haben etwas seltener einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (40 Prozent) als die Eltern von betreuten U3-Kindern. Davon haben 27 Prozent vor 8 Uhr, 6 Prozent nach 17 Uhr und 7 Prozent an beiden Rändern einen über die Kernzeit hinausgehenden Bedarf. Die Mehrheit der Eltern (60 Prozent) möchte ihr Kind ausschließlich während der Kernzeit betreuen lassen.⁶

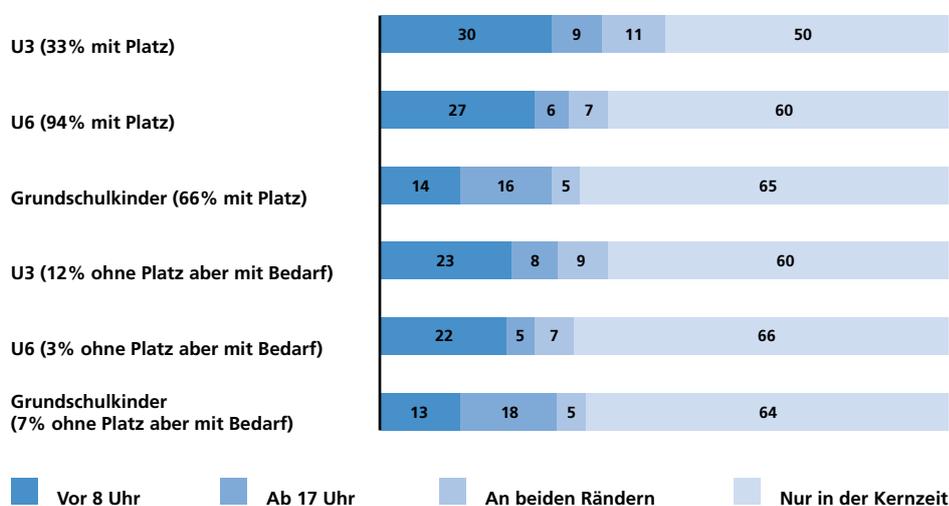
Noch geringer ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei den Eltern von Grundschulkindern, die ein institutionelles Betreuungsangebot in Anspruch nehmen (35 Prozent). Dieser Bedarf besteht zum einen, wenn eine Betreuung morgens vor dem Schulbeginn gewünscht wird, z.B. in Form eines Frühhorts, eines Schulfrühstücks, einer Frühaufsicht oder einer sonstigen Betreuungsform. Er besteht zum anderen, wenn für mindestens einen der Tage von Montag bis Freitag eine Be-

⁵ Die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe liegt bei 33 Prozent.

⁶ 94 Prozent – und damit fast alle Kinder in dieser Altersgruppe – nutzen die zur Verfügung stehenden Angebote. Das heißt, die hier ausgewiesenen Werte gelten gleichzeitig für fast alle Kinder der entsprechenden Altersgruppe.

betreuung über 17 Uhr hinaus gewünscht wurde. Vor Schulbeginn benötigen 14 Prozent der Eltern mit Platz eine Betreuung für ihr Kind, 16 Prozent brauchen eine Betreuung länger als bis 17 Uhr und 5 Prozent haben Bedarf an beiden Rändern. Hierbei fällt auf, dass sich die erweiterten Bedarfe für Schulkinder etwas anders verteilen als bei den Eltern von jüngeren Kindern. Sie wollen seltener Betreuung am frühen Morgen, dafür häufiger am Nachmittag.

Abb. 6-1: Elterlicher Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten nach Altersgruppen sowie nutzenden und nicht-nutzenden Eltern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, Kinder mit Platz: U3: N=5.139, U6: N=8.477, Grundschul Kinder: N=4.314, Kinder ohne Platz mit Bedarf U3: N=1.837, U6: N=344, Grundschul Kinder: N=419; Punkt 17 Uhr zählt zur Kategorie „Ab 17 Uhr“.

Die vorstehenden Werte beziehen sich auf Familien, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen. Daneben gibt es Eltern, deren Kind aktuell noch nicht betreut wird, die aber einen Betreuungsbedarf haben. Dieser lässt sich genauso nach Bedarfen während der Kernzeit und in erweiterten Betreuungszeiten unterscheiden.⁷ Bei den U3-Kindern liegt der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei 40 Prozent, bei den U6-Kindern bei 34 Prozent. Damit ist der Bedarf in diesen beiden Altersstufen etwas geringer als bei jenen Kindern, die bereits einen Betreuungsplatz haben. Dieser unterschiedliche Bedarf ist beim weiteren Ausbau zu beachten. Die für die Eltern neu zu schaffenden Plätze müssen häufiger „nur“ die Kernzeit abdecken.

⁷ Von allen Eltern mit Bedarf haben 12 Prozent keinen Platz für ihr unter dreijähriges Kind; bei den U6-Kindern sind es lediglich 3 Prozent.

Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bezieht sich vorwiegend auf die Zeiten zwischen 7 und 8 Uhr morgens sowie zwischen 17 und 18 Uhr am späten Nachmittag. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass Eltern mit erweitertem Bedarf häufiger insgesamt große Betreuungsumfänge benötigen.

Im Hinblick auf die Überlegungen zur Bereitstellung von sogenannten „24-Stunden-Kitas“ ist von Interesse, ob Eltern in Deutschland einen Bedarf an institutioneller Übernachtbetreuung für ihr Kind äußern. Ein solcher ist ebenfalls als Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten zu interpretieren. Die Daten zeigen, dass ein solcher Bedarf zumeist nicht besteht: 94 Prozent der Eltern von Kindern zwischen 0 Jahren und Schuleintritt mit Betreuungsbedarf wünschen sich keine institutionelle Übernachtbetreuung. Die anderen Eltern brauchen zu je gleichen Teilen eine Übernachtbetreuung für seltener als einmal pro Monat, für 1 bis 2 Nächte im Monat oder für mehr als 2 Nächte im Monat. Zwischen den Altersgruppen sowie den Regionen besteht kein nennenswerter Unterschied. Bezogen auf alle Kinder bis zur Einschulung haben 4 Prozent der Eltern einen Bedarf an institutioneller Übernachtbetreuung.

6.2 Welche Merkmale hängen mit einem Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten zusammen?

In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, inwieweit der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten mit Merkmalen der Region, der Beschäftigung und atypischen Arbeitsmerkmalen zusammenhängt. Betrachtet werden alle Eltern einer Altersgruppe mit Betreuungsbedarf (vgl. Abbildung 1-2 bis Abbildung 1-4, Ebene II). Wie bereits oben erwähnt, haben 47 Prozent der Eltern von unter Dreijährigen, 41 Prozent der Eltern von U6-Kindern und 35 Prozent der Eltern von Grundschulkindern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten.

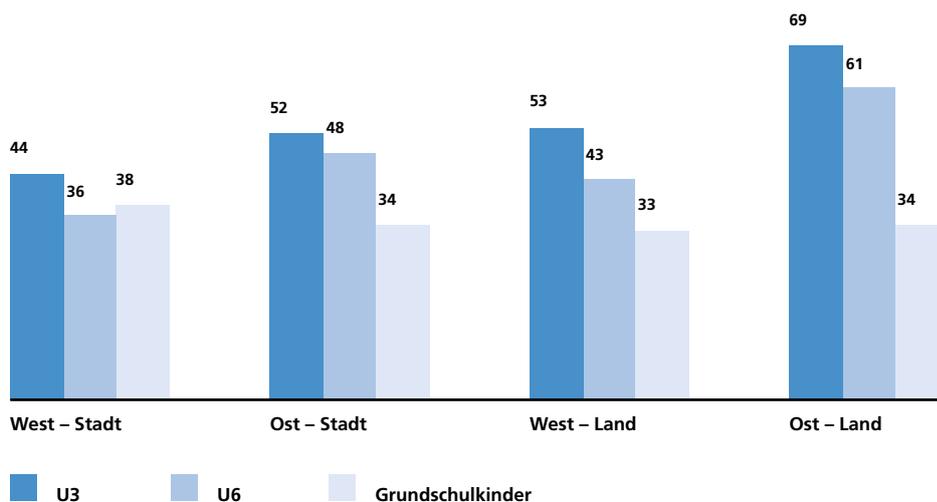
6.2.1 Regionale Merkmale

Im Hinblick auf den Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bestehen erkennbare regionale Unterschiede. Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten ist im Westen geringer als im Osten. Gleichzeitig gilt für beide Landesteile, dass dieser Bedarf in ländlichen Regionen stets höher ausfällt als in städtischen (vgl. Abbildung 6-2). Im Osten fällt der Unterschied zwischen Stadt und Land nochmals stärker aus. Bei den

U3- und U6-Kindern ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in aller Regel größer als bei den Grundschulkindern.

Zieht man die Bevölkerungsdichte (Bevölkerung 2015/Fläche in km²) heran, zeigt sich ein negativer Zusammenhang zwischen der Dichte und dem Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. Das heißt, mit sinkender Bevölkerungsdichte steigt der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. Dieser Zusammenhang ist für U3- und U6-Kinder in Ostdeutschland erneut stärker. Es konnte bereits im DJI-Kinderbetreuungsreport 2017 (S. 79) gezeigt werden, dass viele ostdeutsche Familien längere Wege zur Kita haben. Dies erklärt den erhöhten Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten im ländlichen Osten. Bei Eltern von Schulkindern existieren keine solch auffälligen Bedarfsunterschiede mit Bezug auf die erweiterten Betreuungszeiten.

Abb. 6-2: Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten nach Altersgruppen und regionalen Merkmalen (in %)

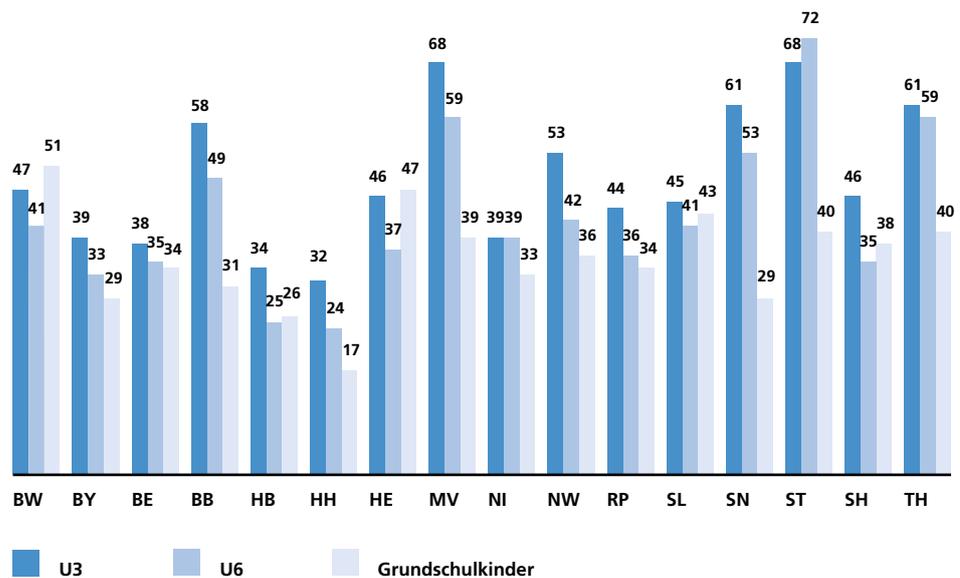


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, Eltern mit Bedarf: U3: N=6.976, U6: N=8.821, Grundschulkindern: N=4.733.

Untersucht man diese Frage auf der Ebene der Länder, dann bestätigen sich die eben genannten Zusammenhänge. Die Eltern in den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin haben in beiden Altersgruppen im Nicht-Schulbereich (mit) den geringsten Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (vgl. Abbildung 6-3). Für Hamburg und Bremen gilt das auch für die Grundschulkindern. Den höchsten Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in den jüngeren Altersgruppen haben die Eltern in den fünf ostdeutschen Flächenländern. Sachsen-Anhalt setzt sich davon bei den U6-Kindern noch einmal deutlich ab. Das westdeutsche Flächenland mit dem geringsten Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten im U3- und U6-Bereich ist Bayern.

Im Hinblick auf die Eltern von Grundschulkindern zeigt sich, dass die erweiterten Bedarfe in Baden-Württemberg und Hessen am höchsten sind (mit 51 Prozent bzw. 47 Prozent). Der allgemeine Betreuungsbedarf für Grundschul Kinder in Baden-Württemberg ist jedoch mit weitem Abstand der geringste.

Abb. 6-3: Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten nach Altersgruppen und Ländern (in %)



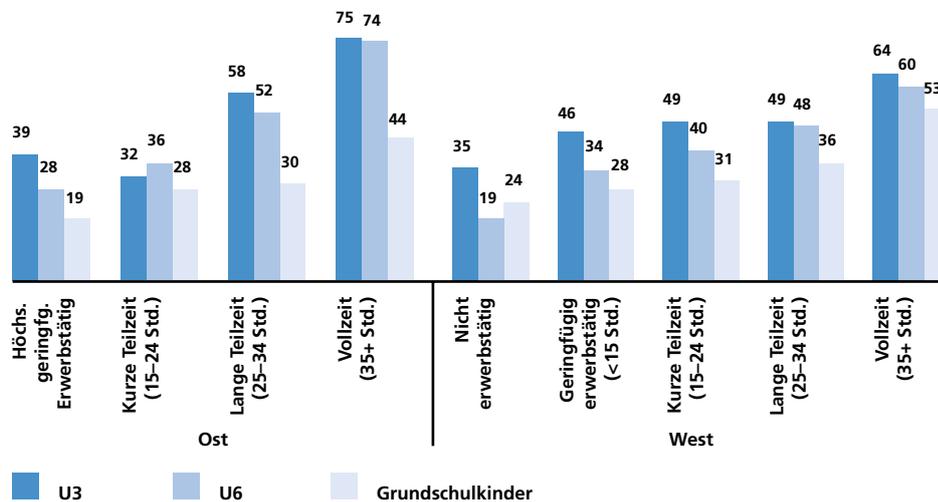
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, Eltern mit Bedarf: U3: N=6.976, U6: N=8.821, Grundschul Kinder: N=4.733.

6.2.2 Erwerbsbezogene Indikatoren

In diesem Abschnitt wird der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten nach atypischen Belastungsmerkmalen sowie nach dem Erwerbsumfang der Mutter, unter der Randbedingung, dass der Vater in Vollzeit arbeitet, ausgewertet. Dies trifft auf mehr als vier Fünftel der Väter zu.⁸ Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten steigt in West und Ost mit zunehmendem mütterlichen Erwerbsumfang an (vgl. Abbildung 6-4). Besonders selten äußern nicht erwerbstätige Mütter einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. In Vollzeit erwerbstätige Mütter haben dagegen besonders oft einen Bedarf außerhalb der Kernzeiten. Vollzeitberufstätige Paare im Osten haben viel häufiger Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten als ihre „Peers“ im Westen, wobei dies nur für *Nicht-Schulkinder* gilt.

⁸ Arbeiten die Väter nicht in Vollzeit, haben Eltern seltener Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten.

Abb. 6-4: Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten nach Erwerbsumfang der Mutter und Wohnregion (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, Eltern mit Bedarf/Vater arbeitet
 Vollzeit: Ost: U3: N=2.481, U6: N=2.740, Grundschulkind: N=1.572; West: U3: N=3.026, U6: N=4.550, Grundschulkind:
 N=2.174; für Ostdeutschland sind aus Fallzahlengründen die geringfügig Erwerbstätigen in den nicht Erwerbstätigen enthalten.

Die Eltern wurden gebeten, die folgenden Aussagen zur Erwerbstätigkeit in Bezug auf sich selbst und, sofern vorhanden, den Partner zu beantworten:

- Die Arbeit findet in wechselnden Schichten statt.
- Die Arbeitszeit liegt Montag bis Freitag regelmäßig außerhalb der Zeit von 8 bis 17 Uhr (unabhängig davon, ob die komplette Arbeitszeit außerhalb der Zeiten liegt oder nur einige Stunden davon).
- Die Arbeit liegt mindestens einmal pro Monat an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag.
- Die einfache Wegstrecke zur Arbeit ist lang (mindestens 45 Minuten).

Die Antworten werden danach differenziert, wie viele Elternteile (kein Elternteil, ein Elternteil, beide Elternteile) jeweils davon betroffen sind (vgl. Tabelle 6-1). Je nachdem, wie die derzeitige Erwerbskonstellation der Eltern ist, können keine oder bis zu vier Belastungen in einer Familie auftreten.

Am häufigsten arbeiten Eltern regelmäßig außerhalb der Zeit von 8 bis 17 Uhr. Dies trifft auf mehr als die Hälfte aller doppelerwerbstätigen Paare mit Kindern unter 11 Jahren zu. Fast ebenso häufig haben Eltern an mindestens einem Samstag, Sonntag oder Feiertag pro Monat berufliche Verpflichtungen bzw. Dienst. Das heißt, weniger als die Hälfte der Eltern arbeitet in einem Standardarbeitsverhältnis mit Arbeitszeiten zwischen 8 und 17 Uhr von Montag bis Freitag (Merkmal b.). Nahezu jede dritte Familie ist von Schichtarbeit oder langen Arbeitswegen betroffen.

Tab. 6-1: Verteilung atypischer Arbeitsmerkmale nach Altersgruppen (in %)

	Trifft auf...				Trifft auf...				Trifft auf...						
	U3	keinen Elternteil zu	einen Elternteil zu	beide Elternteile zu	N	U6	keinen Elternteil zu	einen Elternteil zu	beide Elternteile zu	N	Grundschulkind	keinen Elternteil zu	einen Elternteil zu	beide Elternteile zu	N
a. Arbeit in wechselnden Schichten		68	21	10	4.917		73	20	7	6.023		73	20	7	4.657
b. Arbeitszeit regelmäßig Mo–Fr außerhalb 8–17 Uhr		42	34	24	4.914		45	38	17	6.020		43	38	19	4.657
c. Mind. 1x pro Monat Arbeit an einem Sa/So/Feiertag		47	33	20	4.910		48	35	17	6.004		46	36	18	4.656
d. Mind. 45 Minuten einfache Wegstrecke zur Arbeit		65	26	9	4.904		69	24	7	5.986		69	24	6	4.626

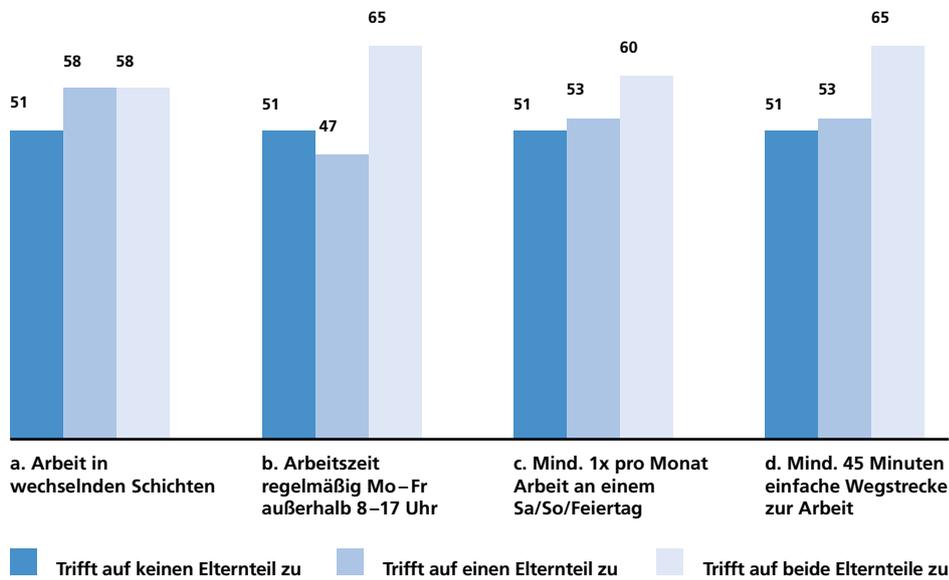
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, doppelerwerbstätige Elternpaare mit Bedarf.

Untersucht werden soll nun, ob atypische Beschäftigungsmerkmale einen erhöhten Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten generieren.

Generell kann festgestellt werden, dass der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten deutlich höher ist, wenn beide Eltern gleichzeitig atypisch arbeiten (vgl. Abbildung 6-5 bis Abbildung 6-7). Ist dies bei nur einem der beiden erwerbstätigen Elternteile der Fall, unterscheidet sich der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten dieser Familien kaum von jenen Eltern, auf die das entsprechende Merkmal nicht zutrifft.

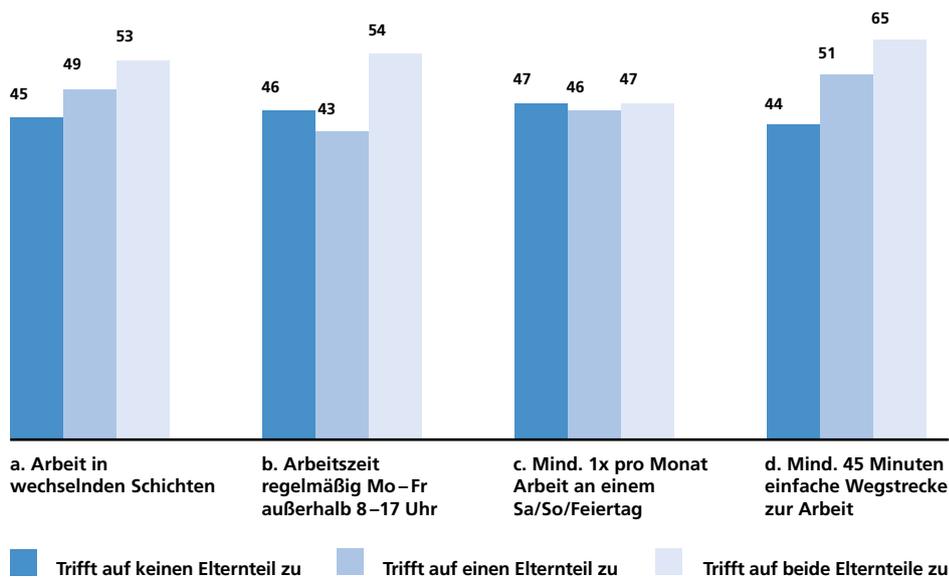
Wie bereits in Abschnitt 6.1 gezeigt, ist die Nachfrage nach erweiterten Betreuungszeiten im U3-Bereich am größten und sinkt bis zum Grundschulalter von 50 auf 35 Prozent ab. Wenn man gleichzeitig danach unterscheidet, wie groß die Belastung der Eltern durch atypische Arbeitsmerkmale ist, so ist zu erkennen, dass eine Belastung beider Eltern bei Grundschulkindern den Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten deutlich erhöht. Während die Differenz zwischen den zeitlich unbelasteten und den doppelt belasteten Eltern der U3- bzw. der U6-Kinder maximal 14 Prozentpunkte beträgt, steigt diese Differenz bei den Familien mit Grundschulkindern auf bis zu 20 Prozentpunkte an. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass, unter der Bedingung, dass nur eines der beiden erwerbstätigen Elternteile einer atypischen Beschäftigung nachgeht, kaum ein zusätzlicher Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten entsteht.

Abb. 6-5: Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei U3-Kindern nach atypischen Arbeitsmerkmalen (in %)



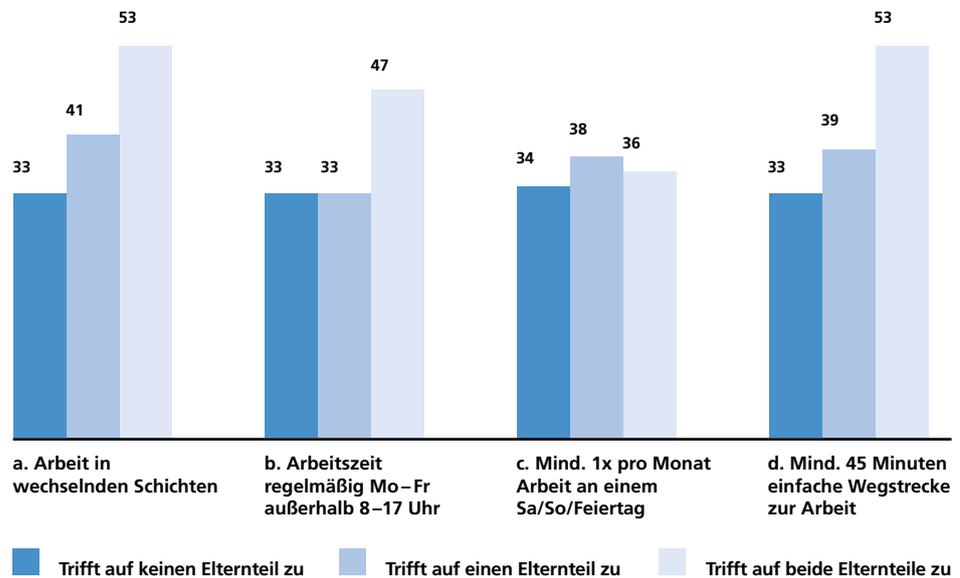
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, doppelverwärtigende Elternpaare mit Bedarf: U3: N=3.973–3.984.

Abb. 6-6: Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei U6-Kindern nach atypischen Arbeitsmerkmalen (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, doppelverwärtigende Elternpaare mit Bedarf: U6: N=5.760–5.791.

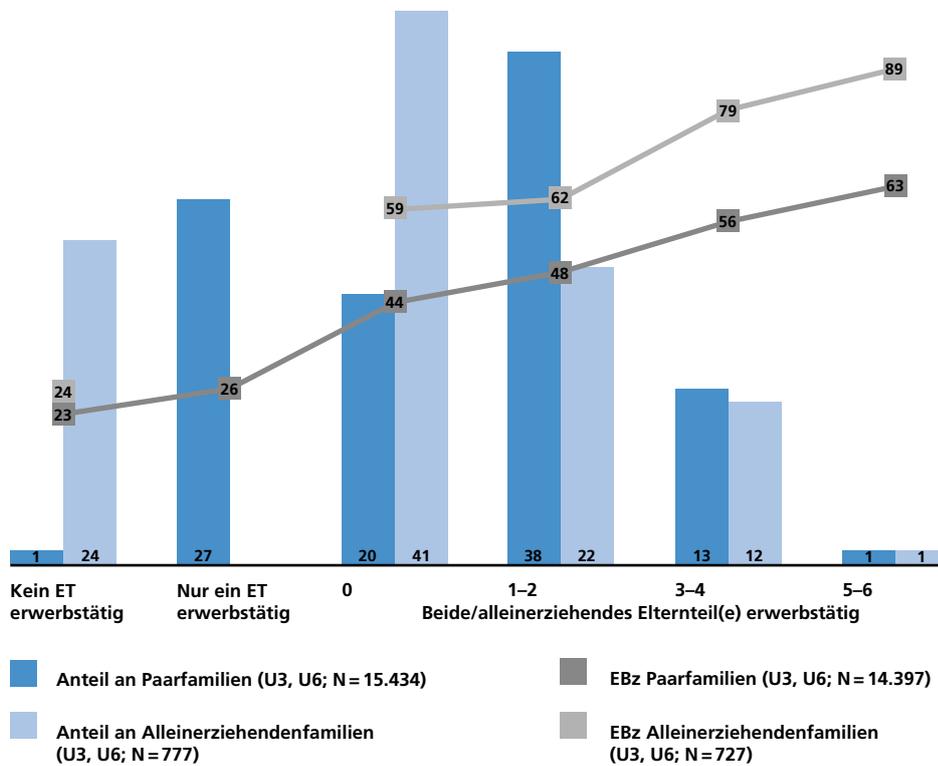
Abb. 6-7: Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei Grundschulkindern nach atypischen Arbeitsmerkmalen (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, doppel-erwerbstätige Elternpaare mit Bedarf: Grundschul Kinder: N=3.446–3.471.

Da die institutionelle Betreuung von Kindern i.d.R. nur die Werkzeuge Montag bis Freitag betrifft, wird das Merkmal c. (die Arbeitszeit liegt mindestens einmal im Monat an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag) ausgeklammert. Die Werte der übrigen Merkmale werden zu einem Gesamtindikator aufaddiert, der Werte zwischen 0 und 6 annehmen kann. Eine Familie weist den Wert 0 auf, wenn kein zeitliches Belastungsmerkmal auf die Paarfamilie zutrifft (siehe Abbildung 6-8), und nimmt den Wert „6“ an, wenn alle drei Aussagen auf beide Elternteile zutreffen. Die Werte dazwischen stufen ab. Der Wert „3“ kann bedeuten, dass auf einen Elternteil in einer Paarfamilie drei Belastungsmerkmale oder dass auf einen Elternteil zwei Belastungsmerkmale zutreffen, während auf den anderen eines zutrifft. Darüber hinaus werden die Bedarfe von Paarfamilien, in denen nur ein oder kein Elternteil erwerbstätig ist, sowie die von alleinerziehenden Familien dargestellt. Dabei wurde Alleinerziehenden aus Vergleichsgründen der Wert „2“ bei Zutreffen eines Belastungsmerkmals zugeordnet, der Wert „4“ bei Zutreffen von zwei und der Wert „6“ bei Zutreffen von drei Belastungsmerkmalen. Die Darstellung beschränkt sich auf Nicht-Schulkinder.

Abb. 6-8: Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (EBz) bei Nicht-Schulkindern nach der Anzahl der atypischen Arbeitsmerkmale (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf; EBz: Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten, ET: Elternteil.

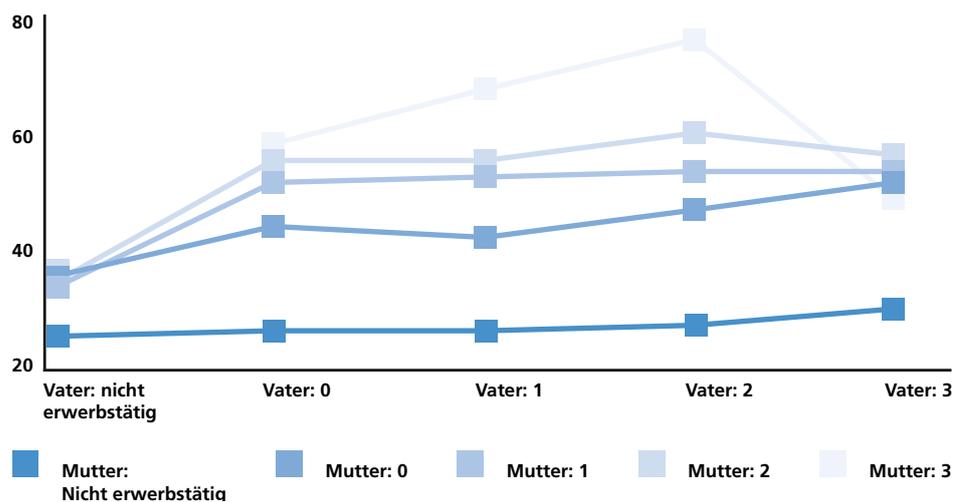
Mit steigender Anzahl atypischer Belastungen nimmt auch der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten zu. Das zeigt sich besonders deutlich bei den Alleinerziehenden, die sich nicht mit ihrem Partner bei den Bring- und Abholzeiten abwechseln können. Vergleicht man den Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten von nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden mit Paaren, bei denen maximal ein Elternteil erwerbstätig ist, unterscheiden sich die beiden hinsichtlich ihres erweiterten Bedarfs nicht merklich voneinander.

Die Säulen in der Abbildung stellen die Anteile an dem jeweiligen Familientyp dar. Es ist zu erkennen, dass nur eine kleine Minderheit der Familien von vielen Belastungen gleichzeitig betroffen ist.

Während Abbildung 6-8 nicht danach differenziert, ob die Belastungsmerkmale „nur“ auf ein Elternteil zutreffen oder über beide verteilt sind, geht diese Information aus Abbildung 6-9 hervor. Dabei wird deutlich, dass der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten eher von den Belastungen der Mutter des Kindes abhängt.

Selbst mit zunehmender Anzahl an Belastungen auf Seiten der Väter ergibt sich kaum eine Zunahme des Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten, wenn die Mutter nicht erwerbstätig ist. Ist die Mutter erwerbstätig, steigt der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten mit jeder zusätzlichen Belastung der Mutter an. Besonders deutlich zeigt sich dieser Effekt immer dann, wenn für die erwerbstätige Mutter Schichtarbeit, lange Arbeitswege und eine Arbeitszeit außerhalb von 8 bis 17 Uhr zusammentreffen. Kommen beim Vater ebenfalls noch weitere Belastungen dazu, steigt der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten auf bis zu ca. 80 Prozent an. Sind beide Elternteile dreifach belastet, sinkt der Bedarf plötzlich ab. Hierfür kann leider auf Basis unserer Daten keine Erklärung gefunden werden.

Abb. 6-9: Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei Nicht-Schulkindern nach der Anzahl atypischer Arbeitsmerkmale bei Mutter und Vater (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, Elternpaare mit Bedarf; N=14.397.

Insgesamt sind wenige Mütter dreifach belastet. Das kann positiv gedeutet werden, aber auch negativ: Unter Umständen haben sich viele Frauen aufgrund zeitlicher Mehrfachbelastungen gänzlich gegen die Erwerbstätigkeit entschieden, da die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen nicht auf zeitlich stark belastete Eltern zugeschnitten sind. Zudem ist ein Familienleben kaum noch gemeinsam zu führen bzw. aufrecht zu erhalten, wenn beide Elternteile übermäßig stark zeitlich anderweitig beansprucht werden. Familie braucht Zeit und Energie.

Kurzzusammenfassung

Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten, außerhalb der Kernzeit von 8 bis 17 Uhr, liegt für Eltern mit Betreuungsbedarf insgesamt bei 47 Prozent bezogen auf unter Dreijährige, bei 41 Prozent für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt sowie bei 35 Prozent bei Grundschulkindern. Eltern, die für ihr Kind noch keinen Platz nutzen (können), haben seltener Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten als Eltern, deren Kind die Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt. Der Wunsch nach institutioneller Übernachtbetreuung kann ebenfalls als Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten interpretiert werden. Nur sehr wenige Eltern von Kindern zwischen null Jahren und Schuleintritt mit Betreuungsbedarf äußern einen solchen.

Es bestehen erkennbare Unterschiede in Abhängigkeit von der Region, dem Erwerbsumfang und atypischen Arbeitsbelastungen. Der Bedarf ist im ländlichen Osten besonders ausgeprägt; außerdem haben alleinerziehende Eltern und vollzeiterwerbstätige Paare einen deutlich erhöhten Bedarf. Mit steigender Anzahl zeitlicher Belastungen nimmt der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten zu. Das zeigt sich nochmals besonders bei Alleinerziehenden.

7.

Von gedeckten und ungedeckten Bedarfen – wie gut entspricht das Betreuungsangebot den elterlichen Bedarfen?

In diesem Kapitel soll den folgenden beiden Fragen nachgegangen werden: Wie viele Eltern äußern einen Bedarf nach Kindertagesbetreuung, haben aber derzeit keinen Platz? Entspricht die tatsächliche Betreuungszeit, die Eltern für ihr Kind in Anspruch nehmen, dem gewünschten Umfang?

Die Eltern werden hierzu in vier Kategorien eingeteilt:

- *Eltern ohne Bedarf.*
- *Eltern mit ungedecktem Bedarf:* Diese haben trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz.
- *Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt:* Wenn der Umfang des Betreuungsbedarfs um fünf oder mehr Stunden pro Woche über der genutzten Betreuungsdauer liegt, wird dieser als „Bedarf der die Nutzung übersteigt“ bezeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher konservativ geschätzt.
- *Eltern mit gedecktem Bedarf:* Diese haben einen Betreuungsplatz, der ihren Bedarf abdeckt oder um weniger als fünf Stunden unterschreitet.

Zunächst (Abschnitt 7.1) wird untersucht, wie sich gedeckte und ungedeckte Bedarfe in den vier Altersgruppen in den Bundesländern verteilen. Hierbei beziehen sich die Aussagen jeweils auf alle Kinder einer Altersgruppe (vgl. Ebene I Abbildung 1-2 bis 1-5). Lediglich in der jüngsten Altersgruppe werden nur die Ein- bis Zweijährigen betrachtet, da Betreuungsbedarfe für Kinder unter einem Jahr nur in sehr geringem Umfang vorliegen. Im weiteren Verlauf (Abschnitte 7.2 und 7.3) werden ausschließlich die Eltern mit Bedarf betrachtet. Für diese Gruppe wird untersucht, welche gewünschten Umfänge eher ungedeckt sind und bei welchen Bedarfsumfängen der Bedarf die Nutzung übersteigt (vgl. Ebene III und IV Abbildung 1-2 bis 1-4).

7.1 Betreuungsangebote nach Bundesländern – wie gut wird der Bedarf gedeckt?

Wie bereits in Kapitel 2.1 skizziert, schwankt der Anteil der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern *ohne Bedarf* zwischen den Bundesländern stark: In den westlichen Bundesländern liegt er zwischen 20 und 40 Prozent, in Bayern bei 46 Prozent. In Ostdeutschland sind es zwischen 9 und 18 Prozent. Hamburg ist mit 20 Prozent sehr nah am ostdeutschen Niveau (vgl. Abbildung 7-1).

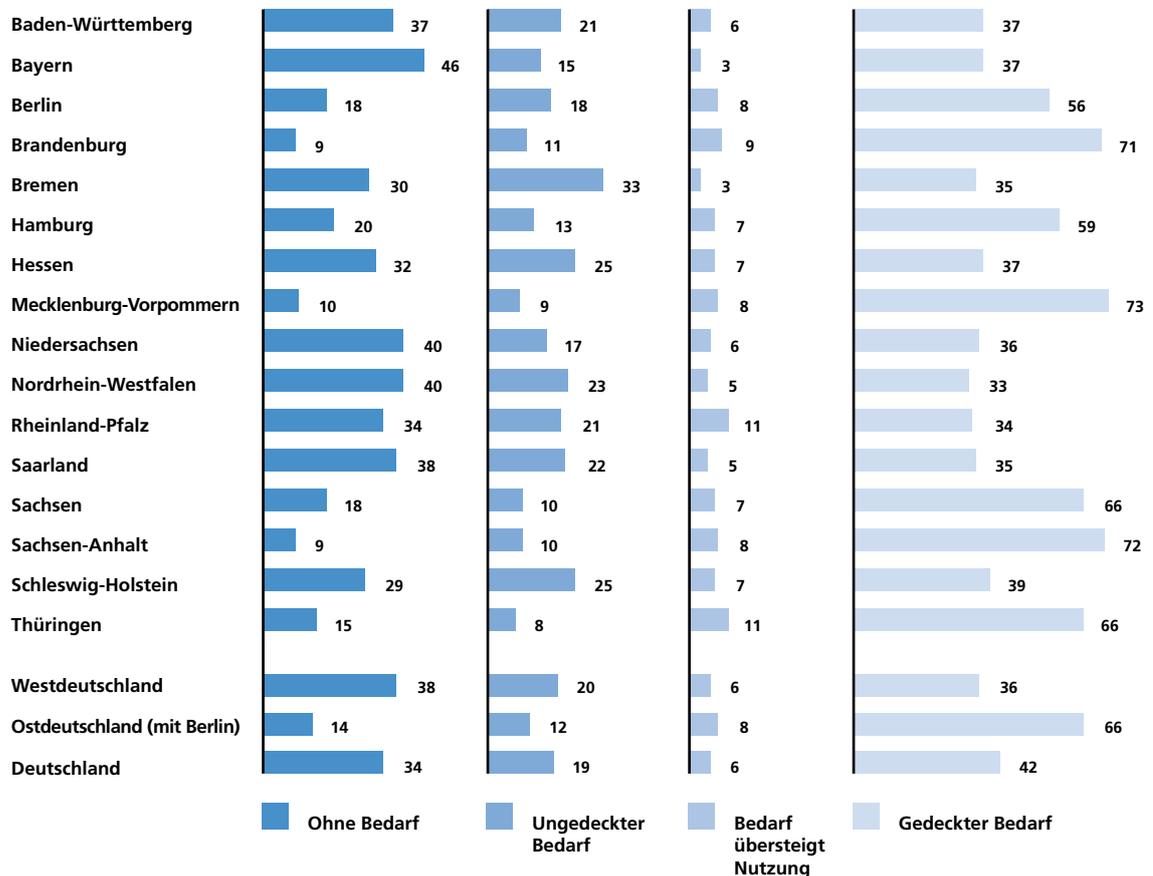
Während sich der Anteil der Eltern *mit ungedecktem Bedarf* in fast allen ostdeutschen Bundesländern (und in Hamburg) im einstelligen oder niedrigen zweistelligen Prozentbereich bewegt, liegt er in westdeutschen Bundesländern eher bei rund 20 Prozent. In Bremen finden sich ungedeckte Bedarfe bei jedem dritten, in Hessen und Schleswig-Holstein bei jedem vierten Kind.

Bei einem kleinen, aber dennoch relevanten Teil der Eltern *übersteigt der Bedarf den genutzten Betreuungsumfang*. In Rheinland-Pfalz und Thüringen sind dies immerhin 11 Prozent der Eltern. Nur in Bayern und Bremen haben nur 3 Prozent der Eltern einen die Nutzung übersteigenden Bedarf.

Gedekte Bedarfe haben in Ostdeutschland etwa zwei Drittel aller Eltern. Lediglich in Berlin liegt dieser Anteil nur bei gut der Hälfte. In den westdeutschen Bundesländern sind die Bedarfe von jedem dritten Kind gedeckt. Hamburg liegt mit etwa 60 Prozent gedecktem Bedarf auf ostdeutschem Niveau.

In Ostdeutschland (und Hamburg) sind die *ungedeckten Bedarfe* niedriger, die *gedeckten Bedarfe* sind dagegen höher als in Westdeutschland. Zudem ist die Gruppe der Kinder *ohne Bedarf* im Osten (und in Hamburg) deutlich kleiner.

Abb. 7-1: Bedarfsdeckung nach Ländern bei ein- und zweijährigen Kindern (in %)

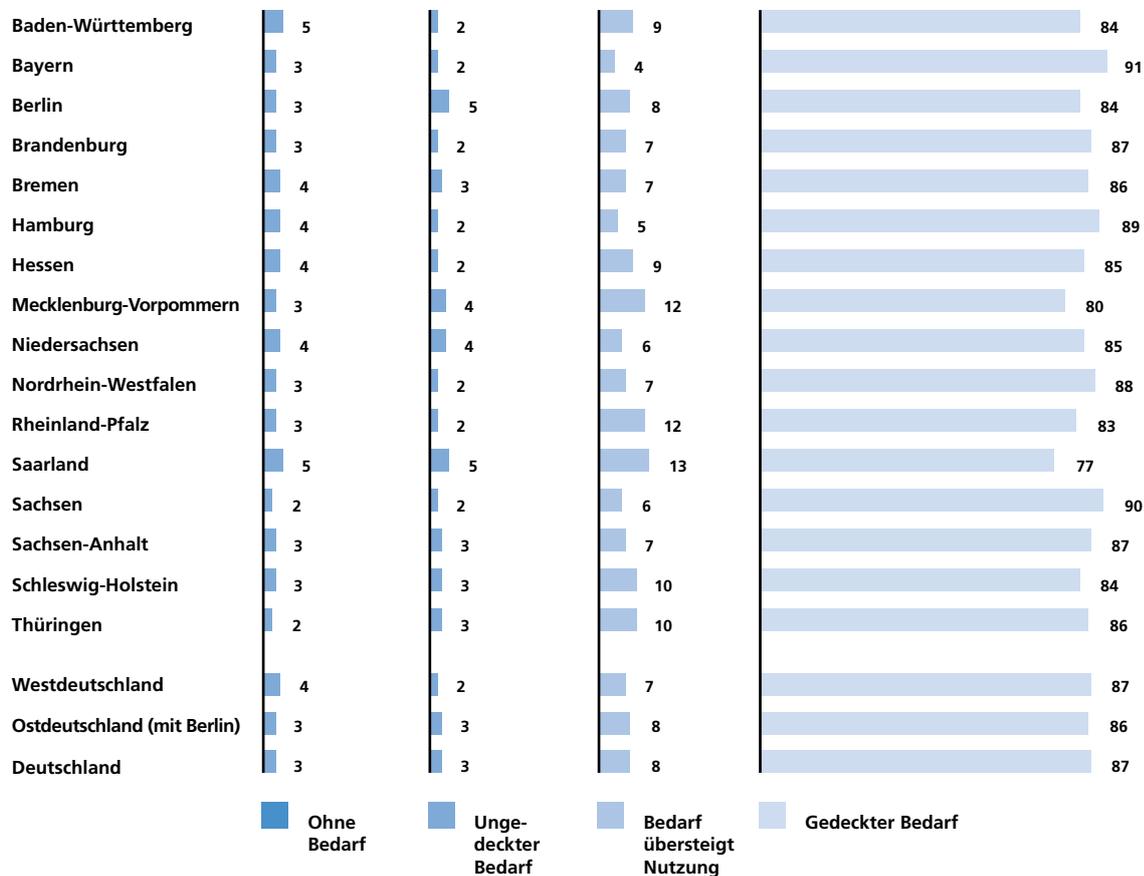


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, 1- und 2-Jährige (N=8200).

Für die Drei- bis Sechsjährigen lässt sich die Deckung der Bedarfe aus der Abbildung 7-2 ablesen. Der Anteil an Eltern *ohne Bedarf* liegt in allen Bundesländern bei höchstens 5 Prozent. *Ungedeckte Bedarfe* weisen in den meisten Bundesländern nur 2 Prozent der Familien auf. Nur in wenigen Bundesländern liegt dieser Wert bis zu 3 Prozentpunkte darüber. Nennenswerter ist der Anteil der *Bedarfe, die den genutzten Betreuungsumfang übersteigen*: In Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und im Saarland haben 12 bzw. 13 Prozent der Eltern zwar einen Platz, der Bedarf übersteigt aber die genutzte Zeit. Der Großteil der Bedarfe kann in allen Ländern *vollständig gedeckt* werden. Lediglich im Saarland, in Rheinland-Pfalz und in Mecklenburg-Vorpommern liegt dieser Anteil unter oder an der 80-Prozentmarke, in den meisten anderen Ländern beträgt er etwa 90 Prozent.

Im U6-Bereich gibt es keine systematischen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Insgesamt steht einem hohen Bedarf auch eine hohe Abdeckung gegenüber.

Abb. 7-2: Bedarfsdeckung nach Ländern bei U6-Kindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N=8.927).

Bis hierher richtete sich der Fokus auf Betreuungsbedarfe von Familien mit Kindern, die noch nicht zur Schule gehen. Im Weiteren soll der Blick auf die Frage gelenkt werden, wie hoch der Anteil der Eltern ist, die eine bedarfsdeckende Betreuung für ihr Grundschulkind gefunden haben – und im Gegenzug auch darauf, wie hoch der Anteil ungedeckter Bedarfe ist.

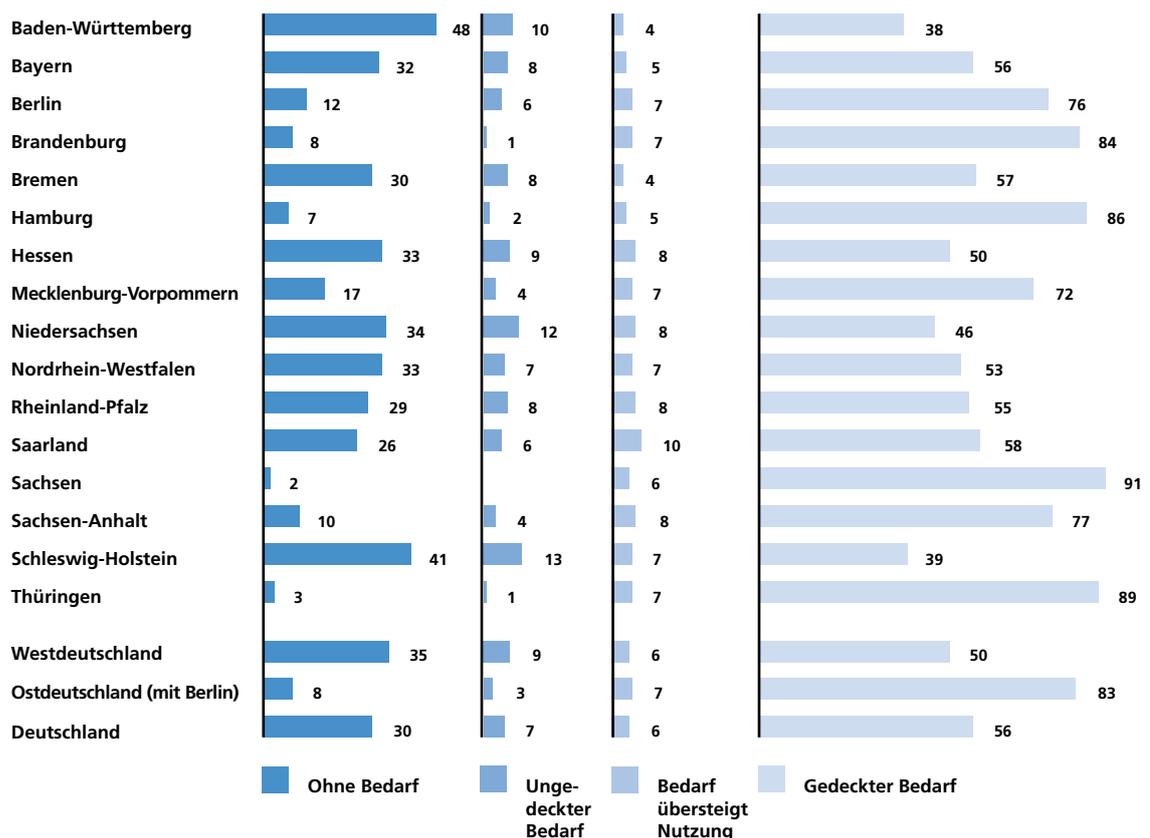
In Ostdeutschland und Hamburg ist der Anteil von Eltern ohne Betreuungsbedarf für ihr Grundschulkind sehr gering (vgl. Abbildung 7-3). Nur 3 bis 12 Prozent benötigen keine Betreuung. Dagegen haben im Westen (außer in Hamburg) zwischen 26 und 48 Prozent der Eltern von Grundschulkindern keinen Betreuungsbedarf.

Deutschlandweit werden 56 Prozent aller Grundschulkind *bedarfsdeckend* betreut. 7 Prozent der Eltern berichten von einem *ungedeckten Betreuungsbedarf*. Weitere 6 Prozent nutzen einen Betreuungsplatz, ihr *Bedarf übersteigt aber den genutzten Betreuungsumfang*. Dieser Anteil variiert nur sehr gering zwischen den Bundesländern. Insgesamt haben 13 Prozent aller Eltern von Grundschulkindern Betreuungsbedarfe, die ungedeckt sind oder aber den genutzten Betreuungsumfang übersteigen.

In den ostdeutschen Bundesländern werden zwischen 72 und 91 Prozent aller Grundschul Kinder *bedarfsdeckend betreut*. Einen ähnlich hohen Wert erreicht nur Hamburg (86 Prozent). In den anderen westdeutschen Bundesländern schwanken die Werte zwischen 38 Prozent in Baden-Württemberg und 58 Prozent im Saarland. Die niedrigere Bedarfsdeckung in Westdeutschland geht mit höheren Anteilen an Eltern einher, die trotz Bedarf an einem Betreuungsplatz keinen Platz haben. So hat in Niedersachsen jede achte Familie einen komplett *ungedeckten Betreuungsbedarf*, in Brandenburg nur jede hundertste.

Der Betreuungsbedarf ostdeutscher Eltern von Grundschulkindern kann in der Mehrzahl der Fälle gedeckt werden. Im Westen haben deutlich weniger Eltern einen Bedarf an Betreuung. Dieser ist jedoch in 15 Prozent der Fälle ungedeckt oder übersteigt den genutzten Betreuungsumfang.

Abb. 7-3: Bedarfsdeckung nach Ländern bei Grundschulkindern (in %)



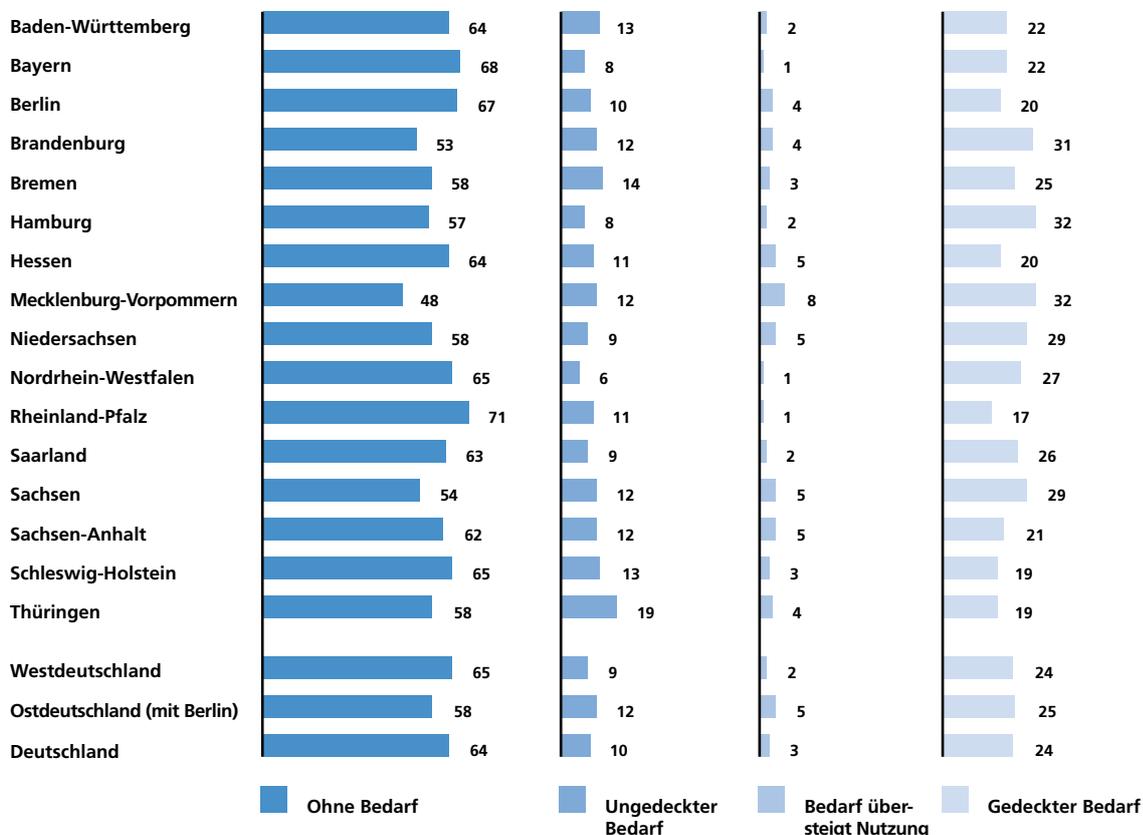
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N=5.930).

Auch in der Altersgruppe der Schulkinder der Sekundarstufe I richtet sich das Interesse auf die Frage, wie hoch der Anteil der Eltern ist, die angeben, dass ihr Kind ein bedarfsdeckendes Angebot nutzt.

Zunächst fällt auf, dass der Anteil von Eltern *ohne Betreuungsbedarf* im Vergleich zu Eltern von Grundschulkindern extrem ansteigt. Dieser Anstieg ist in den ostdeutschen Bundesländern stärker als in den westdeutschen. Eine Erklärung hierfür ist, dass ostdeutsche Eltern ihren Kindern eher zutrauen, alleine zu Hause zu sein (vgl. Kapitel 5.5). Deutschlandweit hat ein Viertel aller Kinder der Sekundarstufe I eine Betreuung, die den *Bedarf deckt*. Im Grundschulalter waren es mehr als doppelt so viele. Weitere 3 Prozent nutzen zwar ein Betreuungsangebot, der *Bedarf übersteigt jedoch den genutzten Betreuungsumfang*. Dieser Anteil ist damit nur halb so groß wie bei Grundschulkindern. Der Anteil derjenigen, die momentan *kein Betreuungsangebot nutzen, aber einen Bedarf haben*, ist deutschlandweit mit 10 Prozent etwas höher als im Grundschulalter.

Eltern von Schülern der Sekundarstufe I haben in der Mehrzahl der Fälle keinen Betreuungsbedarf (64 Prozent). Ist ein Bedarf vorhanden, ist dieser in mehr als jedem dritten Fall ungedeckt oder übersteigt den genutzten Betreuungsumfang. Die bei den Grundschulkindern zu beobachtenden großen Ost-West-Unterschiede finden sich bei Schülern der Sekundarstufe I nicht mehr.

Abb. 7-4: Bedarfsdeckung nach Ländern bei Kindern der Sekundarstufe I (in %)



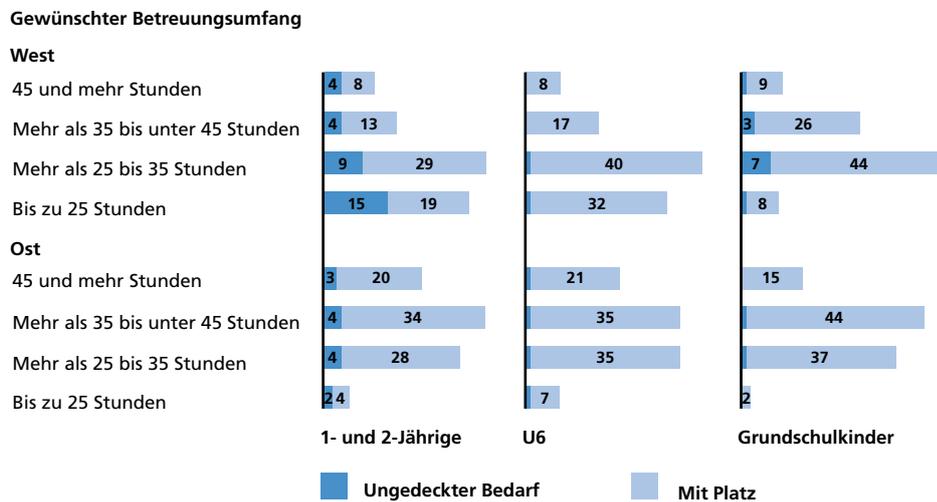
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N=6.736).

7.2 Welche Bedarfe bleiben ungedeckt?

Um diese Frage beantworten zu können, fokussiert sich der Abschnitt dieses Kapitels auf die drei jüngeren Altersgruppen. Anteile und Prozentuierungen beziehen sich auf die Kinder, für die ein Bedarf nach Betreuung geäußert wurde. Dies sind 45 Prozent bei den U3-Kindern, 97 Prozent bei den U6-Kindern und 73 Prozent bei den Grundschulkindern. Diese werden unterteilt (vgl. Ebene III Abbildung 1-2 bis 1-4) in Eltern, die trotz Bedarf keinen Platz haben und Eltern, die einen Platz erhalten haben. Die hellblauen Balken in Abbildung 7-5 weisen den Anteil der Eltern aus, die eine Betreuung brauchen, aber derzeit noch keinen Platz haben. Die dunkelblauen Balken dagegen zeigen den Anteil derjenigen, die Bedarf im jeweiligen Umfang haben und über einen Platz verfügen. Beide blauen Balken zusammen geben den Anteil der Eltern an, die einen zusätzlichen Bedarf im entsprechenden Umfang geäußert haben. In Westdeutschland haben also beispielsweise etwa 12 Prozent der Eltern mit Betreuungswunsch für ihr ein- oder zweijähriges Kind Bedarf an einer Betreuung im Umfang von 45 und mehr Stunden. Diese 12 Prozent setzen sich zusammen aus 4 Prozent, die keinen Platz haben, und 8 Prozent, die einen Platz haben – unabhängig davon, ob dieser Platz den benötigten Betreuungsbedarf abdeckt oder nicht. Die Summe der blauen Balken je Altersgruppe und Landesteil addieren sich dabei zu 100 Prozent aller Bedarfe.

Eltern mit ungedecktem Betreuungsbedarf findet man vor allem in der Altersgruppe der U3-Kinder und bei westdeutschen Familien mit Kindern im Grundschulalter. Dabei fehlen im Westen vor allem Plätze mit Bedarfsumfängen von bis zu 35 Stunden (Halbtagsplätze). In Ostdeutschland gibt es ungedeckte Bedarfe nur in deutlich geringerem Umfang. In der jüngsten Gruppe sind aber nach wie vor ca. 13 Prozent der Bedarfe ostdeutscher Eltern ungedeckt. Bei U6-Kindern sind es nur 4 Prozent der Bedarfe ostdeutscher Eltern bzw. 14.000–16.000 Betroffene. 2 Prozent der Bedarfe ostdeutscher Eltern von Grundschulkindern sind ungedeckt. Dies trifft 15.000–20.000 Eltern. Hierbei sind keine auffälligen Unterschiede nach Buchungsumfang zu beobachten. In Westdeutschland fehlen für ca. 32 Prozent der Eltern mit Bedarf geeignete Betreuungsplätze für ihr ein- oder zweijähriges Kind. Bei U6-Kindern sind lediglich 2 Prozent der Bedarfe westdeutscher Eltern (etwa 35.000–50.000 Betroffene) ungedeckt, bei Grundschulkindern immerhin 12 Prozent. Hier haben also zwischen 160.000 und 180.000 Eltern trotz Bedarf keinen Platz für ihr Kind.

Abb. 7-5: Ungedeckter Bedarf nach gewünschtem Betreuungsumfang bei U3-, U6- und Grundschulkindern mit Bedarf (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (1- und 2-Jährige: N=6.114; U6: N=8.596; Grundschul Kinder: N=4.462.

7.3 Wenn der Bedarf die Nutzung übersteigt

Neben den ungedeckten Bedarfen werden jetzt jene Konstellation betrachtet, bei denen der Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt. Dies betrifft zum einen Eltern, die einen Platz gebucht haben, der jedoch nicht den benötigten Umfang abdeckt. Zum anderen gibt es Eltern, die einen Platz im benötigten Umfang gebucht haben, diesen allerdings nur in geringerem Umfang nutzen. Als Grund für die geringere Nutzung kommt vor allem in Betracht, dass Eltern ihre Kinder nur so kurz wie möglich in der Einrichtung lassen wollen, aber wegen ihrer Erwerbstätigkeit einen gewissen Betreuungsumfang sicherstellen müssen. Dieser Zwang zur Flexibilisierung wurde bereits im Bildungsbericht 2016 festgestellt.⁹

Im Folgenden sollen daher die die Nutzung übersteigenden Betreuungsbedarfe differenziert nach dem gebuchten Umfang des Betreuungsplatzes betrachtet werden. Da der gebuchte Umfang im Gegensatz zum genutzten Betreuungsumfang und

⁹ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 60.

dem gewünschten Betreuungsbedarf nicht für alle Altersgruppen erhoben wurde, werden im Weiteren nur die zwei jüngeren Altersgruppen betrachtet.

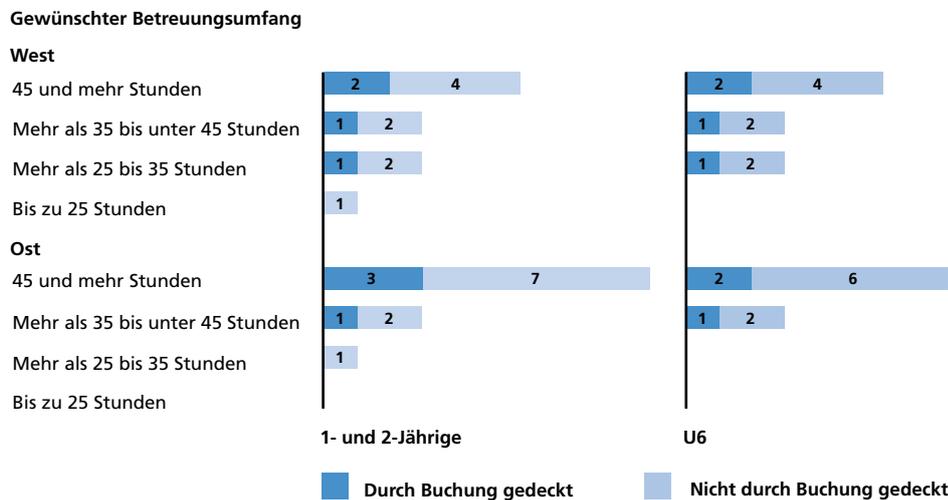
In Abbildung 7-6 wird dargestellt, wie viel Prozent aller Eltern mit Bedarf Betreuung in geringerem als dem benötigten Umfang nutzen, deren Bedarf also die Nutzung übersteigt (vgl. Abbildungen 1-2 bis 1-4, Ebene IV). Die Summe der blauen Balken je Altersgruppe und Landesteil gibt dabei an, wie viel Prozent aller Bedarfe durch Nutzung nur teilweise gedeckt werden.

Notwendigerweise ist bei größeren benötigten Umfängen der Anteil der durch Nutzung nicht vollständig gedeckten Bedarfe höher. Dieser Effekt ist in Ostdeutschland etwas stärker ausgeprägt als im Westen. Wünschen sich die Eltern eine Betreuung im Umfang von 25 oder weniger Stunden, gibt es kaum Familien mit Bedarfen, die die Nutzung übersteigen.

Ein Interpretationsbeispiel: In Ostdeutschland haben insgesamt etwa 10 Prozent der Eltern mit Betreuungswunsch für ihr ein- oder zweijähriges Kind einen Betreuungsbedarf von 45 und mehr Stunden. Dieser wird bei 3 Prozent der Eltern mit Betreuungswunsch durch den gebuchten Platz abgedeckt. Dennoch nutzen sie diesen Platz deutlich weniger, als es ihrem benötigten Umfang entspricht. Weitere 7 Prozent der ostdeutschen Eltern mit Betreuungswunsch für ihr ein- oder zweijähriges Kind benötigen einen Platz von 45 und mehr Stunden, haben aber nur einen Platz mit geringerem Betreuungsumfang erhalten.

In beiden Altersgruppen in Ost und West liegt der Anteil der durch Buchung abgedeckten Bedarfe, die in geringerem als dem geäußerten Bedarfsumfang genutzt werden, bei 4 Prozent. Diese Eltern mit Bedarf haben sich durch Buchung des benötigten Umfangs die Flexibilität verschafft, die sie für ihre Erwerbstätigkeit benötigen. Addiert man die dunklen Balken jeweils für Ost und West, so illustriert dies, dass unabhängig von der Region in beiden Altersgruppen 8 bis 10 Prozent aller Eltern mit Bedarf einen zu kleinen Zeitumfang gebucht haben. Zwischen 11 und 14 Prozent aller Eltern mit Betreuungsbedarf – addiert werden jetzt die dunklen und die hellen Balken – haben unabhängig vom Landesteil in beiden Altersgruppen Bedarfe, die den genutzten Betreuungsumfang übersteigen. Die verbleibenden 86 bis 88 Prozent haben entweder gar keinen Platz oder nutzen einen ihrem Bedarf entsprechenden Platz.

Abb. 7-6: Bedarf übersteigt Nutzung nach benötigten Betreuungsumfang bei U3- und U6-Kindern mit Bedarf (in %)

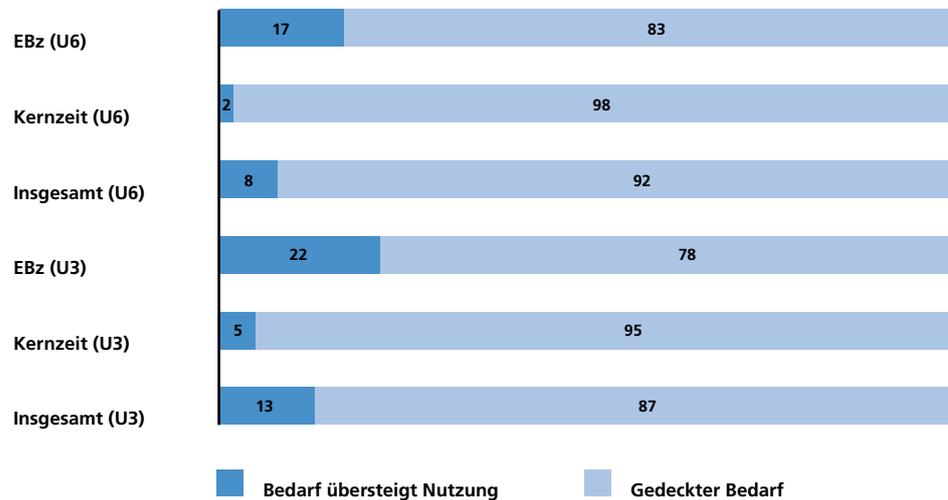


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (1- und 2-Jährige: N=6.114; U6: N=8.596).

Wie sich zeigt, haben Familien mit einem Bedarf an langen Betreuungszeiten häufiger Schwierigkeiten, einen entsprechenden Platz zu finden, der ihren Bedürfnissen entspricht. Im Folgenden ist jetzt von Interesse, ob Familien, die Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten haben (also an einer Betreuung, die über die Kernzeit von 8 bis 17 Uhr hinausgeht vgl. Kapitel 6), auch verstärkt Bedarfe äußern, die die Nutzung übersteigen. Hierfür werden nur die Personen betrachtet, die tatsächlich einen Platz erhalten haben. Darunter fallen 33 Prozent der U3-Kinder und 94 Prozent der U6-Kinder (vgl. Abbildung 1-2 und Abbildung 1-3, Ebene III). Im Folgenden wird den von den Eltern geäußerten Bedarfsumfängen der tatsächlich genutzte Betreuungsumfang gegenübergestellt. Dieser Vergleich ist notwendigerweise unscharf: Auch wenn sich Bedarf und Nutzung vom Umfang her entsprechen, ist es dennoch möglich, dass nicht alle von den Eltern gewünschten Betreuungszeiten abgedeckt sind. In Abbildung 7-7 ist zu sehen, dass bei 78 Prozent (U3) bzw. 83 Prozent (U6) der Eltern, die Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten haben, die tatsächliche Betreuungszeit der Kinder dem benötigten Stundenumfang der Eltern entspricht. Bei 22 Prozent (U3) bzw. 17 Prozent (U6) unterschreitet der tatsächliche Betreuungsumfang der Kinder den von ihren Eltern benötigten um mehr als fünf Stunden pro Woche; das entspricht mindestens einer Stunde pro Tag.

Besteht Bedarf ausschließlich während der Kernzeit, ist der Betreuungsbedarf mit 95 Prozent (U3) bzw. 98 Prozent (U6) weitgehend gedeckt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Bedarfsdeckung mit fünf Stunden Abweichung relativ großzügig bemessen wurde.

Abb. 7-7: Bedarfsdeckung genutzter Plätze bei U3- und U6-Kindern differenziert nach Kernzeitbedarf und Bedarf nach erweiterten Betreuungszeiten (EBz) (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (U3: N=4.805, U6: N=8.281).

Kurzzusammenfassung

Wie gut entspricht das Betreuungsangebot nun den Bedarfen? In der jüngsten hier betrachteten Altersgruppe – den Ein- und Zweijährigen – sind viele *ungeddeckte Bedarfe* zu erkennen. In Westdeutschland fehlen in dieser Altersgruppe insbesondere (erweiterte) Halbtagsplätze. Für Kinder im Kindergartenalter gibt es dagegen kaum ungedeckte Bedarfe. Im Grundschulalter sind ungedeckte Bedarfe ein westdeutsches Phänomen, das vor allem Bedarfe im Umfang von erweiterten Halbtagsplätzen betrifft. Bei Kindern der Sekundarstufe I sind ungedeckte Bedarfe auch in Ostdeutschland in nennenswertem Umfang zu finden. Insgesamt wäre zur Bedarfsdeckung also eine weitere Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen nötig. Lediglich im U6- und im ostdeutschen Grundschulbereich sind nur geringe ungedeckte Bedarfe zu beobachten. Dass der *Bedarf die Nutzung übersteigt*, kommt bis zum Ende des Grundschulalters in allen Regionen und Altersgruppen in ähnlichem Umfang vor. Hier stellt sich die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, Buchungsumfänge flexibler zu gestalten oder erweiterte Betreuungszeiten anzubieten, um den Eltern die Chance zu geben, die benötigte Betreuung dem Bedarf entsprechend zu buchen und sie bei der vom Arbeitsmarkt geforderten Flexibilisierung zu unterstützen.

Sind Eltern mit der Betreuung zufrieden?

Während sich die Kapitel 2 bis 7 mit den elterlichen Bedarfen und der Bedarfsdeckung beschäftigt haben, widmet sich dieses Kapitel der Zufriedenheit mit dem genutzten Betreuungsangebot. Die Analysen beziehen sich auf die Gruppe der Eltern „mit Bedarf“ und „mit Platz“ (Ebene III) der Abbildungen 1-2 bis 1-5, auf der rechten Seite. Diese Gruppe macht 33 Prozent der Eltern bei U3-Kindern, 94 Prozent der Eltern bei U6-Kindern, 66 Prozent der Eltern von Grundschulkindern und 37 Prozent der Eltern von Kindern der Sekundarstufe I aus.

Das Fragenspektrum umfasst Aspekte der Infrastruktur, der räumlichen und personellen Ausstattung, der pädagogischen Ausgestaltung des Angebots und der Zufriedenheit mit den Kosten für den Betreuungsplatz. Gemessen wird die Zufriedenheit auf einer 6-stufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“, so dass hohe Werte eine große und niedrige Werte eine geringe Zufriedenheit mit dem jeweiligen Aspekt ausdrücken.

Insgesamt finden sich über alle Altersstufen hinweg hohe Zufriedenheitswerte. Dennoch ergeben sich für Eltern von *Nicht-Schulkindern* und *Schulkindern* einige Unterschiede, weshalb diese Altersgruppen im Folgenden getrennt betrachtet werden. Zunächst wird auf die Zufriedenheit mit der Betreuung bei *Nicht-Schulkindern* eingegangen.

8.1 Zufriedenheit bei Eltern von Nicht-Schulkindern (U3- und U6-Kinder)

Dieser Abschnitt behandelt die Zufriedenheit mit der genutzten Betreuung bei Eltern von *Nicht-Schulkindern*. Wie in der dritten Ausgabe der Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“ gezeigt, sind die Mittelwerte der Zufriedenheit über alle erhobenen Aspekte hoch (vgl. BMFSFJ 2018, S. 40). Dies gilt sowohl bei Eltern von U3- als auch von U6-Kindern. Am geringsten fällt die Zufriedenheit mit der genutzten Betreuung bezüglich der Kosten aus. Hier kann die Zufriedenheit der Eltern durch Kostenbefreiungen oder Kostensenkungen verbessert werden.

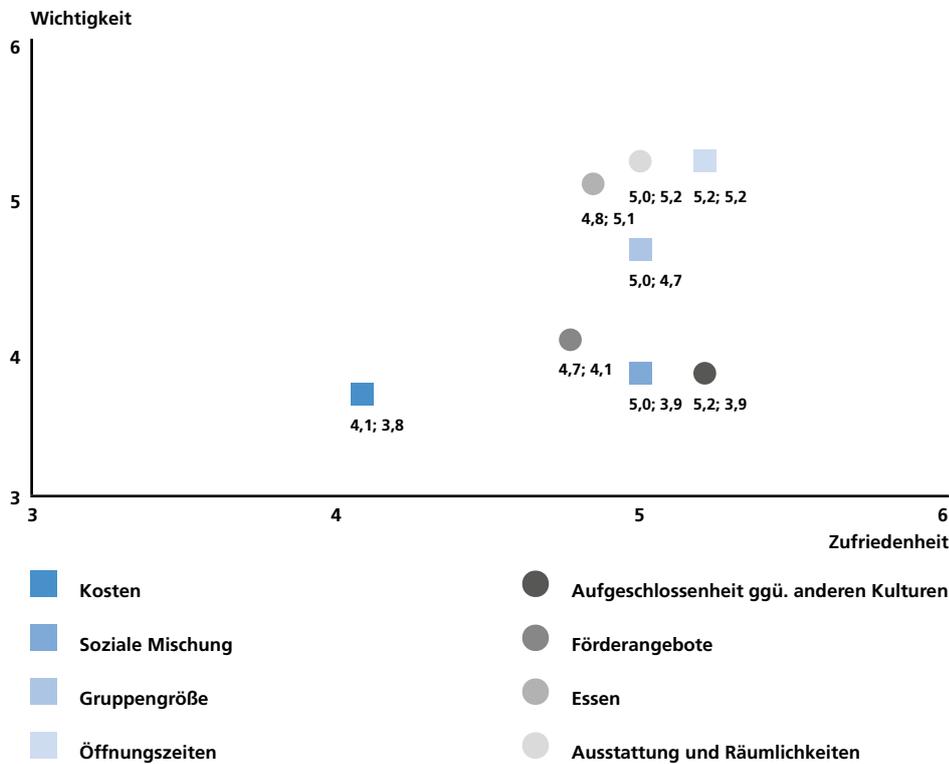
Da nicht alle Aspekte der Betreuung für Eltern die gleiche Priorität haben, werden im Folgenden die einzelnen Zufriedenheitswerte gemeinsam mit der Wichtigkeit des jeweiligen Aspekts betrachtet (vgl. Abbildung 8-1 und Abbildung 8-2). Auf diese Weise können Aspekte identifiziert werden, die Eltern besonders wichtig sind, bei denen aber die Zufriedenheit vergleichsweise gering ausfällt. Ebenso zeigen sich Aspekte, die von Eltern als weniger wichtig eingestuft werden, bei denen die Zufriedenheit jedoch hoch ist.

Die Wichtigkeit wurde folgendermaßen abgefragt: „Wie wichtig waren die folgenden Punkte für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“. Die Antworten konnten auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ abgestuft werden. Wie bei der Zufriedenheit stehen hohe Werte für eine hohe Wichtigkeit des Kriteriums bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung.

Für die Eltern von unter Dreijährigen zeigt sich, dass die Zufriedenheit mit den Kosten am geringsten ausfällt, gleichzeitig spielt dieses Kriterium bei der Wahl der Betreuung eine untergeordnete Rolle (vgl. Abbildung 8-1). Am wichtigsten sind für Eltern strukturelle Aspekte wie die *Öffnungszeiten* sowie die *Räumlichkeiten und die Ausstattung*, gefolgt von der Qualität des *Essens*. Während die Zufriedenheit mit dem *Essen* noch gesteigert werden könnte, ist sie bei den beiden anderen Aspekten hoch. Weniger Bedeutung wird hingegen inhaltlichen Aspekten des Angebots wie den *Förderangeboten*, der *sozialen Mischung* und der *Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen* beigemessen.

Insgesamt gilt für die meisten untersuchten Kriterien, dass Eltern die als wichtig erachteten Aspekte durch das Betreuungsangebot erfüllt sehen.

Abb. 8-1: Zufriedenheit und Wichtigkeit des jeweiligen Kriteriums bei der Auswahl des Betreuungsangebots bei U3-Kindern (Mittelwerte; nur betreute Kinder)

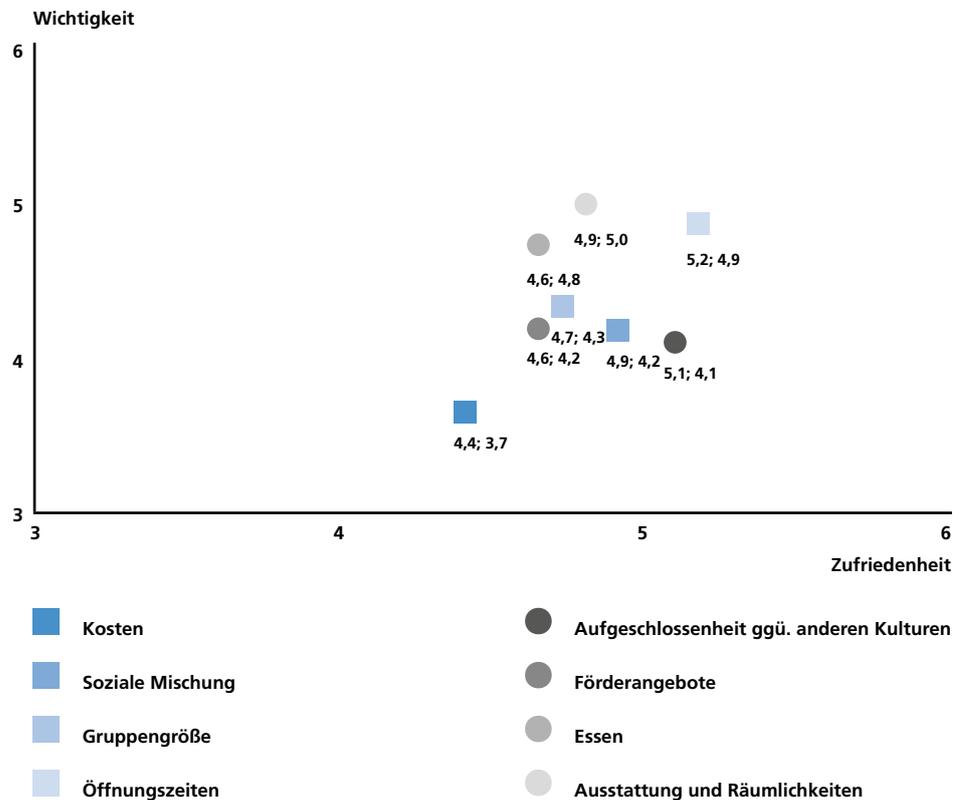


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017): eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (Zufriedenheit: N=2.759–3.795; Wichtigkeit: N=3.360–3.752).

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Betrachtung der U6-Kinder (vgl. Abbildung 8-2). Am kritischsten bewerten Eltern die *Kosten* der Betreuung, zugleich ist dieser Aspekt bei der Wahl der Kindertagesbetreuung weniger wichtig. Wie im U3-Bereich sind es nicht so sehr die inhaltlichen Aspekte der Betreuung (*Förderangebote*, *soziale Mischung* und *Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen*), sondern vielmehr die strukturellen (*Öffnungszeiten*, *Räumlichkeiten* und *Ausstattung* sowie *Essen*), die entscheidend für die Wahl eines bestimmten Platzes sind. Zudem wird bei Eltern von U6-Kindern im Vergleich zum U3-Bereich die Wichtigkeit der *Gruppengröße* etwas geringer eingestuft. Gleichzeitig fällt die Zufriedenheit mit diesem Aspekt etwas niedriger aus als bei den U3-Kindern.

Der Befund aus dem Vorjahr, dass sich die Zufriedenheit vor allem bei den *Kosten* und der *Gruppengröße* zwischen Eltern von U3- und U6-Kindern unterscheidet, bestätigt sich erneut (vgl. DJI-Kinderbetreuungsreport 2017, S. 56–57). Hier kommt wieder zum Tragen, dass in Kindertageseinrichtungen von U6-Kindern zwar die Kosten für die Inanspruchnahme geringer (höhere Zufriedenheit), die Gruppen jedoch größer als im U3-Bereich sind (geringere Zufriedenheit).

Abb. 8-2: Zufriedenheit und Wichtigkeit des jeweiligen Kriteriums bei der Auswahl des Betreuungsangebots bei U6-Kindern (Mittelwerte; nur betreute Kinder)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017): eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (Zufriedenheit: N=3.588–4.248; Wichtigkeit: N=3.930–4.188).

Die generell hohe Zufriedenheit könnte damit zusammenhängen, dass die Eltern i.d.R. nicht zwischen vielen verschiedenen Betreuungsangeboten wählen können. Zudem sind die Plätze knapp, vor allem im U3-Bereich. Daher geben sich die Eltern mit der vorhandenen Lösung zufrieden, wenn diese keine gravierenden Mängel aufweist. Es besteht jedoch eine relative Unzufriedenheit bei den *Kosten* und etwas abgeschwächt bei den *Förderangeboten*, dem *Essen* und der *Gruppengröße*.

Sehr unzufriedene Eltern werden versuchen, die Betreuung zu wechseln oder ihr Kind zu Hause betreuen. Um diese starke Unzufriedenheit zu messen, müssten diese Eltern in dem zumeist kurzen Zeitfenster befragt werden, in dem das Kind noch in der (alten) Einrichtung betreut wird. Der Anteil der stark unzufriedenen Eltern wird daher leicht unterschätzt. Dennoch sollen nun jene Aspekte betrachtet werden, bei denen relevante Anteile der Eltern (zehn Prozent und mehr) unzufrieden mit der Betreuung sind. Diese Eltern haben die Zufriedenheit mit „1“ oder „2“ bewertet. Tabelle 8-1 zeigt die Aspekte, mit denen Eltern besonders unzufrieden

sind, getrennt für West- und Ostdeutschland. Mit den *Kosten* sind 18 Prozent der Eltern unter Dreijähriger in West- und 14 Prozent in Ostdeutschland unzufrieden. Unzufriedene Eltern finden sich außerdem bei den unter Sechsjährigen in Ostdeutschland in Bezug auf die *Gruppengröße* (14 Prozent) sowie die Qualität des *Essens* (11 Prozent).

Tab. 8-1: Anteile unzufriedener Eltern (Wert 1 und Wert 2) nach der Region bei U3- und U6-Kindern (in %)

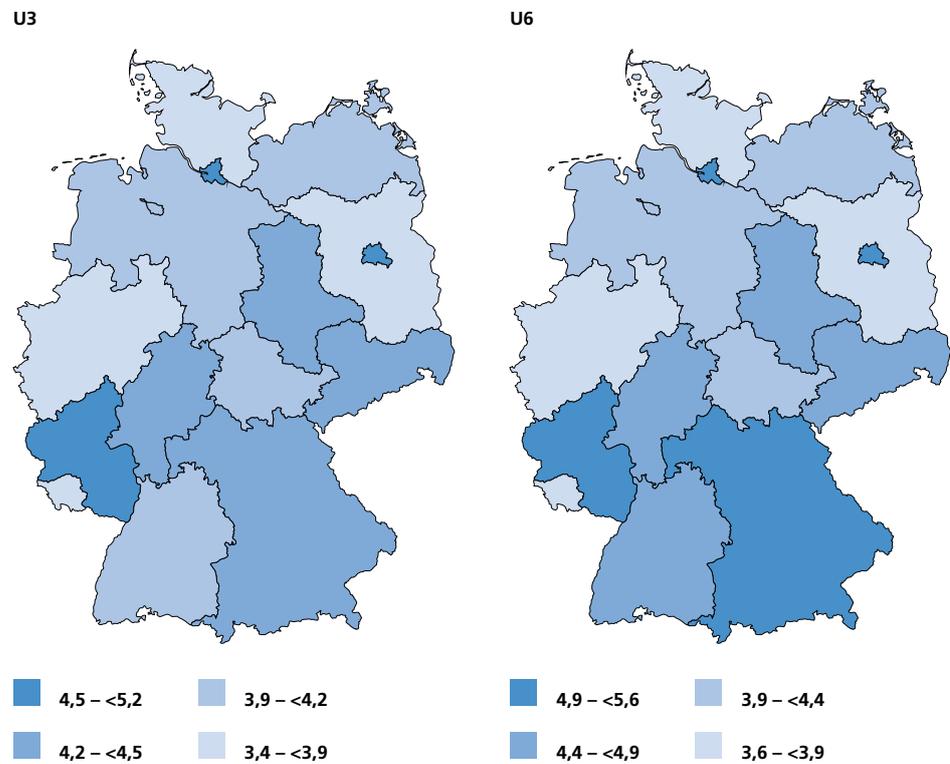
	U3		U6	
	West	Ost	West	Ost
Kosten	18	14	14	11
Gruppengröße				14
Essen				11

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017): eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (U3-Kinder: N=2.759–3.795; U6-Kinder: N=3.588–4.248).

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass in beiden Altersgruppen die Zufriedenheit mit den Kosten am geringsten ist. Da die Länder die von den Eltern zu tragenden Kosten individuell festlegen, wird die Zufriedenheit mit diesem Aspekt im nächsten Schritt auf Länderebene betrachtet. Besonders zufrieden sind die Eltern in Hamburg, Berlin und Rheinland-Pfalz (vgl. Abbildung 8-3). Diese drei Bundesländer haben weitreichende Regelungen, um die Eltern von den Kosten für die Nutzung der Kindertagesbetreuung zu befreien. So gilt in Hamburg Beitragsfreiheit für eine fünfständige Grundbetreuung pro Tag ab Geburt. In Rheinland-Pfalz gilt die Beitragsfreiheit ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr. Berlin hat zum 1. August 2018 vollständige Beitragsfreiheit eingeführt.

Auffallend gering ist die Zufriedenheit der Eltern mit den Kosten in Brandenburg, Schleswig-Holstein und im Saarland. Diese drei Bundesländer grenzen direkt an die oben genannten Länder mit sehr weitreichenden Kostenbefreiungen, haben selbst aber keine entsprechenden landesweiten Regelungen. Dies ist eine aus Sicht der Eltern wahrgenommene Ungerechtigkeit, die dazu beitragen kann, dass die Zufriedenheitswerte in diesen Ländern niedriger ausfallen.

Abb. 8-3: Zufriedenheit mit den Betreuungskosten in den Ländern (Mittelwerte, nur betreute Kinder)

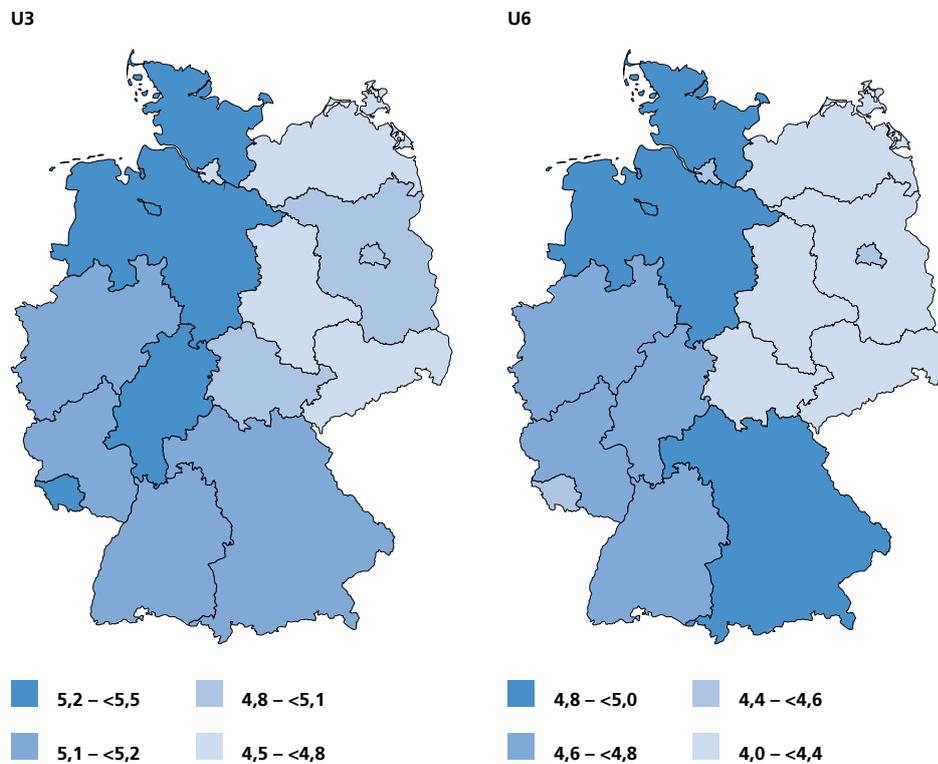


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017): eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (U3-Kinder: N=3.735 (Länder: 126–349); U6-Kinder: N=4.171 (Länder: 206–347)).

Wie weiter oben festgestellt, unterscheiden sich die Altersgruppen hinsichtlich der Zufriedenheit mit der *Gruppengröße*. Insbesondere ostdeutsche Eltern von U6-Kindern sind mit diesem Kriterium sehr unzufrieden. In Abbildung 8-4 zeigen sich die regionalen Unterschiede deutlich. Insgesamt ist die Zufriedenheit im Osten sowohl bei Eltern von U3- als auch von U6-Kindern geringer als in Westdeutschland. Aber auch in Hamburg und bei U6-Kindern im Saarland fällt die Zufriedenheit schlechter aus als im übrigen Westen.

Die generell geringere Zufriedenheit mit der Gruppengröße im Osten ist auf die in den neuen Ländern tendenziell schlechteren Personalschlüssel zurückzuführen. Bei den unter Dreijährigen ist der Personalschlüssel in Hamburg und bei den unter Sechsjährigen im Saarland schlechter als in den übrigen westlichen Ländern (vgl. Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017).

Abb. 8-4: Zufriedenheit mit der Gruppengröße in den Ländern (Mittelwerte, nur betreute Kinder)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017): eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (U3-Kinder: N=3.795 (Länder: 127–356); U6-Kinder: N=4.248 (Länder: 206–351)).

8.2 Zufriedenheit bei Eltern von Schulkindern

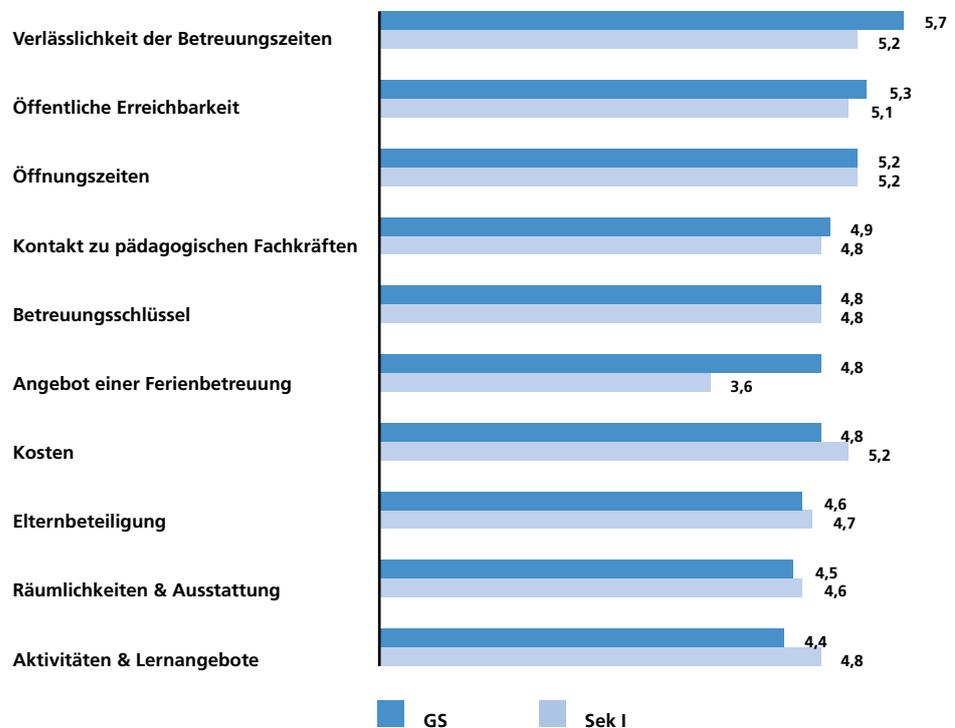
Im folgenden Abschnitt wird die Zufriedenheit mit dem genutzten Betreuungsangebot bei *Schulkindern* dargestellt. Wie bei den *Nicht-Schulkindern* wurde die Zufriedenheit mit einer 6-stufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ gemessen. Ein hoher Mittelwert drückt demnach eine hohe und ein niedriger eine geringe Zufriedenheit aus. Eine Gegenüberstellung mit der Wichtigkeit des jeweiligen Aspekts bei der Wahl des Betreuungsangebots ist bei den Eltern von *Schulkindern* nicht möglich.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Eltern von *Schulkindern* mit der Betreuung ihrer Kinder zufrieden sind. Die Mittelwerte liegen in diesen Altersstufen

zwischen 3,6 und 5,7 (vgl. Abbildung 8-5). Am größten ist die Zufriedenheit mit der *Verlässlichkeit der Betreuungszeiten*, der *öffentlichen Erreichbarkeit* des Angebots und den *Öffnungszeiten*. Die Zufriedenheit mit den Kosten fällt in diesen Altersstufen etwas höher aus als bei den *Nicht-Schulkindern*. Am geringsten fällt die Zufriedenheit bei Eltern von Grundschulkindern bei den *Aktivitäten und Lernangeboten*, den *Räumlichkeiten und der Ausstattung* sowie den Möglichkeiten der *Elternbeteiligung* aus. Eltern von Kindern der Sekundarstufe I bewerten mit weitem Abstand das *Angebot einer Ferienbetreuung* am kritischsten (MW 3,6).

Im Vergleich mit Westdeutschland sind ostdeutsche Eltern von Grundschulkindern insgesamt etwas zufriedener mit der genutzten Betreuung. Deutliche Unterschiede ergeben sich vor allem bei dem *Angebot einer Ferienbetreuung*, den *Öffnungszeiten* und den Möglichkeiten der *Elternbeteiligung*. Bei den Eltern von Kindern der Sekundarstufe I findet sich nur beim *Angebot einer Ferienbetreuung* ein wesentlicher Unterschied zum Westen Deutschlands, wenngleich ostdeutsche Eltern auch hier tendenziell etwas zufriedener sind.

Abb. 8-5: Zufriedenheit mit der genutzten Betreuung bei Schulkindern (Mittelwerte; nur betreute Kinder)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017): eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (GS: N=4.275–4.819; Sek I-Kinder: N=1.282–2.759).

Tabelle 8-2 zeigt die Aspekte, mit denen Eltern in Ost- und Westdeutschland besonders unzufrieden sind. Es handelt sich um jene Aspekte, bei denen mindestens 10 Prozent der Eltern die beiden untersten Werte der Zufriedenheitsskala gewählt haben. So sind westdeutsche Eltern von Kindern im Grundschulalter mit dem *Angebot einer Ferienbetreuung* (14 Prozent) und den *Aktivitäten und Lernangeboten* (10 Prozent) unzufrieden. Bei den Eltern von Kindern der Sekundarstufe I sind sogar 22 Prozent im Osten und 36 Prozent im Westen mit dem *Angebot einer Ferienbetreuung* (sehr) unzufrieden.

Tab. 8-2: Anteile unzufriedener Eltern (Wert 1 und Wert 2) nach der Region bei Grundschul- und Sek I-Kindern (in %)

	Grundschulkinder		Sek I-Kinder	
	West	Ost	West	Ost
Angebot einer Ferienbetreuung	14		36	22
Aktivitäten und Lernangebote	10			

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (GS: N=4.275–4.819; Sek I-Kinder: N=1.282–2.759).

Kurzzusammenfassung

Insgesamt ist die Zufriedenheit mit der genutzten Betreuung über alle Altersstufen hoch. Dennoch gibt es einige Punkte, die die Eltern kritischer bewerten. Vergleichsweise gering ist die Zufriedenheit mit den Kosten und der Gruppengröße bei den U3- und den U6-Kindern. Auch wenn die Kosten bei der Wahl der Kindertagesbetreuung eine untergeordnete Rolle spielen, zeigt sich auf Länderebene, dass die Zufriedenheit dort besonders hoch ausfällt, wo eine weitgehende Kostenbefreiung eingeführt worden ist. Die Gruppengröße wird in jenen Ländern negativ beurteilt, in denen eine Fachkraft viele Kinder zu betreuen hat. Für Schulkinder gilt, dass die Ferienbetreuung wenig zufriedenstellend ist.

9.

Aus welchen Gründen nehmen Eltern keine institutionelle Betreuung in Anspruch?

Im Fokus dieses Kapitels stehen Eltern, die zum Befragungszeitpunkt keine institutionelle Betreuung für ihr Kind in Anspruch nehmen. Für diese Gruppe der Eltern, die sogenannten Nichtnutzer von Kindertagesbetreuung, sollen die Gründe analysiert werden, die einer Inanspruchnahme entgegenstehen.

Die Nichtnutzer setzen sich dabei aus den Eltern „ohne Bedarf“ an einer Betreuung (vgl. Abbildung 1-2 bis Abbildung 1-5, Ebene II) und den Eltern „mit Bedarf“, aber „ohne Platz“ (vgl. Abbildung 1-2 bis Abbildung 1-5, Ebene III) zusammen. Bei den U3-Kindern sind dies insgesamt 67 Prozent aller Eltern (55 Prozent plus 12 Prozent), bei den U6-Kindern 5 Prozent (3 Prozent plus 2 Prozent), bei den Grundschulkindern 34 Prozent (27 Prozent plus 7 Prozent) und bei den Kindern der Sekundarstufe I 62 Prozent (54 Prozent plus 8 Prozent).

Da die Nichtinanspruchnahme institutioneller Betreuung auch mit dem entwicklungsphysiologischen und -psychologischen Stand und damit dem Alter des Kindes in Beziehung steht, wurden den Eltern altersspezifische Gründe zur Auswahl vorgelegt. Diese werden getrennt für *Nicht-Schulkinder* (U3- und U6-Kinder) und *Schulkinder* (Grundschulkindern und Kinder der Sekundarstufe I) ausgewertet und dargestellt. Zunächst wird auf die Gründe der Nichtinanspruchnahme bei *Nicht-Schulkindern* eingegangen.

9.1 Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Nicht-Schulkindern (U3- und U6-Kinder)

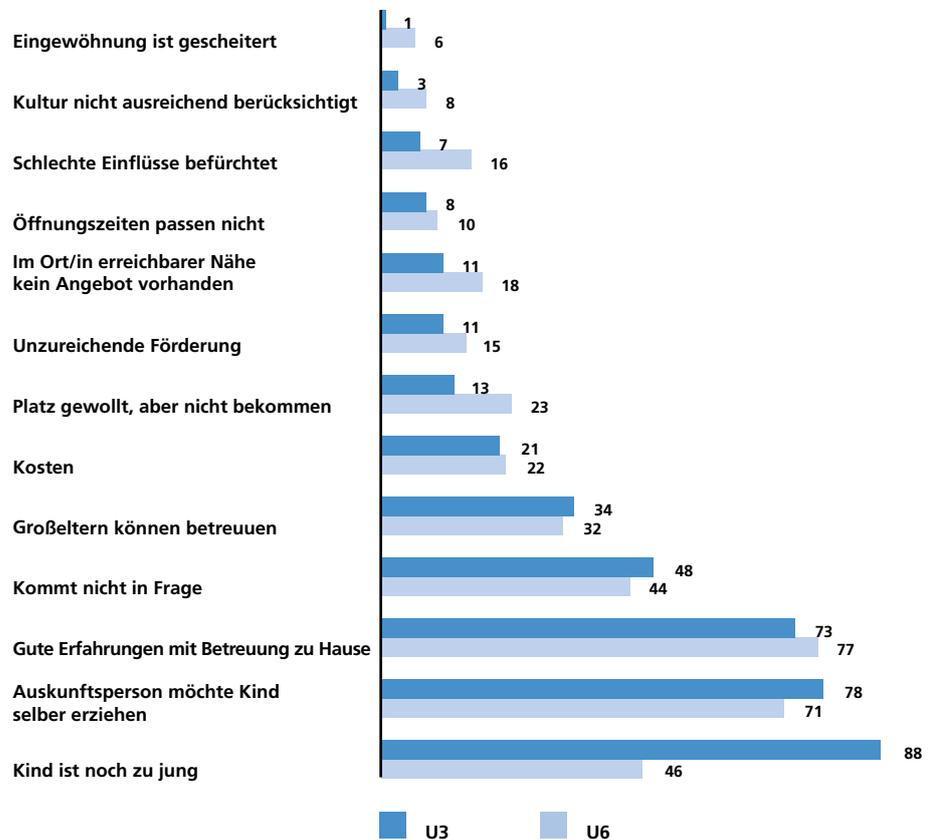
Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den 67 Prozent der Eltern von U3- und den 5 Prozent der Eltern von U6-Kindern, die ihre Kinder nicht institutionell betreuen lassen. Die Eltern wurden nach den Gründen gefragt, die für ihre Entscheidung, das Kind zu Hause zu betreuen, ausschlaggebend waren. Die Häufigkeiten der Nennung der einzelnen Gründe für U3- und U6-Kinder sind in Abbildung 9-1 abgetragen.

Mit Abstand am häufigsten nennen Eltern von U3-Kindern, dass das *Kind noch zu jung* für den Besuch einer Kindertagesbetreuung sei (88 Prozent der Nichtnutzer). Mit etwas Abstand folgen die Angaben, man wolle das *Kind selbst erziehen* (78 Prozent) und man habe *gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause* gemacht (73 Prozent). Und für immerhin fast die Hälfte der Eltern von U3-Kindern *kommt* eine außerhäusliche Betreuung *einfach nicht in Frage*.

Anders sieht es bei U6-Kindern aus. Nur eine kleine, aber in absoluten Zahlen durchaus relevante Population von ca. 130.000–150.000 Eltern mit Kindern dieser Altersgruppe nutzt keine institutionelle Betreuung für ihr Kind. Als Gründe geben diese Eltern vor allem an, *gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause* gemacht zu haben (77 Prozent der Nichtnutzer) und das Kind selbst erziehen zu wollen (71 Prozent der Nichtnutzer). Im Vergleich zu den U3-Kindern stufen bei U6-Kindern lediglich 46 Prozent der Nichtnutzer ihr Kind als zu jung für eine außerhäusliche Betreuung ein.

Strukturelle und angebotsbezogene Gründe wie *nicht passende Öffnungszeiten*, ein *nicht vorhandenes Angebot in der Umgebung*, *befürchtete schlechte Einflüsse* auf das Kind, eine *unzureichende Berücksichtigung der eigenen Kultur* sowie eine *gescheiterte Eingewöhnung* spielen in beiden Altersstufen eine untergeordnete Rolle. Die Ergebnisse zeigen vielmehr, dass neben dem Alter des Kindes vor allem persönliche Gründe und Vorstellungen entscheidend für eine Nichtinanspruchnahme von öffentlich geförderter Betreuung sind.

Abb. 9-1: Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei Nicht-Schulkindern (in %; Mehrfachnennungen)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (U3-Kinder: N=5.601–6.034; U6-Kinder: N=261–280).

9.2 Gründe der Nichtinanspruchnahme bei *Schulkindern* (Grundschulkindern und Kinder der Sekundarstufe I)

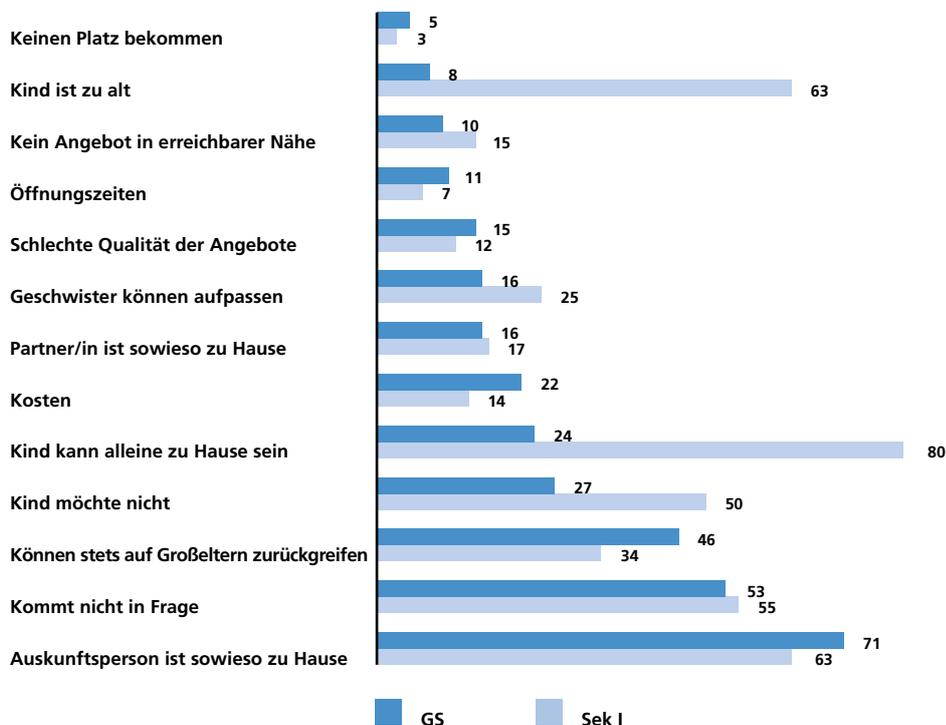
In diesem Abschnitt werden die Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei Eltern von *Schulkindern* in den Fokus gerückt. Die Darstellung wird danach differenziert, ob das Kind eine Grundschule oder die Sekundarstufe I besucht. Während 34 Prozent der Eltern von Grundschulkindern kein institutionelles Angebot nutzen, sind es bei Eltern von Kindern der Sekundarstufe I 62 Prozent. Dies liegt daran, dass mit zunehmendem Alter des Kindes und der damit einhergehenden zunehmenden Selbstständigkeit die institutionelle Betreuung eine immer geringere Rolle spielt.

Die Unterschiede in der Nutzung der Angebote zeigen sich auch in Unterschieden der Nennung von Gründen der Nichtinanspruchnahme (vgl. Abbildung 9-2). Bei Eltern von Kindern im Grundschulalter wird am häufigsten genannt, dass die *Auskunftsperson* (in den meisten Fällen die Mutter des Kindes) *sowieso zu Hause ist* (71 Prozent der Nichtnutzer). An zweiter und dritter Stelle stehen die Gründe, dass es *nicht in Frage kommt* (53 Prozent) und *stets auf die Großeltern bei der Betreuung zurückgegriffen werden kann* (46 Prozent). Hier zeigt sich erneut die Präferenz eines Teils der Eltern, die Betreuung ihres Kindes selbst zu organisieren.

Bei Kindern der Sekundarstufe I ist hingegen der wichtigste Grund, dass das *Kind alleine zu Hause sein kann* (80 Prozent der Nichtnutzer). Platz zwei teilen sich die Gründe, das *Kind ist zu alt* und die *Auskunftsperson ist sowieso zu Hause* (jeweils 63 Prozent). Dieses Ergebnis ist spiegelbildlich zu dem bei U3-Kindern. Eltern haben demnach eine klare Vorstellung davon, in welcher Altersspanne eine externe Betreuung ihres Kindes angemessen ist. Diesem Aspekt wird sich der nächste Abschnitt genauer widmen.

Analog zu den Befunden bei *Nicht-Schulkindern* spielen strukturelle Gegebenheiten sowie die Ausgestaltung des Angebots eine untergeordnete Rolle, wenn es um die Nichtinanspruchnahme öffentlich geförderter Betreuung geht.

Abb. 9-2: Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei Schulkindern (in %; Mehrfachnennungen)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (GS: N=1.747–1.799; Sek I-Kinder: N=4.725–5.049).

9.3 Die Rolle des Alters der Kinder bei der Entscheidung gegen eine Inanspruchnahme

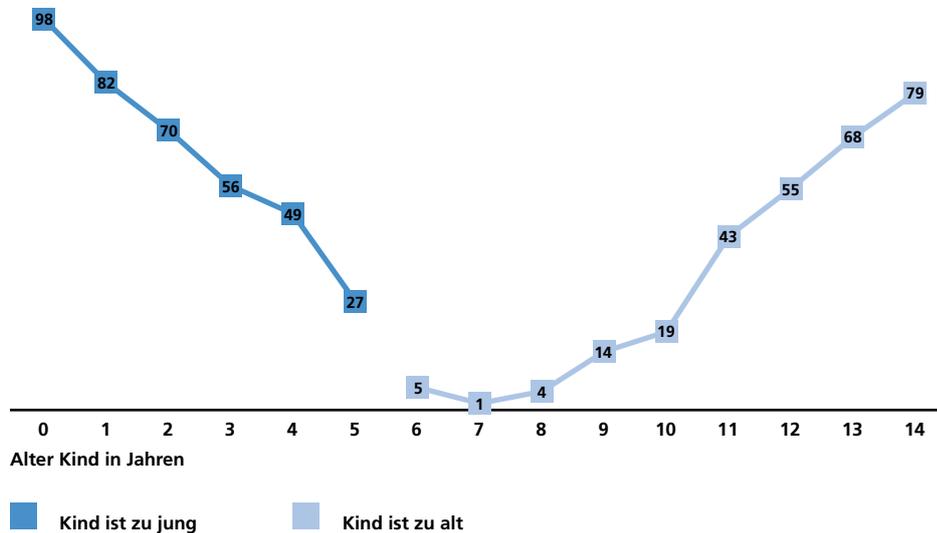
Im folgenden Abschnitt wird untersucht, welche Rolle das Alter des Kindes bei der Entscheidung gegen eine Inanspruchnahme von Betreuung spielt. Die vorangegangenen Analysen haben bereits gezeigt, dass bei Eltern von *Nicht-Schulkindern* das *Kind* häufig als *zu jung* für eine außerfamiliäre Betreuung gesehen wird, während Eltern von *Schulkindern* ihr *Kind* in einigen Fällen als *zu alt* erachten. Betrachtet man die Zustimmung zu den beiden Aussagen nach dem Alter des Kindes in Jahren, so zeigt sich ein U-förmiger Verlauf.

Bei Eltern von *Nicht-Schulkindern* nimmt der Anteil der Zustimmung zu der Aussage, das *Kind ist zu jung* für eine außerfamiliäre Betreuung, mit dem Alter des Kindes kontinuierlich ab. Während 98 Prozent der Nichtnutzer mit einem Kind im Alter von unter einem Jahr das Alter des Kindes als Grund für die Nichtinanspruchnahme nennen, sind es bei den zweijährigen Kindern 70 Prozent und bei den fünfjährigen Kindern nur noch 27 Prozent (vgl. Abbildung 9-3).

Bei den Eltern von *Schulkindern* nimmt hingegen der Anteil der Zustimmung kontinuierlich zu. Während im Alter von sechs bis acht Jahren die Aussage, das *Kind ist zu alt*, kaum Zustimmung findet (zwischen einem und fünf Prozent), bejaht es im Alter von zehn Jahren fast jeder Fünfte. Ab elf Jahren nimmt der Anteil der Eltern, die ihr *Kind zu alt* für institutionelle Betreuung finden, deutlich zu (43 Prozent). Im Alter von 14 Jahren liegt der Anteil bei fast 80 Prozent der Nichtnutzer.

Neben der persönlichen Situation der Befragten (wie der Tatsache, dass die *Auskunftsperson sowieso zu Hause* ist) und den individuellen Präferenzen (wie das *Kind selbst erziehen* zu wollen) ist auch das Alter des Kindes bei der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten von Bedeutung. Vor allem bei Kindern im Alter von unter vier und über elf Jahren ist die Akzeptanz einer institutionellen Betreuung des Kindes unter Nichtnutzern deutlich geringer als in den Altersjahrgängen dazwischen.

Abb. 9-3: Grund der Nichtinanspruchnahme: *Kind ist zu jung* und *Kind ist zu alt* nach dem Alter des Kindes in Jahren (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (0- bis 5-Jährige: N=6.271; 6- bis 14-Jährige: N=6.832).

9.4 Stabilität der Gründe der Nichtinanspruchnahme bei U3-Kindern im Zeitverlauf

Aus den Abschnitten 9.1 und 9.2 geht hervor, dass einige Eltern eine Präferenz für eine Betreuung des Kindes zu Hause haben und sich bewusst gegen die Inanspruchnahme institutioneller Angebote entscheiden. Trotz aller Bemühungen um den Ausbau der Kindertagesbetreuung werden diese Eltern bisher von den Angeboten nicht erreicht und zeigen sich unbeeindruckt gegenüber der politischen und medialen Debatte um frühkindliche Bildung.

Mit der KiföG-Länderstudie von 2012 bis 2015 und den KiBS-Daten von 2016 und 2017 kann nun für die U3-Kinder – Daten zu den Kindern der anderen Altersstufen werden erst seit 2016 erhoben – untersucht werden, inwieweit sich der Anteil der Nichtnutzer seit 2012 verändert hat und wie stabil sich dabei die Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten im Zeitverlauf erweisen.

Tabelle 9-1 zeigt die Anteile der Nichtnutzer in den einzelnen Erhebungsjahren. Seit 2012 kam es zu einer leichten Abnahme der Nichtnutzer von 72 auf 67 Pro-

zent (-5 Prozentpunkte). Dies ist nicht verwunderlich, da die Betreuungsquote im gleichen Zeitraum nur langsam erhöht werden konnte bzw. seit 2015 nahezu stagniert. Sowohl die gestiegenen Geburtenzahlen als auch die Zuwanderung der letzten Jahre haben, trotz der Schaffung zahlreicher neuer Plätze, das Wachstum der Betreuungsquote gebremst (vgl. Kindertagesbetreuung Kompakt 2018, S. 9).

Tab. 9-1: Anteile der Nichtnutzer und Nutzer von Kindertagesbetreuung sowie die amtliche Betreuungsquote von U3-Kindern im Zeitraum von 2012 bis 2017 (in %)

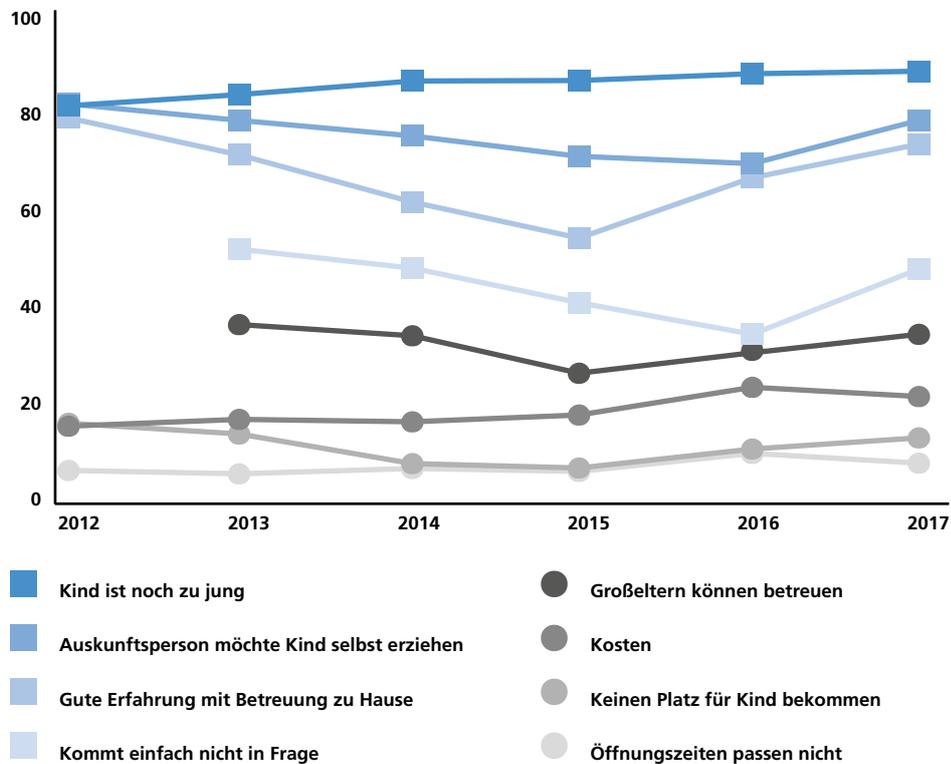
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Nichtnutzer	72	71	68	66	67	67
Nutzer	28	29	32	34	33	33
Amtliche Betreuungs- quote	27,6	29,3	32,3	32,9	32,7	33,1

Quelle: KiföG-Länderstudie (2012–2015) und DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016, 2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N=11.547–13.481); Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2017, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im nächsten Schritt wird untersucht, ob sich die Gründe der Nichtinanspruchnahme seit 2012 verändert haben. Zwar sinkt die Zahl der Nichtnutzer langsam, die anhaltende Diskussion um Chancengerechtigkeit für alle Kinder und die positiven Auswirkungen frühkindlicher Bildung könnten jedoch zu einem Einstellungswandel geführt haben. Hinzu kommt, dass es sich bei einem Teil der Nichtnutzer eigentlich um potenzielle Nachfrager von Kindertagesbetreuung handelt (vgl. DJI-Kinderbetreuungsreport 2017, S. 68 f.). Diese haben keinen Platz bekommen oder haben sich aufgrund nicht erfüllter qualitativer und struktureller Merkmale gegen eine institutionelle Betreuung entschieden.

Abbildung 9-4 zeigt den Anteil der Nennung der Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten, die in mindestens fünf Jahren erhoben wurden. Dabei fällt auf, dass sich die Anteile über die Zeitspanne von 2012 bis 2017 kaum verändert haben. Nennenswerte Rückgänge gibt es bei dem Grund *gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause zu haben* im Jahr 2015 und dem Grund, dass es *einfach nicht in Frage kommt* im Jahr 2016. In den jeweils darauffolgenden Jahren stiegen die Anteile bei beiden Gründen wieder auf ihr ursprüngliches Niveau. Nahezu keine Schwankungen finden sich bei den Angaben, dass die *Öffnungszeiten nicht passen*, man *keinen Platz bekommen hat* und das *Kind noch zu jung* ist.

Abb. 9-4: Gründe der Nichtinanspruchnahme bei U3-Kindern im Zeitraum von 2012 bis 2017 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N=4.516–7.502).

Die Analysen legen nahe, dass bei Eltern von U3-Kindern auch in den kommenden Jahren kaum Veränderungen bei den Gründen der Nichtinanspruchnahme zu erwarten sind. Die Einstellung der Eltern, ihr *Kind selbst erziehen* zu wollen oder die Ansicht, ihr *Kind sei zu jung* für eine institutionelle Betreuung, erweisen sich ungeachtet des voranschreitenden Ausbaus als zeitstabil. So werden Eltern mit diesen Einstellungen die Nutzung von Kindertagesbetreuung auch zukünftig nicht in Betracht ziehen. Ein Ausbau des Angebots für nahezu alle U3-Kinder, wie im U6-Bereich, scheint in dieser Altersstufe vorerst nicht annähernd angezeigt zu sein.

9.5 Nichtnutzer mit ungedecktem Bedarf und Gründe der Nichtinanspruchnahme

Der letzte Abschnitt widmet sich den Nichtnutzern mit ungedecktem Bedarf. Diese Eltern haben angegeben, ein Betreuungsbedarf für ihr Kind zu haben, verfügen aktuell jedoch über keinen Platz. Es handelt sich dabei um 12 Prozent der Eltern von U3-Kindern, 2 Prozent der Eltern von U6-Kindern, 7 Prozent der Eltern von Grundschulkindern und 8 Prozent der Eltern von Kindern der Sekundarstufe I (vgl. Abbildung 1-2 bis Abbildung 1-5, Ebene III).

Tabelle 9-2 unterteilt die Nichtnutzer in die Gruppe „ohne Bedarf“ und mit „ungedektem Bedarf“ und stellt die Häufigkeit der Zustimmung zu den Gründen der Nichtinanspruchnahme im Vergleich dar. Abgebildet werden dabei nur jene Gründe, denen die Nichtnutzer mit ungedecktem Bedarf häufiger zustimmen als die ohne Bedarf. Dabei fällt auf, dass es sich genau um die Gründe handelt, die bei der bisherigen Betrachtung der Nichtnutzer insgesamt wenig bedeutsam waren: die strukturellen Gründe bei den Kindern aller Altersstufen und ein angebotsbezogener Grund bei den *Schulkindern*.

Bei den Eltern von *Nicht-Schulkindern* ist es vor allem die Angabe, man habe *keinen Platz bekommen*, die bei Nichtnutzern mit ungedecktem Bedarf öfter gemacht wird als bei Nichtnutzern ohne Bedarf (+50 Prozentpunkte bei U3- und +42 Prozentpunkte bei U6-Kindern). Auch dem Grund, dass es *in erreichbarer Nähe kein Angebot* gibt, wird sehr viel häufiger zugestimmt, wenn ein ungedeckter Bedarf vorhanden ist (+29 Prozentpunkte U3- und +17 Prozentpunkte U6-Kinder). Insgesamt liegt der Anteil der Eltern mit ungedecktem Bedarf, die strukturelle Gründe nennen, über dem der Eltern ohne Bedarf.

Das Ergebnis bei den Eltern von *Schulkindern* fällt in gleicher Weise aus. Die Nennung struktureller Gründe liegt bei einem ungedeckten Bedarf deutlich über dem Wert der Eltern, die keinen Betreuungsbedarf haben. Zudem wird von Nichtnutzern mit ungedecktem Bedarf öfter von einer Inanspruchnahme aufgrund der *schlechten Qualität der Angebote* abgesehen (+22 Prozentpunkte bei Grundschulkindern und +27 Prozentpunkte bei Kindern der Sekundarstufe I).

Die Befunde machen deutlich, dass einige Nichtnutzer aufgrund eines fehlenden oder unzureichend ausgestalteten Angebots auf eine familiäre Betreuung ausweichen. Diese Eltern, die potenziellen Nachfrager (12 Prozent U3, 2 Prozent U6, 7 Prozent Grundschule und 8 Prozent Sekundarstufe I), würden ihre Kinder bei Bereitstellung der entsprechenden Plätze in eine Kindertagesbetreuung geben.

Tab. 9-2: Häufigkeit der Nennung der Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Nichtnutzern mit ungedecktem Bedarf im Vergleich zu Nichtnutzern ohne Bedarf (in % sowie Differenz in Prozentpunkten)

	U3		U6		GS		Sek I	
	unge-deckter Bedarf	ohne Bedarf						
In erreichbarer Nähe kein Angebot	35 (+29 PP)	6	28 (+17 PP)	11	27 (+21 PP)	6	46 (+36 PP)	10
Kosten	33 (+14 PP)	19	26 (+7 PP)	19	34 (+15 PP)	19	31 (+20 PP)	11
Öffnungszeiten passen nicht	17 (+11 PP)	6	15 (+9 PP)	6	28 (+22 PP)	6	18 (+12 PP)	6
Platz gewollt, aber nicht bekommen	54 (+50 PP)	4	48 (+42 PP)	6	19 (+17 PP)	2	11 (+10 PP)	1
Schlechte Qualität der Angebote					33 (+22 PP)	11	36 (+27 PP)	9

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (U3-Kinder: N=5.601–6.034; U6-Kinder: N=261–280; GS: N=1.747–1.799; Sek I: N=4.725–5.049).

Kurzzusammenfassung

Die Analyse der Gründe der Nichtinanspruchnahme von institutioneller Betreuung liefert ein durchmisches Bild. Zum einen äußern die Eltern die starke Präferenz, ihr *Kind selbst erziehen* zu wollen, oder *sonst zu Hause zu sein* und daher keinen Betreuungsplatz zu benötigen. Zum anderen spielt das Alter des Kindes bei der Entscheidung gegen eine institutionelle Betreuung eine wichtige Rolle. Vor dem vierten Geburtstag findet ein Großteil der Nichtnutzer das Kind zu jung für eine institutionelle Betreuung, während nach dem elften Geburtstag die Einschätzung überwiegt, dass das Kind zu alt ist.

Strukturelle und angebotsbezogene Gründe sind insgesamt weniger entscheidend für die Nichtinanspruchnahme. Das Bild ändert sich jedoch, sobald man die Nichtnutzer danach unterscheidet, ob sie einen (ungedeckten) Bedarf nach institutioneller Betreuung haben oder nicht. Eltern mit (ungedecktem) Bedarf geben generell häufiger strukturelle Gründe wie die *Kosten*, ein *fehlendes Angebot* oder *nicht passende Öffnungszeiten* an, wenn es um die Frage geht, weshalb das Kind zu Hause betreut wird. Diese Eltern könnten durch den weiteren Ausbau der Angebote in quantitativer und qualitativer Sicht erreicht werden.

Methodische Anlage der DJI-Kinderbetreu- ungsstudie U15

Der vorliegende Report enthält die zentralen Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (KiBS) aus dem Jahr 2017. KiBS ist eine jährliche, bundesländerrepräsentative Elternbefragung zur Betreuung von Kindern im Alter von unter 15 Jahren in Deutschland. Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse über die Betreuungssituation und die elterlichen Bedarfe von insgesamt vier Altersgruppen von Kindern zu gewinnen. Im Folgenden werden das Design der Studie und das methodische Vorgehen zur Berechnung der Betreuungsbedarfe in den einzelnen Altersgruppen vorgestellt.

10.1 Studiendesign

Der Zugang erfolgt auf Basis einer Einwohnermeldeamtsstichprobe. Die Ziehung der Stichprobe geschieht unabhängig von der tatsächlichen Zahl von Kindern in dem jeweiligen Bundesland und der tatsächlichen Altersverteilung. Je Bundesland sollen die Eltern von 800 unter dreijährigen Kindern sowie die Eltern von je 500 drei- bis unter sechsjährigen, sechs- bis unter elfjährigen und elf- bis unter fünfzehnjährigen Kindern befragt werden. Die zu befragende jüngste Altersgruppe, die Kinder im Alter von unter einem Jahr, wird jährlich neu gezogen, während die Eltern der älteren Kinder wiederbefragt werden (Panelbefragung, $n = 18.124$). Da zur wiederholten Teilnahme sehr viele, aber nicht alle Eltern bereit waren bzw. sind, werden bei den älteren Kindern sogenannte „Auffrischer-Fälle“ bei den Einwohnermeldeämtern nachgezogen.

Eine Ziehung von sehr jungen, nur wenige Wochen alten Kindern ist allerdings ausgeschlossen, da diese noch nicht in den Registern eingetragen sind. Aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungszeiten der Einwohnermeldeämter kann hier keine fixe Altersuntergrenze angegeben werden.

Im Erhebungszeitraum der Studie von Januar bis Oktober 2017 wurden mehr als 37.000 Interviews geführt. Der Großteil der Befragten (52 Prozent) wurde auf telefonischem Wege (CATI) erreicht. Ein anderer Teil nahm in schriftlicher Form

an der Befragung teil (PAPI). Die Befragten füllten einen ihnen zugesandten Fragebogen per Hand aus und schickten diesen per Post an das durchführende Forschungsinstitut zurück (36 Prozent). Weitere 11 Prozent der Teilnehmer füllten einen Online-Fragebogen aus. Nach Bereinigung der Daten liegt der Umfang der Beobachtungen aufsummiert bei $N = 37.120$ Kindern im Alter bis unter 15 Jahren.

Die Interviews werden mit dem hauptsächlich betreuenden Elternteil (in fast 90 Prozent der Fälle die Mutter des Kindes) geführt. Die Befragungsdauer am Telefon beträgt durchschnittlich 20 Minuten pro Interview. In etwa gleich lang dauern die Onlinebefragungen. Themen sind, neben der Betreuungssituation und den Betreuungswünschen der Eltern, die Erwartungen an die Qualität der Einrichtung, die Zufriedenheit mit dem Angebot, die Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuung sowie Schwierigkeiten bei der Organisation der Betreuung des Zielkindes.

10.2 Gewichtung

Um ein möglichst genaues Abbild der Betreuungssituation von Kindern in Deutschland zu erhalten, werden die Daten einem zweistufigen Gewichtungsverfahren unterzogen. Zunächst wird die Stichprobe sowohl an die Gesamtzahl der Kinder im Bundesland als auch an die tatsächliche Altersverteilung angepasst, um bevölkerungsrepräsentativ zu werden. Die Angaben zu Alter und Bundesland stammen aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes (Stand: 31. Dezember 2016).

Um weitere Verzerrungen auszugleichen, die sich durch die unterschiedliche Beteiligungsbereitschaft der Eltern ergeben, wird zusätzlich der Anteil der institutionell betreuten Kinder in der KiBS-Stichprobe an die entsprechende Verteilung in amtlichen Statistiken angepasst (Kalibrierung). Je nach Altersgruppe werden unterschiedliche Konstrukte als Referenz herangezogen:

- Unter Dreijährige (U3): Anteil der Kinder, die in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung + Kindertagespflege) sind.
- Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulbeginn (U6): Anteil der Kinder, die mehr als 35 Stunden pro Woche in Betreuung sind.
- Grundschulkinder: Anteil der Kinder, die einen Hort oder eine Ganztagschule besuchen.
- Kinder der Sekundarstufe 1: Anteil der Kinder, die ein Gymnasium besuchen.

Für die ersten beiden Altersgruppen liefert die amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) des Statistischen Bundesamtes (Stichtag: 1. März 2017) verlässli-

che Daten, für letztere die Statistik der Allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (Statistisches Bundesamt 2017). Für die Grundschul Kinder finden sich Informationen zur Angebotsseite in zwei voneinander unabhängigen Statistiken: In der jährlichen Berichterstattung der Kultusministerkonferenz werden sowohl die Anzahl der Schulkinder als auch die Zahl der Schulen mit Ganztagsbetrieb, gegliedert nach unterschiedlichen Schulformen, dargestellt (KMK-Statistik, KMK 2018), während die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik, *Statistische Ämter des Bundes und der Länder* 2017) die Zahl der in Horten bzw. öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen betreuten Schulkinder sowie die Anzahl der betreuenden Horten/Kindertageseinrichtungen ausweist.¹⁰

Auf Basis der vorliegenden Daten ist es jedoch nicht möglich, genau zu beziffern, wie viele Kinder der Primarstufe in Deutschland insgesamt ein ganztägiges Betreuungsangebot (Ganztagschule und/oder Hort) nutzen. Verantwortlich dafür ist eine nicht exakt quantifizierbare Überschneidung von Meldungen in beiden Statistiken, vor allem in Ländern, in denen Ganztagschulen ihr Angebot in Kooperation mit Horten bereitstellen.

Eine Veränderung der Definition bei der Erfassung von Ganztagschulen für die Ganztagschulstatistik der Kultusministerkonferenz zum Schuljahr 2016/17 verschärft die Situation zusätzlich. Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Trägern (neben der Kinder- und Jugendhilfe kommen hier bspw. Vereine und Elterninitiativen infrage, die ein verlängertes Übermittagsangebot bereitstellen) können nun deutlich einfacher als Ganztagschulangebote an die Statistik gemeldet werden. Dies macht sich bereits in den Daten der Ganztagschulstatistik für das Schuljahr 2016/17 (KMK 2018) bemerkbar. In einigen Ländern ist ein sprunghafter Anstieg der Kinder in Ganztagsgrundschulen zu beobachten, der bei gleichbleibendem Gewichtungsverfahren zu Verzerrungen der Befragungsergebnisse führen kann.

Verschiedene Gewichtungsverfahren, die diesem Umstand Rechnung tragen, wurden getestet. Die Analysen zeigen, dass die so bestimmten Bedarfe gegenüber diesen Veränderungen recht robust sind (Hüsken/Gedon/Alt 2018). Alle im Report veröffentlichten Ergebnisse zur Gruppe der Grundschul Kinder wurden mit einer Gewichtung berechnet, die auf dem Anteil der ganztagsbetreuten Kinder basiert, wie er auch in Tabelle D3-2A im Bildungsbericht bestimmt wurde (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Für die Länder, bei denen zum Schuljahr 2016/17 ein sprunghafter Anstieg der Ganztagschulkinder zu verzeichnen war, werden in Klammern zusätzlich die Bedarfe ausgewiesen, die mit einer Gewichtung berechnet wurden, die für diese Länder nur den durchschnittlichen deutschlandweiten Anstieg der Anzahl der Ganztagschulkinder zugrunde legt.

¹⁰ Da im Rahmen der KJH-Statistik zwar das Alter der Kinder, nicht aber die besuchte Schulform erfasst wird, werden alle Schulkinder unter elf Jahren in die Betrachtung miteinbezogen. Grundsätzlich ist deshalb davon auszugehen, dass es zu einer leichten Überschätzung der Anzahl der Kinder in der Primarstufe kommt.

10.3 Berechnung der Betreuungsbedarfe

Der *Betreuungsbedarf der Eltern* ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“.

Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden, nach der Kalibrierung, als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um den von den Eltern (bzw. von der Mutter) zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes handelt, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf.

Um die Vergleichbarkeit der Bedarfszeiten zum einen zwischen den verschiedenen Betreuungsformen und zum anderen zur Betreuung im vorschulischen Bereich zu gewährleisten, wurde bei den Schulkindern die Unterrichtszeit in die Betrachtung miteinbezogen.

Zentrale Befunde

Bund, Länder und Kommunen haben in den letzten zehn Jahren allein im Bereich der Kinder unter drei Jahren mehr als 400.000 Betreuungsplätze neu geschaffen. Der massive Ausbau der Betreuungsplätze in dieser Altersgruppe wie auch der Rechtsanspruch für alle Kinder, die noch nicht die Grundschule besuchen, sollte insbesondere zum Abbau von herkunftsbedingten Ungleichheiten beitragen und gleichzeitig nicht zu qualitativen Verschlechterungen der Kindertagesbetreuung führen. Damit einher ging die Vorstellung, für alle Kinder im gesamten Bundesgebiet einen gleichwertigen Zugang zu hoher Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sicherzustellen – ein wichtiger Schritt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland. Zugleich war mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung die Absicht verbunden, Eltern bundesweit gleichwertige Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Versucht man vor diesem Hintergrund eine Einordnung der wesentlichen Befunde der Studie vorzunehmen, so sollen abschließend die Aussagen zu der Entwicklung der elterlichen Betreuungsbedarfe, den gewünschten Betreuungsumfängen und deren Angemessenheit in punkto Bedarfsdeckung, die tatsächlich ungedeckten Bedarfe und die Zufriedenheit mit den angebotenen Betreuungsplätzen dargestellt und dabei die Differenzierung nach den besonderen Gegebenheiten der Bundesländer vorgenommen werden. Ein weiteres Augenmerk wird auf die Gründe der Nichtinanspruchnahme des öffentlich geförderten Betreuungsangebots gelegt. Die einzelnen Befunde sind:

1. Die Einordnung der wesentlichen Befunde der Studie zeigt, dass zwischen den Jahren 2016 und 2017 der elterliche Betreuungsbedarf bei den U3-Kindern nicht weiter angestiegen ist. Dabei fällt der enge Zusammenhang mit der Entwicklung der Betreuungsquoten auf. Für die Betreuungsquote gilt, dass sich diese im Jahr 2017 nicht wie in den Jahren zuvor weiter erhöht hat. Die Stagnation der Betreuungsquote wie auch der Betreuungsbedarf hängen mit der steigenden Zahl der Kinder unter drei Jahren in der Bevölkerung zusammen. Durch höhere Geburtenzahlen und die hohe Zuwanderung in den vergangenen Jahren stieg die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe. Es zeigt sich aber, dass die Nachfrage in dieser Altersgruppe noch weit über dem vorhandenen Angebot liegt (12 Prozentpunkte). Dabei existiert auch vier Jahre nach dem Rechtsanspruch immer noch ein deutlicher Betreuungsbedarfsunterschied zwischen Ost und West.
2. Die Präferenzen für die Form der Betreuung hingegen sind in Ost- und Westdeutschland weitgehend identisch. Eltern wünschen sich in erster Linie eine Kita-Betreuung. Bei der Dauer der Betreuung zeigen sich aber deutliche Unterschiede. Im Westen wollen die Eltern mehrheitlich eine Halbtagsbetreuung, gerne erweitert auf bis zu 35 Stunden, während der Osten die Ganztagsbetreuung vorzieht.

3. Mit zunehmendem Alter nähern sich Angebot und Nachfrage nach einem Betreuungsplatz immer stärker an. Ist das Kind fünf bis unter sechs Jahre alt, liegt der elterliche Bedarf an einem Betreuungsplatz bei 97 Prozent bei einem ähnlich hohen Betreuungsangebot. Zwischen den Eltern in Ost und West kann hinsichtlich des Betreuungsbedarfs für Kinder in dieser Altersgruppe kein Unterschied mehr ausgemacht werden. Damit wird deutlich, dass im vorschulischen Bereich die Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung in ganz Deutschland zur Selbstverständlichkeit geworden ist.
4. Die Ergebnisse der Analysen zu Bedarf und Betreuung im Grundschulalter zeigen für das Jahr 2017 eine Differenz von 7 Prozentpunkten zwischen dem Anteil der Kinder, die ein Betreuungsangebot nutzen, und jenen, für die die Eltern einen Betreuungsbedarf artikulieren. Vor allem in Westdeutschland sind weitere Ausbaubemühungen notwendig. Aus den Analysen wird darüber hinaus deutlich, dass nicht alle Eltern eine Ganztagsbetreuung an fünf Tagen pro Woche wünschen. Vor allem in Westdeutschland präferiert die Mehrheit der Eltern eine Betreuung im Rahmen eines erweiterten Halbtagsplatzes (bis zu 35 Stunden pro Woche). Bei den Diskussionen um die Einführung eines Rechtsanspruches und dem daraus resultierenden Ausbau ist somit auf eine ausgewogene Mischung von Ganztagsangeboten und zeitlich kürzeren, flexibleren Angeboten zu achten.
5. Bei den Analysen zu den Betreuungsbedarfen für Schulkinder in der Sekundarstufe I wird deutlich, dass dieser Bedarf der Eltern mit steigendem Alter der Kinder sinkt. Im Gegensatz zur Betreuung im Grundschulalter gilt das Interesse der Eltern verstärkt dem Besuch einer Ganztagschule, wobei nur ein Teil der Eltern damit eine Ganztagsbetreuung verbindet. Bei der Wahl einer Ganztagschule stellen eine bessere individuelle Förderung und bessere Schulnoten in dieser Altersgruppe stärkere Motive dar als eine verlässliche Betreuung. Trotz allem besteht eine Lücke von 10 Prozentpunkten zwischen dem Anteil der Eltern mit einem Betreuungsbedarf und dem aktuellen Betreuungsangebot.
6. Das diesjährige Schwerpunktthema widmet sich dem Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. Damit sind Zeiträume außerhalb der Kernzeit von 8 bis 17 Uhr gemeint. Betrachtet werden sowohl jene Eltern, deren Kind einen institutionellen Betreuungsplatz hat, wie auch Eltern, die einen Platz für ihr Kind brauchen. Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten liegt für Eltern von U3-Kindern mit Betreuungsbedarf bei 47 Prozent, bei 41 Prozent für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt sowie bei 35 Prozent bei Grundschulkindern. Es zeigt sich, dass Eltern, die für ihr Kind noch keinen Platz haben, seltener einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten äußern als Eltern, deren Kind die Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt. Die neu zu schaffenden Plätze müssen häufiger nur die Kernzeiten abdecken. Diese Bedarfsunterschiede zwischen Familien mit und ohne Platz sind beim weiteren Ausbau zu beachten. Bei den Grundschulkindern findet sich dieser Unterschied nicht. Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bezieht sich vorwiegend auf die Zeiten zwischen 7 und 8 Uhr morgens sowie zwischen 17 und 18 Uhr nachmittags. Ein Bedarf an

erweiterten Betreuungszeiten geht häufig mit einem Bedarf an einem großen Betreuungsumfang insgesamt einher.

7. Der Wunsch nach institutioneller Übernachtbetreuung kann ebenfalls als ein Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten interpretiert werden. Nur sehr wenige Eltern von Nichtschulkindern mit Betreuungsbedarf äußern einen solchen.
8. Weitere Analysen haben den Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten hinsichtlich der Region, dem Erwerbsumfang der Mutter und möglichen atypischen Arbeitsbelastungen in der Familie untersucht. Es bestehen erkennbare Unterschiede. So ist zum einen der Bedarf im ländlichen Osten besonders ausgeprägt. Alleinerziehende Eltern und vollzeiterwerbstätige Paare haben einen deutlich erhöhten Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. Die Analysen zeigen ferner, dass insbesondere das Erwerbsverhalten der Mutter entscheidend ist für einen hohen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. So fragen Familien mit in Vollzeit erwerbstätigen Müttern und jene, bei denen die Mutter einer atypischen Beschäftigung nachgeht, deutlich häufiger ein Betreuungsangebot nach, das über die Kernzeit hinausgeht.
9. Eine weitere Fragestellung bezieht sich darauf, wie gut das Betreuungsangebot den elterlichen Bedarfen entspricht. In der jüngsten hier betrachteten Altersgruppe – den 1- und 2-Jährigen – sind viele ungedeckte Bedarfe zu erkennen, d.h. es gibt immer noch eine ganze Reihe von Eltern, die trotz Rechtsanspruch kein Betreuungsangebot nutzen können. In Westdeutschland fehlen in dieser Altersgruppe insbesondere (erweiterte) Halbtagsplätze. Für Kinder im Kindergartenalter sind die Bedarfe weitgehend gedeckt. Im Grundschulalter sind ungedeckte Bedarfe ein westdeutsches Phänomen, das vor allem Bedarfe an erweiterten Halbtagsplätzen betrifft. Bei Kindern der Sekundarstufe I sind ungedeckte Bedarfe auch in Ostdeutschland in nennenswertem Umfang zu finden. Insgesamt wäre zur Bedarfsdeckung eine Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen nötig.
10. Bis zum Ende des Grundschulalters kommt es in allen Regionen und Altersgruppen vor, dass der Bedarf die Nutzung übersteigt. Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, dass den Eltern kein ausreichend großer Platz zur Verfügung steht. Ein weiterer – nicht geringfügiger – Teil der Eltern verfügt durchaus über einen Platz mit dem Bedarf entsprechenden Buchungsumfang, nutzt diesen aber nicht aus. Hiermit reagieren sie vermutlich auf die Flexibilisierungsanforderungen des Arbeitsmarktes. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Buchungsumfänge neugestaltet werden sollten, um Eltern die Möglichkeit zu geben, die benötigte Betreuung passgenau zu buchen und die vom Arbeitsmarkt geforderte Flexibilisierung zu gewährleisten.
11. Betrachtet man ausschließlich die Eltern, die ein öffentliches Angebot in Anspruch nehmen, so zeigt sich, dass die Zufriedenheit mit den genutzten Betreuungsangeboten über alle Altersstufen hinweg hoch ist. Dennoch gibt es einige Punkte, die die Eltern kritischer bewerten. Vergleichsweise gering ist die Zufriedenheit mit den Kosten und der Gruppengröße bei den U3- und den U6-Kindern. Auch wenn die Kosten bei der Wahl der Kindertagesbetreuung

eine untergeordnete Rolle spielen, zeigt sich auf Länderebene, dass die Zufriedenheit dort besonders hoch ausfällt, wo eine weitgehende Kostenbefreiung eingeführt worden ist. Die Gruppengröße wird in jenen Ländern negativ beurteilt, in denen eine Fachkraft viele Kinder zu betreuen hat. Für Schulkinder gilt, dass die Ferienbetreuung wenig zufriedenstellend ist.

12. Geht man der Frage nach, warum Eltern bisher keine institutionelle Betreuung nutzen, zeigt sich ein durchmisches Bild. Zum einen äußern die Eltern die starke Präferenz, ihr Kind selbst erziehen zu wollen, oder sowieso zu Hause zu sein und daher keinen Betreuungsplatz zu benötigen. Zum anderen spielt das Alter des Kindes bei der Entscheidung gegen eine institutionelle Betreuung eine wichtige Rolle. Vor dem vierten Geburtstag findet ein Großteil der Nichtnutzer das Kind zu jung für eine institutionelle Betreuung, während nach dem elften Geburtstag die Einschätzung überwiegt, dass das Kind zu alt ist.
13. Strukturelle und angebotsbezogene Gründe sind insgesamt weniger entscheidend für die Nichtinanspruchnahme. Das Bild ändert sich jedoch, sobald man die Nichtnutzer danach unterscheidet, ob sie einen (ungedeckten) Bedarf nach institutioneller Betreuung haben oder nicht. Eltern mit (ungedecktem) Bedarf geben generell häufiger strukturelle Gründe wie die *Kosten*, ein *fehlendes Angebot* oder *nicht passende Öffnungszeiten* an, wenn es um die Frage geht, weshalb das Kind zu Hause betreut wird. Diese Eltern könnten durch den weiteren Ausbau der Angebote in quantitativer und qualitativer Sicht erreicht werden. Der Anteil der Eltern mit (ungedecktem) Bedarf, die sogenannten potenziellen Nachfrager, beläuft sich auf 12 Prozent bei den U3-Kindern, 2 Prozent bei den U6-Kindern, 7 Prozent bei den Grundschulkindern und 8 Prozent bei den Kindern der Sekundarstufe I aus.

Quellen und Literatur

Alt, Christian/Hüsken, Katrin/Lange, Jens (2016): Betreuung in der Primarstufe. Methodische Herausforderungen bei der Analyse von Angebot und Nachfrage. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. 11. Jg., H. 4, S. 499–503

Alt, Christian/Gesell, Daniela/Hubert, Sandra/Hüsken, Katrin/Kuhnke, Ralf/Lippert, Kerstin (2017): DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München: DJI. PDFfile: https://www.intern.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/DJI_Kinderbetreuungsreport_2017.pdf

Arnoldt, Bettina/Steiner, Christine (2015): Perspektiven von Eltern auf die Ganztagschule. In: Zeitschrift für Familienforschung, 27. Jg., H. 2, S. 208–227

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld

Bien, Walter/Reidel, Birgit (2006): Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jährige Kinder. In: Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? Weinheim

Bock-Famulla, Kathrin/Strunz, Eva/Löhle, Anna (2017): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017. Gütersloh

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2018): Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2017. Ausgabe 03. Berlin

Hüsken, Katrin/Gedon, Benjamin/Alt, Christian (2018): Wer nutzt die Ganztagsangebote in der Grundschule? Gewichtungungsverfahren zur Frage der statistisch ungeklärten Zuordnung von Hort, Ganztagschulen und Übermittagsbetreuung in der amtlichen Statistik. München. PDFfile: www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/dji-kinderbetreuungsstudie-u15-kibs.html

Lange, Jens/Hüsken, Katrin/Alt, Christian (2017): Kinderbetreuung im Grundschulalter. Angebotsstrukturen und Betreuungswünsche. München: DJI. PDFfile: https://www.intern.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/lange_huesken_alt_kinderbetreuung_im_grundschulalter.pdf

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2018). Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2012 bis 2016. Berlin. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2016_Bericht.pdf

Statistische Bundesamt (jährlich): Allgemeinbildende Schulen – Fachserie 11 Reihe 1

Statistische Landesämter des Bundes und der Länder (jährlich): Kinder- und Jugendhilfestatistik. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Wiesbaden

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1-1:	Altersgruppen DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017)	6
Abbildung 1-2:	Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U3-Kindern	8
Abbildung 1-3:	Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U6-Kindern	8
Abbildung 1-4:	Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern	9
Abbildung 1-5:	Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei Sek I-Kindern	9
Abbildung 2-1:	Betreuungsbedarfe der Eltern von U3-Kindern nach Ländern (in %)	11
Abbildung 2-2:	Betreuungsbedarfe der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern nach Ländern (in %)	13
Abbildung 2-3:	Entwicklung des Betreuungsbedarfs der Eltern zwischen 2012 und 2017 nach Ländern (in %)	14
Abbildung 2-4:	Entwicklung des Betreuungsbedarfs der Eltern bei Ein- und Zweijährigen zwischen 2012 und 2017 (in %)	15
Abbildung 2-5:	Gewünschte Betreuungsform bei U3-Kindern nach Ländern (in %)	17
Abbildung 2-6:	Gewünschter Betreuungsumfang für U3-Kinder nach Ländern (in %)	18
Abbildung 3-1:	Betreuungsbedarf der Eltern von drei- und fünfjährigen Kindern nach Ländern (in %)	21
Abbildung 3-2:	Gewünschter Betreuungsumfang für U6-Kinder nach Ländern (in %)	23
Abbildung 4-1:	Betreuungssituation von Grundschulkindern in den Ländern (in %)	27
Abbildung 4-2:	Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern nach Ländern (in %)	28
Abbildung 4-3:	Betreuungsbedarf der Eltern von Erst- und Viertklässlern nach Ländern (in %)	29
Abbildung 4-4:	Gewünschte Betreuungsform für Kinder im Grundschulalter nach Ländern (in %)	32
Abbildung 4-5:	Gewünschter Betreuungsumfang (inkl. Unterrichtszeit) für Grundschulkindern (in %)	33
Abbildung 5-1:	Betreuungssituation von Kindern der Sekundarstufe I in den Ländern (in %)	36
Abbildung 5-2:	Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern der Sekundarstufe I nach Ländern (in %)	38
Abbildung 5-3:	Betreuungsbedarf der Eltern von Erst- bis Achtklässlern (in %)	39
Abbildung 5-4:	Betreuungsbedarf der Eltern von Fünft- und Achtklässlern in den Ländern (in %)	40
Abbildung 5-5:	Gewünschter Betreuungsumfang (inkl. Unterrichtszeit) für Kinder der Sekundarstufe I (in %)	42
Abbildung 5-6:	Anteil der Schulkinder, die regelmäßig oder nach Bedarf allein zu Hause sind, nach Klasse des Kindes (in %)	43
Abbildung 6-1:	Elterlicher Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten nach Altersgruppen sowie nutzenden und nicht-nutzenden Eltern (in %)	47
Abbildung 6-2:	Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten nach Altersgruppen und regionalen Merkmalen (in %)	49
Abbildung 6-3:	Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten nach Altersgruppen und Ländern (in %)	50
Abbildung 6-4:	Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten nach Erwerbsumfang der Mutter und Wohnregion (in %)	51
Abbildung 6-5:	Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei U3-Kindern nach atypischen Arbeitsmerkmalen (in %)	53
Abbildung 6-6:	Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei U6-Kindern nach atypischen Arbeitsmerkmalen (in %)	53
Abbildung 6-7:	Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei Grundschulkindern nach atypischen Arbeitsmerkmalen (in %)	54

Abbildung 6-8:	Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (EBz) bei <i>Nicht-Schulkindern</i> nach der Anzahl der atypischen Arbeitsmerkmale (in %)	55
Abbildung 6-9:	Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei <i>Nicht-Schulkindern</i> nach der Anzahl atypischer Arbeitsmerkmale bei Mutter und Vater (in %)	56
Abbildung 7-1:	Bedarfsdeckung nach Ländern bei ein- und zweijährigen Kindern (in %)	60
Abbildung 7-2:	Bedarfsdeckung nach Ländern bei U6-Kindern (in %)	61
Abbildung 7-3:	Bedarfsdeckung nach Ländern bei Grundschulkindern (in %)	62
Abbildung 7-4:	Bedarfsdeckung nach Ländern bei Kindern der Sekundarstufe I (in %)	63
Abbildung 7-5:	<i>Ungedeckter Bedarf</i> nach gewünschtem Betreuungsumfang bei U3-, U6- und Grundschulkindern mit Bedarf (in %)	64
Abbildung 7-6:	<i>Bedarf übersteigt Nutzung</i> nach benötigten Betreuungsumfang bei U3- und U6-Kindern mit Bedarf (in %)	66
Abbildung 7-7:	Bedarfsdeckung genutzter Plätze bei U3- und U6-Kindern differenziert nach Kernzeitbedarf und Bedarf nach erweiterten Betreuungszeiten (EBz) (in %)	67
Abbildung 8-1:	Zufriedenheit und Wichtigkeit des jeweiligen Kriteriums bei der Auswahl des Betreuungsangebots bei U3-Kindern (Mittelwerte; nur betreute Kinder)	71
Abbildung 8-2:	Zufriedenheit und Wichtigkeit des jeweiligen Kriteriums bei der Auswahl des Betreuungsangebots bei U6-Kindern (Mittelwerte; nur betreute Kinder)	72
Abbildung 8-3:	Zufriedenheit mit den Betreuungskosten in den Ländern (Mittelwerte, nur betreute Kinder)	74
Abbildung 8-4:	Zufriedenheit mit der Gruppengröße in den Ländern (Mittelwerte, nur betreute Kinder)	75
Abbildung 8-5:	Zufriedenheit mit der genutzten Betreuung bei <i>Schulkindern</i> (Mittelwerte; nur betreute Kinder)	76
Abbildung 9-1:	Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei <i>Nicht-Schulkindern</i> (in %; Mehrfachnennungen)	80
Abbildung 9-2:	Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei <i>Schulkindern</i> (in %; Mehrfachnennungen)	81
Abbildung 9-3:	Grund der Nichtinanspruchnahme: <i>Kind ist zu jung</i> und <i>Kind ist zu alt</i> nach dem Alter des Kindes in Jahren (in %)	83
Abbildung 9-4:	Gründe der Nichtinanspruchnahme bei U3-Kindern im Zeitraum von 2012 bis 2017 (in %)	85
Tabelle 4-1:	Gewünschte Betreuungsform und durchschnittlicher Bedarfsumfang für Kinder im Grundschulalter	31
Tabelle 5-1:	Gewünschte Betreuungsform und durchschnittlicher Bedarfsumfang für Kinder der Sekundarstufe I	41
Tabelle 6-1:	Verteilung atypischer Arbeitsmerkmale nach Altersgruppen (in %)	52
Tabelle 8-1:	Anteile unzufriedener Eltern (Wert 1 und Wert 2) nach der Region bei U3- und U6-Kindern (in %)	73
Tabelle 8-2:	Anteile unzufriedener Eltern (Wert 1 und Wert 2) nach der Region bei Grundschul- und Sek I-Kindern (in %)	77
Tabelle 9-1:	Anteile der Nichtnutzer und Nutzer von Kindertagesbetreuung sowie die amtliche Betreuungsquote von U3-Kindern im Zeitraum von 2012 bis 2017 (in %)	84
Tabelle 9-2:	Häufigkeit der Nennung der Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Nichtnutzern mit ungedecktem Bedarf im Vergleich zu Nichtnutzern ohne Bedarf (in % sowie Differenz in Prozentpunkten)	87

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de